

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -



17489 Greifswald, Schuhhagen 3  
Telefon 0385 58889200  
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
für Gemeinde Bargischow  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Herr Szponik  
Telefon: 0385 58889222  
E-Mail: david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de  
AZ: 100 / 506.2.76.007.2 / 3\_126/23 (B-Plan)  
100 / 606.2.75.007.1 / 3\_232/23 (FNP)  
Datum: 01.10.2025

Ihr Zeichen  
301055 - lan

Ihr Schreiben vom  
03.07.2025

nachrichtlich:  
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

**2. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow, Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
(Posteingang: 03.07.2025; Entwurfsstand: 03/2025)  
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben (28 ha) soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der Standort wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Gemäß den Planunterlagen liegt der Standort innerhalb des 110 m-Streifens entlang einer Bahnstrecke.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) liegt das Plangebiet in einem Tourismusentwicklungsraum. Dementsprechend sind bei der Planung die Belange der Tourismusräume (3.1.3 (6) RREP VP) zu berücksichtigen.

**Gemäß dem Ziel 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Eine Lage der Flächen innerhalb dieses 110 m Streifens vorausgesetzt, steht das Ziel 5.3 (9) LEP M-V dem Vorhaben nicht entgegen.**

**Gemäß dem Ziel 4.5 (2) LEP M-V darf die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden. Aus den Planunterlagen geht hervor, dass die Fläche im vorgelegten Entwurf gegenüber dem Vorentwurf um etwa 12 ha reduziert wurde. Unter anderem sind Flächenanteile der Wertzahl 50 nicht mehr Gegenstand der Planung.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

David Szponik

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
für die Gemeinde Bargischow  
Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Besucheranschrift: Leipziger Allee 26  
17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller  
Zimmer: 230  
Telefon: 03834 8760-3348  
Telefax: 03834 8760-93348  
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **02194-25-43**

Datum: 07.08.2025

Grundstück: **Bargischow, OT Bargischow, ~ , OT Woserow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 8, 7, 9, 18, 20/2, 46/1, 48/1, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 145, 147, 50, 134/2, 135/3, 146, 135/2, 137, 141, 144, 143, 138, 139, 140, Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 6/1, 7, 3, 4/1, 5/1, 48/1

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 3959-2023

### **Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow**

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 03.07.2025 (Eingangsdatum 04.07.2025)
- Entwurf des Bebauungsplanes vom März 2025
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht vom März 2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Dezember 2024
- Reptilienkartierung vom 29.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Gemeinde Bargischow begutachtet.

Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Auflagen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

## 1. Rechtsamt

### 1.1 SG Breitband

*Bearbeiter: Herr Hoffmann; Tel.: 03834 8760 1243*

Die Prüfung hat ergeben, dass der eingereichte Antrag, Bereiche des geförderten Breitbandausbaus berührt.

Nach § 146 Absatz 2 Telekommunikationsgesetz ist im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität mitverlegt werden.

Sollen einzelne Grundstücke erschlossen werden Fragen sie bei dem unten aufgeführten Telekommunikationsunternehmen nach.

Es handelt sich um das Projektgebiet VG23\_24. Das Projektgebiet VG23\_24 befindet sich gerade in der Umsetzungsphase.

Für einen genauen Trassenverlauf oder einer Mitverlegung kontaktieren sie das ausführende Telekommunikationsunternehmen:

Anschrift: Landwerke MV Breitband GmbH  
Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz

Email: [Bestandsplanbeauskunftung@breitlandnet.de](mailto:Bestandsplanbeauskunftung@breitlandnet.de)

## 2. Ordnungsamt

### 2.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

#### 2.1.1 Katastrophenschutz

*Bearbeiterin: Frau Graf; Tel.: 03834 8760 2892*

Die **untere Katastrophenschutzbehörde** äußert sich zu dem vorliegenden Vorhaben mit folgenden Hinweisen:

- **Kampfmittel**

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des vorliegenden Vorhabens, Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 8, 7, 9, 18, 20/2, 46/1, 48/1, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 145, 147, 50, 134/2, 135/3, 146, 135/2, 137, 141, 144, 143, 138, 139, 140, Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 6/1, 7, 3, 4/1, 5/1, 48/1 vorhanden.

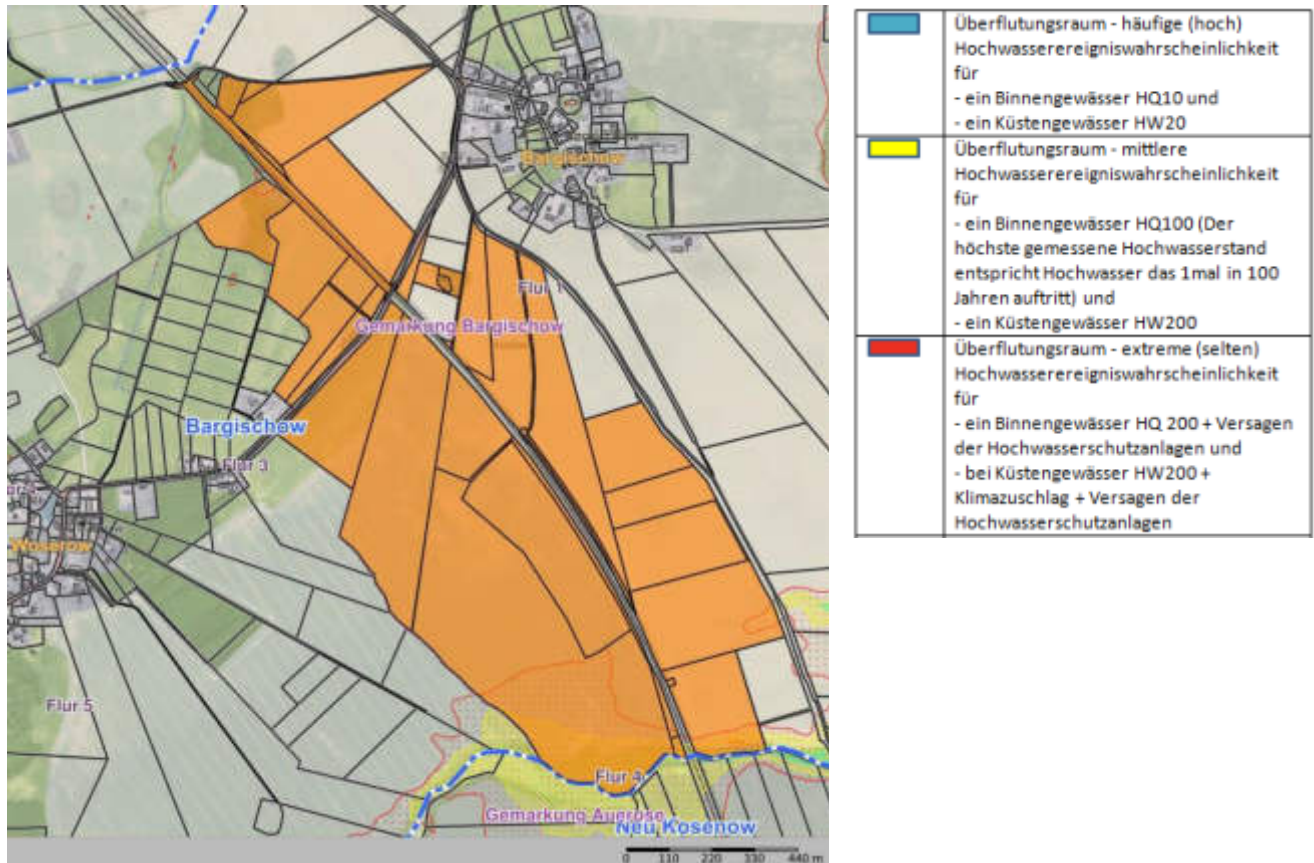
Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

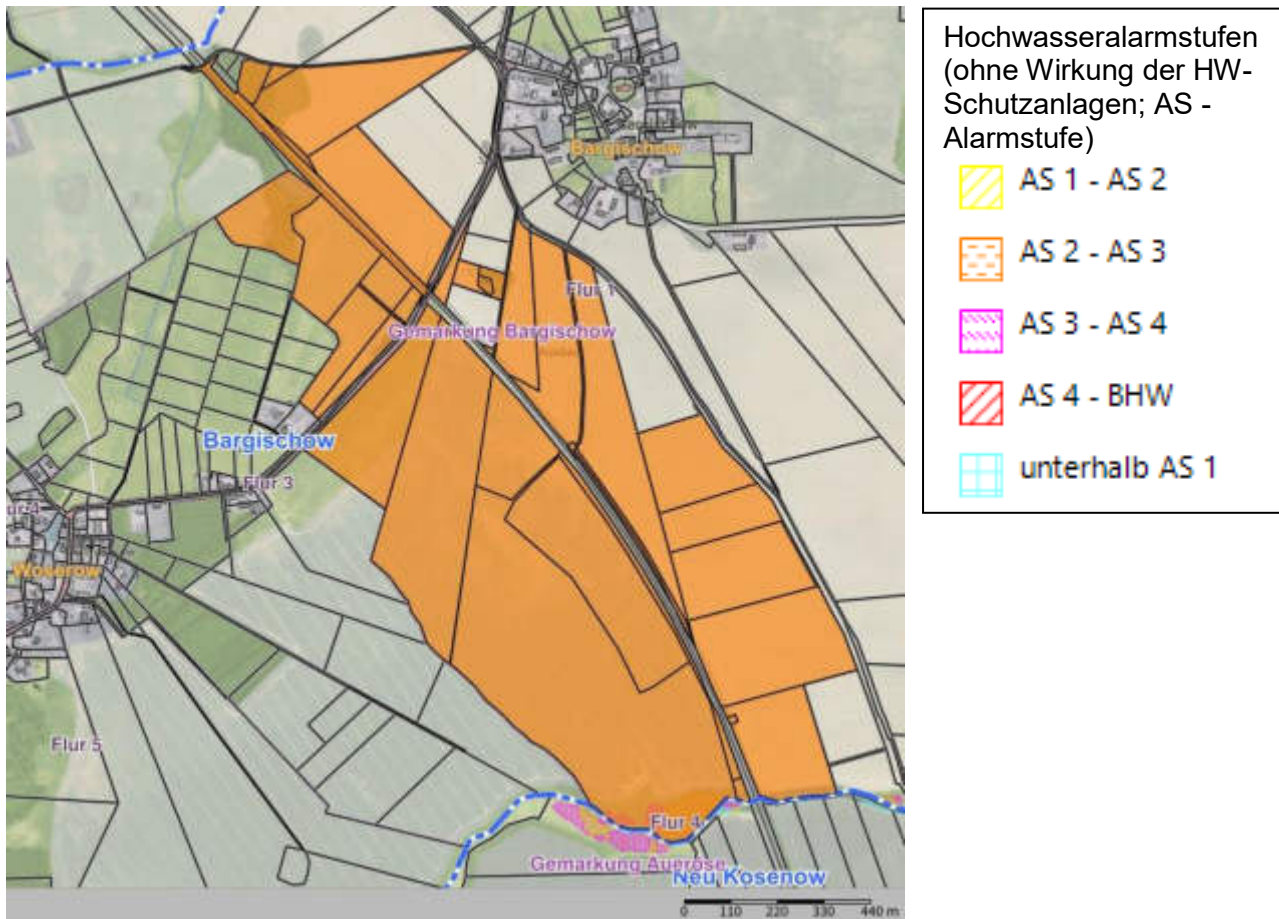
- **Hochwassergefährdung**

Für den angrenzenden Bereich des Vorhabens liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen

Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.

In den nachfolgenden Darstellungen sind die potentiellen Überflutungsräume nach den Hochwasserwahrscheinlichkeiten gemäß den Ergebnissen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und die möglichen Überflutungsflächen bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen auf der Basis der Hochwasserschutzanalyse des Landkreises Vorpommern Greifswald aufgezeigt.





- **Sonstige Risiken oder Gefahren**

Sonstige Risiken oder Gefahren sind zurzeit nicht bekannt.

### 2.1.2 Abwehrender Brandschutz

Bearbeiter: Herr Gerhardt;

Tel.: 03834 8760 2814

#### **Feuerwehr**

Die zuständige öffentliche Feuerwehr ist, über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, die FF Anklam. Eine wirksame Löschhilfe durch Nachbarwehren, insb. mit wasserführenden Löschfahrzeugen, ist grundsätzlich möglich. Über den sofortigen Einsatz weiterer Nachbarwehren oder die Nachforderung von Kräften und Mitteln vor Ort, entscheidet der Wehrführer mit der Abstimmung des Feuerwehrplanes.

#### **Feuerwehrplan**

Zur Einsatzorganisation und -vorbereitung ist, gemäß §7 (3) Nr.1 und §19 (2) BrSchG M-V, ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der zuständigen örtlichen Feuerwehr ist ein Druckexemplar als laminiertes Dokumentenordner mit Rückenbeschriftung nachweislich zu übergeben. Die Brandschutzdienststelle erhält ein PDF-Dokument zu Archivierung und Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Greifswald. Vor Nutzungsaufnahme ist mit der örtlichen Feuerwehr eine Ortsbesichtigung durchzuführen und zu protokollieren.

#### **Zugänglichkeit**

Für die örtliche Feuerwehr muss die Zugänglichkeit zum Grundstück zu jeder Zeit gewährleistet sein. Im Bereich der Zufahrt ist ein Feuerwehrschrüsseldepot Typ 1 (FSD1) nach DIN 14675 bzw. eine Feuerwehr-Doppelschließung vorzusehen. Alternativ ist die Öffnung jedes Tores im Sinne

einer Fernauslösung möglich, sofern der Betreiber die technischen Voraussetzungen sowie eine 24/7 Erreichbarkeit sicherstellen kann.

### **Löschwasser**

Für die geplante Photovoltaikanlage ist eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dies kann durch die Errichtung geeigneter Löschwassereinrichtungen (Bsp. Löschteich, Zisterne, Löschbrunnen etc.) erfolgen. Die Brandschutzdienststelle empfiehlt die Verwendung von faltbaren Löschwasserzisternen. Es ist eine Löschwassermenge von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h für zwei Stunden (insgesamt 96 m<sup>3</sup>) vorzuhalten. Im Bereich der Löschwasserentnahmestelle ist eine Feuerwehr-Bewegungsfläche mit den Mindestabmessungen von 7 m x 12 m herzustellen und entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Löschwasserentnahmestelle muss über einen Sauganschluss gemäß DIN 14244 verfügen und ist ebenfalls zu kennzeichnen.

## **3. Straßenverkehrsamt**

### **3.1 SG Verkehrsstelle**

*Bearbeiter: Herr Buske; Tel.: 03834 8760 3615*

Seitens des **Straßenverkehrsamtes** bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände, wenn nachfolgende Auflagen eingehalten werden:

- bei der Ausfahrt vom B-Plan - Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist,
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen,
- der Träger der Straßenbaulast der Kreisstraße VG 49 dem Vorhaben zustimmt,
- Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden (Von einer Solaranlage verursachte intensive Blendungen sind Beeinträchtigungen des Eigentums im Sinne von § 1004 Abs. 1 BGB, die vom Eigentümer des Nachbargrundstücks nicht zu dulden sind, OLG Karlsruhe, 13.12.2013 - 9 U 184/11 und OLG Düsseldorf, 21.07.2017, Az.: I-9 U 35/17) und
- bei Verkehrsraumeinschränkungen rechtzeitig vor Baubeginn durch die beauftragte Baufirma bei der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO beantragt wird. Dem Antrag ist die entsprechende Aufgaberlaubnis/ Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers sowie ein Verkehrszeichenplan für die Baustellenabsicherung beizufügen.

## **4. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz**

### **4.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung**

#### **4.1.1 Technische Bauaufsicht**

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

#### **4.1.2 Bauplanung**

*Bearbeiterin: Frau Müller; Tel.: 03834 8760 3348*

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erhält dieser bezüglich seines Inhaltes und seiner Wirkung Rechtsnormcharakter. Dem Erforderlichkeitsgrundsatz entsprechend müssen die Festsetzungen zur Verwirklichung der Planziele objektiv geeignet, zugleich notwendig und auf Rechtsgrundlagen abstellbar sein. Die mit dem Erlass der Satzung getroffenen Festsetzungsinhalte bilden dabei die Grundlage für weitere zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen und werden damit gleichermaßen zu einer Verlässlichkeitsgrundlage für Bauherren und Eigentümer.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen und Bedenken zu beachten.

1. Die Gemeinde Bargischow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 wurde im FNP überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Als Art der baulichen Nutzung wird das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik nach § 11 BauNVO festgesetzt. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem FNP entwickelt und unterliegt aus diesem Grund der Genehmigungspflicht. Der Flächennutzungsplan wird jedoch im Parallelverfahren geändert (2. Änderung des FNP). Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich daher um einen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 BauGB. Wird der von dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu genehmigende Flächennutzungsplan zwischen Beschluss und Veröffentlichung des Bebauungsplanes wirksam, beurteilt sich die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes in dem Fall zusätzlich nach dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB; der Bebauungsplan bedarf dann keiner Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mehr. Andernfalls unterliegt der Bebauungsplan der Genehmigungspflicht.

#### Zur Planzeichnung:

1. Die verwendete Planzeichen in der Planzeichnung sind lesbar und vollständig darzustellen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass Planzeichen sich in der Planzeichnung nicht überdecken.
2. Das Planzeichen für die „ vorh. Höhe in Meter über NHN im amtlichen Höhen Bezugssystem DHHN 2016 als untere Höhenbezugspunkte“ ist nicht in der Planzeichnung zu erkennen. Hier ist die Planzeichnung zu überarbeiten.
3. Die Straßenverkehrsflächen sind zu vermaßen und gem. der Planzeichenverordnung (PlanZV) darzustellen.
4. In der Präambel ist die Satzung mit Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow aufgeführt. Hier ist die vollständige Satzungsbezeichnung „Nr. 3“ zu ergänzen.
5. Die Satzungsbezeichnung ist um die Lage des Bebauungsplanes zu ergänzen, z. B. Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow Südwest“, sodass die sogenannte „Anstoßfunktion“ gewahrt ist.
6. In der Überschrift der Planzeichnung fehlen die abschließenden Anführungszeichen.
7. Es fehlen in der Planzeichenerklärung das Planzeichen für Gemarkung, Flur sowie Flurstück. Diese sind zu ergänzen.

#### Zu den textlichen Festsetzungen:

1. Bei der textlichen Festsetzungen 1.1.2 handelt es sich nicht um eine Festsetzung gem. § 9 BauGB. Die gesetzliche Grundlage ist hier zu überprüfen.

#### Zur Begründung

1. Die Lagedaten, die in der Begründung (Seite 5) aufgeführt werden, sind nicht identisch mit den Lagedaten der Planzeichnung. Hier ist Übereinstimmung herzustellen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die betroffenen Flurstücke auch dem korrekten Planteil des Geltungsbereiches zugeordnet sind.

#### Zu naturschutzrechtlichen Regelungen:

1. Der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft ist auf der Ebene der Bauleitplanung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend zu klären.

Der Eingriff kann nicht innerhalb der Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes ausgeglichen werden.

Als externe Ausgleichsmaßnahme ist auf dem Flurstück 20/2 und 73/3 der Flur 2, Gemarkung Nerdin vorgesehen. Zu einem ist Maßnahme 1.12 vorgesehen, die die Anlage von Wald durch natürliche Sukzession beinhaltet. Zu anderem ist die Maßnahme 2.33 geplant, die die Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese vorsieht. Sofern die Gemeinde nicht Eigentümer dieser Flächen ist, ist die Verfügbarkeit nachzuweisen.

Festsetzungen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können nicht getroffen werden. Dennoch sind diese als Hinweise auf die Planzeichnung aufzunehmen.

Gem. § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB können aber anstelle von Darstellungen und Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BauGB, welche die Durchführung des Ausgleichs zum Inhalt haben, getroffen werden. Der städtebauliche Vertrag ist zwischen der Gemeinde und dem Verfügungsberechtigten über die Flächen abzuschließen, die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald kann zusätzlicher Vertragspartner sein.

Der Vertrag ist vor Satzungsbeschluss abzuschließen und zur Verfahrensakte zu nehmen. Ich empfehle, auf die Planzeichnung einen Hinweis auf den Vertrag unter Angabe des Vertragsdatums aufzunehmen.

Hinweis:

1. Die in den Beteiligungsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf Aktualität zu prüfen.
2. Auf Grund der erhöhten Nachfrage nach Flächen für Photovoltaikanlagen empfehle ich, dass die Gemeinden z.B. im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder eines Energienutzungsplanes hinsichtlich der möglichen Flächenausweisung für Photovoltaikanlagen aktiv lenkend tätig werden. Ziel so eines Konzeptes wäre es, anhand von fachlichen und rechtlichen Kriterien im Rahmen einer Standortalternativprüfung geeignete und/oder mögliche Standorte innerhalb des Gemeindegebietes für die alternative Energiegewinnung festzulegen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist ein solches Konzept, wenn es von der Gemeinde beschlossen worden ist, bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und kann so einer ungeordneten Entwicklung entgegenstehen.
3. Die Löschwasserversorgung ist sicherzustellen.
4. Es ist darauf zu achten, dass in allen Beteiligungsunterlagen eine einheitliche Bezeichnung der Satzung geführt wird.

#### 4.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalerschutz

##### 4.2.1 Denkmalschutz

*Bearbeiter: Herr Müller; Tel.: 03834 8760 3146*

### **1. Baudenkmalerschutz**

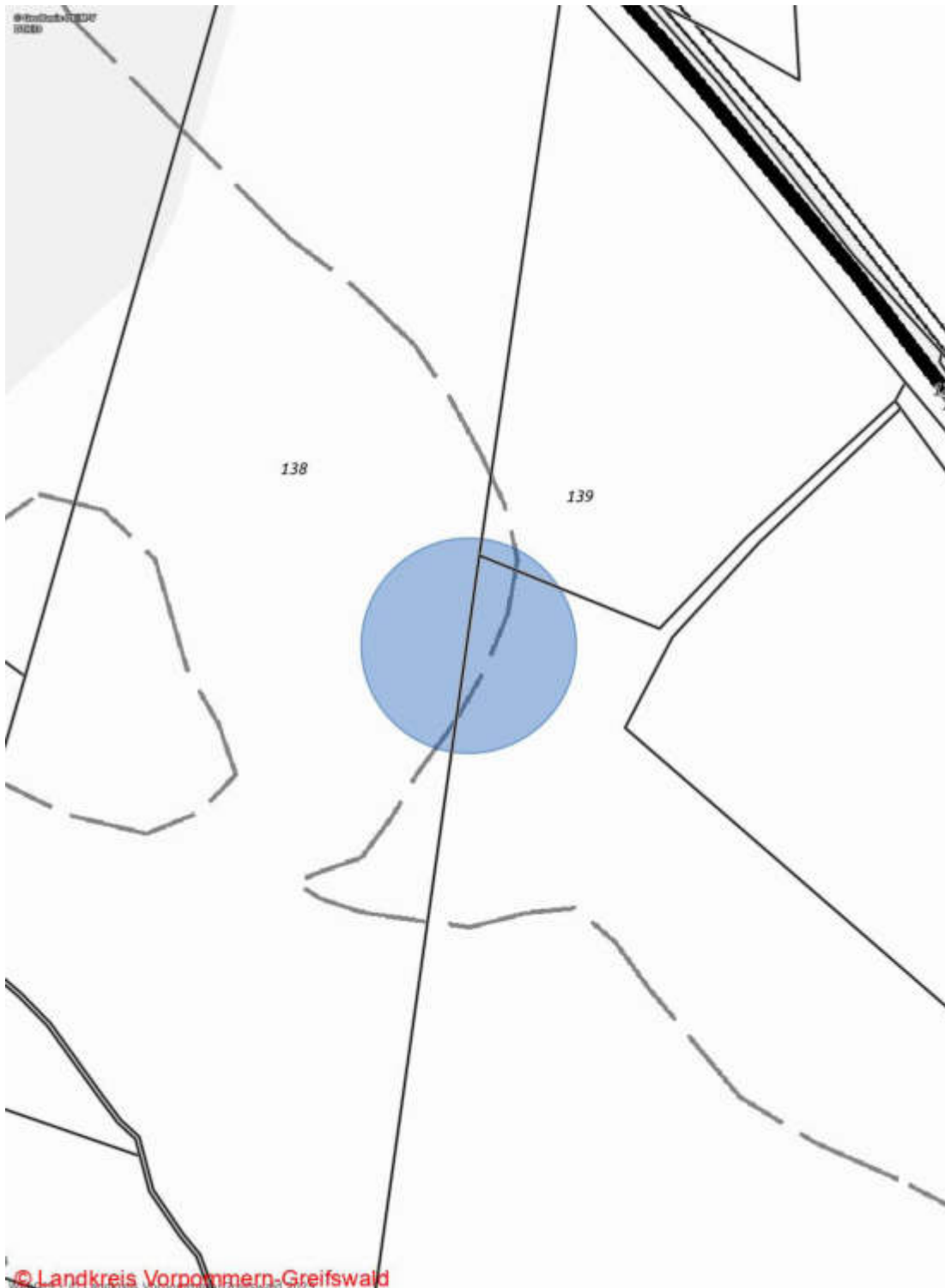
1.1 Die Flurstücke sind derzeit nicht Bestandteil der Liste der Baudenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

### **2. Bodendenkmalschutz**

2.1 Der Änderungsbereich berührt die folgenden bekannten mit der Farbe „Blau“ gekennzeichneten Bodendenkmale der Liste der Bodendenkmale des LK V-G:

- **Gemarkung Bargischow, Fundplatz 9**  
Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 138, 139)

(siehe Kartenauszug Geoportal LK V-G, Bodendenkmal, Karte 1)



- **Gemarkung Bargischow, Fundplatz 13**  
(Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstück 20/2)

(siehe Kartenauszug Geoportal LK V-G, Bodendenkmal, Karte 2)



- **Gemarkung Woserow, Fundplatz 24**  
(Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 2, 7)

(siehe Kartenauszug Geoportal LK V-G, Bodendenkmal, Karte 3)



Der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörden bedarf gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V, wer Denkmale beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will, in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird.

Für Eingriffe in die blauen Bodendenkmale der Gemarkung Bargischow, Fundplätze 9 und 13 sowie der Gemarkung Woserow, Fundplatz 24, ist vor Ausführung der Maßnahme bei der unteren Denkmalschutzbehörde schriftlich die Genehmigung einzuholen. (Antragsunterlagen unter Verwendung des Antragsformulars und Planungszeichnung bitte 2fach einreichen).

[https://www.kreis-vg.de/media/custom/2164\\_3431\\_1.PDF?1540358906](https://www.kreis-vg.de/media/custom/2164_3431_1.PDF?1540358906)

**Hinweis:** Vorsorglich weise ich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) auch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in 19055 Schwerin, Domhof 4-5 zu beteiligen ist.

2.2 Für Bodendenkmale, die neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer und zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

**Rechtsgrundlage dieser Stellungnahme:** Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz - DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010

#### 4.3 SG Naturschutz

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

### 5. Kataster und Vermessungsamt

#### 5.1 SG Geodatenzentrum

*Bearbeiterin: Frau Mann; Tel.: 03834 8760 3410*

Da die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes durch einen ÖbVI gewünscht wird (siehe Verfahrensvermerk 1), erfolgt keine Prüfung des **Kataster- und Vermessungsamtes**.

### 6. Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement

#### 6.1 Kreisstraßenmeisterei

*Bearbeiter: Herr Hagemann; Tel.: 03834 8760 3364*

Seitens der **Kreisstraßenmeisterei** des Landkreises Vorpommern-Greifswald bestehen gegen o.g. Vorhaben, bei Einhaltung nachfolgender Auflagen und Bedingungen, keine Einwände.

1. Das zu bebauende Grundstück befindet sich an der Kreisstraße 49 VG außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Bei der weiteren Planung ist deshalb zu beachten, dass die Errichtung oder Änderung einer Zufahrt außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt einer Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers bedarf. Diese ist bei der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Vorpommern-Greifswald gesondert zu beantragen.
2. Für eine eventuell geplante Kabeltrasse im Bereich der K 49 VG sind vom Antragsteller detaillierte, die Kreisstraße betreffende Unterlagen einzureichen. Diese müssen den in

Anspruch zu nehmenden Bereich der Kreisstraße genau benennen und Angaben zu Verlegetiefe, Abstand zum Fahrbahnrand und eventuelle Kreuzungen der Kreisstraße enthalten. Nach Vorliegen und Prüfung dieser Unterlagen erhält der Antragsteller von der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine gesonderte Stellungnahme mit entsprechenden Auflagen und Bedingungen.

3. Für die Nutzung des Straßengrundstückes zur Verlegung dieser (eventuell) geplanten Leitung ist ein entsprechender Straßennutzungsvertrag zwischen Leitungseigentümer und Straßenbauverwaltung abzuschließen. Bei bestehenden Rahmenvereinbarungen sind die dort enthaltenen Regelungen zu Leitungsverlegungen an Kreisstraßen zu beachten.
4. Straßenbegleitgrün, dass das geplante Bauvorhaben behindert, darf nur mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers und der Unteren Naturschutzbehörde gefällt / beseitigt werden.

## 7. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

### 7.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

#### 7.1.1 SB Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

#### 7.1.2 SB Immissionsschutz

*Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238*

Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

### 7.2 SG Wasserwirtschaft

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller  
Sachbearbeiterin

#### **Verteiler**

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
für die Gemeinde Bargischow  
z.d.A.



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
für die Gemeinde Bargischow  
Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Besucheranschrift: Leipziger Allee 26  
17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller  
Zimmer: 230  
Telefon: 03834 8760-3348  
Telefax: 03834 8760-93348  
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **02194-25-43**

Datum: 14.08.2025

Grundstück: **Bargischow, OT Bargischow, ~ , OT Woserow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 8, 7, 9, 18, 20/2, 46/1, 48/1, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 145, 147, 50, 134/2, 135/3, 146, 135/2, 137, 141, 144, 143, 138, 139, 140, Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 6/1, 7, 3, 4/1, 5/1, 48/1

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 3959-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:  
- Ihr Anschreiben vom 03.07.2025 (Eingangsdatum 04.07.2025)  
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

## Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Lange,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 07.08.2025.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

### 1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

#### 1.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

##### 1.1.1 SB Abfallwirtschaft/Altlasten

*Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236*

Die **untere Abfallbehörde** stimmt dem Vorhaben unter Beachtung der in den Planungsunterlagen bereits vorhandenen abfallrechtlichen Belange zu.

Die **untere Bodenschutzbehörde** stimmt dem Vorhaben unter Beachtung der bereits vorhandenen bodenschutzrechtlichen Belange und folgender ergänzender Hinweise zu:

Treten während der Baumaßnahme Überschussböden auf oder ist es notwendig Fremdböden auf- oder einzubringen, so haben entsprechend § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der zuletzt gültigen Fassung,

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

die Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen.  
Die Forderungen der §§ 6 bis 8 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09. Juli 2021 (BGBl. I. S. 2598, 2716), in der zuletzt gültigen Fassung, sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller  
Sachbearbeiterin

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
für die Gemeinde Bargischow  
Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Besucheranschrift: Leipziger Allee 26  
17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller  
Zimmer: 230  
Telefon: 03834 8760-3348  
Telefax: 03834 8760-93348  
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **02194-25-43**

Datum: 18.08.2025

Grundstück: **Bargischow, OT Bargischow, ~ , OT Woserow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 8, 7, 9, 18, 20/2, 46/1, 48/1, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 145, 147, 50, 134/2, 135/3, 146, 135/2, 137, 141, 144, 143, 138, 139, 140, Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 6/1, 7, 3, 4/1, 5/1, 48/1

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 3959-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 03.07.2025 (Eingangsdatum 04.07.2025)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

## Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Lange,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 14.08.2025.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

### 1. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

#### 1.1 SG Naturschutz

*Bearbeiterin: Frau Weißig; Tel.: 03834 8760 3266*

Seitens der **unteren Naturschutzbehörde** des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

**Diese Stellungnahme ist nicht abschließend, da Forderungen zur Eingriffsregelung und Artenschutz nicht umgesetzt wurden. Das Sondergebiet Photovoltaik muss so angepasst werden, dass die Moorbodenbereiche nicht überbaut werden.**

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

## **Planzeichnung und textliche Festsetzungen:**

Folgende naturschutzrechtliche Belange sind in den textlichen Festsetzungen festzusetzen bzw. in der Planzeichnung darzustellen:

- Kompensationsmindernde Maßnahme inklusive Maßnahmenbeschreibung
- Vermeidungsmaßnahmen inklusive der Beschreibung (Bauzeitenregelung!)
- Ökologische Baubegleitung
- CEF-Maßnahmen im Plangebiet mit Beschreibung (Pflegeplan) und Darstellung in der Planzeichnung.
- CEF/FCS-Maßnahmen außerhalb des Plangebiets mit Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück; zeichnerische Darstellung der Fläche, wenn nur ein Teil des Flurstücks Maßnahmenfläche ist; Beschreibung (Pflegeplan)
- Anzahl der Kompensationsflächenäquivalente, die im Rahmen der Eingriffsbewertung ermittelt wurden sowie deren Abgeltung. Bei der Abgeltung durch Kompensationsmaßnahmen gemäß der HzE 2018 sind die Maßnahmen **inklusive Maßnahmenummer** zu benennen. Alle Vorgaben der Maßnahme sind aus der HzE 2018 zu übernehmen.
- Für die externen Kompensationsmaßnahmen sind Festsetzungen zur Zuordnung der Kosten in den Textteil B der Satzung zu übernehmen. (Festsetzungen zur Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1a i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB und § 135a und 135c BauGB)

## **Datenbereitstellung Brutvogel- und Rastvogelkartierung**

Für die Brutvogel- und Rastvogelkartierung werden folgende Angaben benötigt

- Angabe des Kartierers
- Angabe der Wetterdaten
- Zeitpunkt der Begehung
- Angabe der Beobachtungsstunden
- Angaben zu den ausgewählten revieranzeigenden Merkmalen
- Darstellung des räumlichen Auftretens von Rastvögeln im Untersuchungsgebiet als Bestandteil der Rastvogelkartierung und des AFB
- Bei Rastvögeln Vermerk von morgendlichen Abflugzählungen, Rast oder Nahrungssuche

## **Trockengelegte Moorböden**

Entsprechend den aktuellen Bodenschätzungskarten umfasst das Vorhabengebiet entwässerte Moorstandorte.

Die Errichtung von PV-Anlagen auf Moorstandorte, welche nicht gleichzeitig eine Wiedervernässung vorsieht, wird aus nachfolgenden Gründen grundsätzlich abgelehnt:

Bei der Errichtung von PV-Anlagen und der damit verbundenen Erschließung auf tiefgründigen Moorstandorten ist mit anlage- und betriebsbedingten Folgen zu rechnen, die zu nachhaltigen und nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen führen. Es handelt sich um eine Betroffenheit eines Schutzgutes mit Funktionsausprägungen von besonderer Bedeutung (Anlage 1 der Hinweise zur Eingriffsregelung MV).

Nachfolgende Wirkungen sind zu befürchten.

- Verlust und Veränderungen der Boden-/Torfschichten sowie bodenphysikalischer Eigenschaften
- Bodenmechanische Veränderungen und Bodenmechanische Schäden bei der Erschließung (Verdichtung der Moorböden etc.)

- Stauende Schicht im Untergrund kann durch Gründung mittels Ramm- oder Schraubfundamenten zerstört werden und Gefahr der Beeinträchtigung der Schutzwirkung für tiefere Grundwasserleiter
- Gefahr einer Zinkablösung von feuerverzinkten Metallflächen aufgrund der hohen Bodenfeuchte im sauren oder alkalischen Milieu
- Moorzerstörende Aufgrabungen für Kabel o.ä. (stattdessen grabenfreie Kabelschächte; Gräben im Schlitzverfahren oder oberirdische Kabel)
- Bodenerosion (Abflusszonen der PV-Module) und schlechtere Wasserversorgung im Niederschlagsschatten
- Erwärmung der modulnahen Luftschichten
- Niederschlagsschatten und –konzentration
- Mechanische Abschirmung gegenüber Tieren
- Temperaturveränderungen (Dämpfung von Amplitude und Frequenz, Phasenverschiebung)
- Veränderungen des Wärmehaushaltes und Abschirmung gegenüber Windeinwirkung
- Verlust der Habitatfunktion des Grünlandes auf Niedermoor
- Verhinderung der notwendigen Revitalisierung der Moorstandorte durch Anhebung der Grundwasserstände, wie sie das Klimaschutz- und Moorschutzkonzept des Landes erfordert,

In Mecklenburg-Vorpommern gehen 30% der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf entwässerte Moorflächen zurück. Photovoltaikanlagen auf entwässerten Moorböden verringern zwar die Emissionen durch Ersatz von fossiler Energie, können aber die bleibenden Emissionen aus dem Moorkörper bei weitem nicht kompensieren, weil sie lediglich eine vermiedene Quelle und keine CO<sub>2</sub> Senke darstellen (vergleich Kurzpositionierung des Greifswald Moor Centrums zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf Moorböden vom 14.09.2020).

Eine Wiedervernässung ist nicht geplant, so dass bei unveränderter Realisierung des Vorhabens das Potential dieser Moorfläche zur nachhaltigen und deutlich ergiebigeren Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen während der gesamten Anlagenlaufzeit nicht mehr genutzt werden kann. Es stellt sich also ein negativer klimatischer Effekt ein, so dass fraglich ist, ob das Vorhaben so mit § 13 Klimaschutzgesetz bzw. § 1a Abs. 5 BauGB in Einklang zu bringen wäre.

Dabei wäre eine PV-Anlage an einem solchen Standort mit den Klimaschutzziele vereinbar, wenn gleichzeitig eine Wiedervernässung der Flächen vorgesehen würde.

Der Moorboden wurde auch im Teil „Schutzgut Boden“ nicht weiter beachtet. Dies ist zu ergänzen.

### **Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot**

Entsprechend dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinsichtlich des Vermeidungs- und Kompensationsgrundsatzes verfahrensmäßig und inhaltlich vollständig und abschließend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären. Es müssen deshalb alle anlagebedingten, betriebsbedingten und baubedingten Projektwirkungen prognostiziert werden. In der Bauleitplanung ist abschließend darüber zu entscheiden, ob sich die Eingriffe in Natur und Landschaft rechtfertigen lassen und ob und in welchem Umfang für unvermeidbare Beeinträchtigungen Kompensationsmaßnahmen notwendig sind. Die Gemeinde ist deshalb nach § 1 a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB verpflichtet, über alle Eingriffsfolgen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu entscheiden.

Die Bewertung der Eingriffs- und der Kompensationsmaßnahmen sollte nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung für Mecklenburg – Vorpommern in der Neufassung von 2018 erfolgen.

Der Bilanzierung wird nicht entsprochen, da der Überbauung der Moorstandorte nicht zugestimmt wird. GFD hat einen Biotopwert von 6 (nicht 1,5).

### **Belange des speziellen Artenschutzes**

Die Zuständigkeit für Entscheidungen nach § 44 BNatSchG befindet sich entsprechend § 6 des NatSchAG M-V bei den unteren Naturschutzbehörden.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG gelten folgende Arten als besonders geschützt:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten
- Tier und Pflanzarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind;

Streng geschützt sind laut § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Tier und Pflanzenarten die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.

Bei Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten ist eine Ausnahme zu beantragen. Einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dürfen die dort genannten Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH- Richtlinie nicht entgegenstehen.

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens sind potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu klären. Sofern eine umfangreiche Kartierung aus Zeitgründen ausgeschlossen wird, muss über eine Potentialanalyse die Beeinträchtigung von Arten und Artengruppen betrachtet werden. Es ist hierbei besonders auf das Tötungsverbot und Verbot zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, einzugehen. Entsprechende CEF Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Größe und Detaillierung zu begründen.

Der Bereich Fauna ist in einem separaten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) abzuarbeiten. Konflikte sind darzustellen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung vorzuschlagen. Entsprechende Unterlagen sind zur Prüfung vorzulegen. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) muss die Betroffenheiten der folgenden Artengruppen untersuchen: Avifauna, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Käfer, Weichtiere (Relevanzprüfung).

Aussagen zur Rastvogelkartierung können erst nach Nachreichung der geforderten Angaben gemacht werden.

**Es sind für alle durch Überbauung oder die dadurch ausgelösten Meideabstände betroffenen, nicht ubiquitären Brutvogelarten sowie ubiquitären Brutvögeln mit einer Bestandsabnahme von mehr als 3 % Jährlich, CEF-Maßnahmen zu entwickeln.**

#### **Beispiel Feldlerche:**

Das BfN (Raumbedarf und Aktionsräume von Arten, 2022) stuft die Feldlerche in die Klasse 2 ein, was einem mittleren Raumbedarf von 4 ha entspricht, d.h. 2.5 BP/10 ha. Dieser Wert ist für die Worst-Case Analyse zur Berechnung der potentiellen Brutpaare heranzuziehen. Für die CEF-Maßnahme kann man davon ausgehen, dass die Fläche ein optimaleres Habitat darstellt und ein Brutpaar eine kleinere Fläche in Anspruch nehmen muss, um erfolgreich brüten zu können. Hier kann ein Wert von 1 ha pro Brutpaar angenommen werden, das BfN gibt eine Spanne von 1- 10 ha an. Da die Entwicklung der Fläche nicht im Detail vorhergesagt werden kann, ist für die Berechnung des Brutplatzpotentials der CEF-Fläche der Wert von 1 ha zu verwenden.

Die Feldlerche ist ein Bodenbrüter der offenen Landschaft und meidet Vertikalstrukturen, dies ist bei der Planung von CEF-Maßnahmen zu beachten. Im „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Maßnahmen-Steckbriefe“ (2021) wird das Meideverhalten gegenüber Vertikalstrukturen, bzw. Empfehlungen für Maßnahmenflächen wie folgt angegeben:

- Kein Abstand: einzelne niedrige Buschgruppen bis ca. 1,5 m, einzelnstehende Kleingehölze (Bäume, Büsche) mit Höhen bis 5 m;
- Abstand 25 m: z. B. Gebüschreihen / Hecken / Gehölze mit Höhen bis 5 m; Einzelbäume mit Höhen bis 10 (15) m;
- Abstand 50 m: z. B. hohe Einzelbäume mit Höhen > 15 m
- Abstand 75 m: Mischsituation zwischen Abstandszone 50 m / 100 m;
- Abstand 100 m: z. B. Baumreihen; Waldrandkante mit Höhen bis 15 m; Hochspannungsleitung mit Masthöhe 40-60m;
- Abstand 150 m: z. B. ausgeprägte Waldrandkante mit Höhen > 15 m; Hochspannungsleitung mit Masthöhe > 60 m
- Abstand 200 m: wie 150m, aber zudem ausgeprägte Kulissenwirkung z. B. durch ansteigendes Relief; mehrere parallel geführte Hochspannungsleitungen, davon eine mit Masthöhe > 60m

#### **Besonnter Streifen Feldlerche**

Die Fläche der Photovoltaikanlage wird nur als Feldlerchen Bruthabitat anerkannt, wenn die Modulreihenabstände so gewählt werden, dass ab ca. 9:00 Uhr morgens bis ca. 17:00 Uhr in der Zeit zwischen Mitte April und Mitte September ein besonnter Streifen von mindestens 2,5m Breite entsteht. D.h. nur ein besonnter Streifen von mindestens 2,50m wird, laut einer Studie des bne (Solarparks - Gewinne für die Biodiversität, November 2019) als günstig für Bodenbrüter erachtet. **Pro Feldlerchenbrutpaar muss eine Fläche von mindestens 1ha Zwischenmodulflächen**

**festgesetzt werden, damit die CEF-Maßnahme anerkannt werden kann, da die überschirmte Fläche kein optimales Habitat darstellt.** Der Mindestabstand der Modulreihen (und der sich daraus ergebende besonnte Streifen) unterscheiden sich im Einzelfall durch die jeweilige technische Ausführung/geographische Gegebenheiten. Der besonnte Streifen kann mit dem Online-Rechner des bne bestimmt werden (<https://gute-solarparks.de/besonnter-streifen-in-solarparks/>). Das Maß des besonnten Streifens **und** die entsprechenden Modulreihenabstände müssen im Textteil (Teil B) der Satzung festgesetzt werden. Anhand des o.g. Online-Rechners muss der unteren Naturschutzbehörde nachgewiesen werden, dass der besonnte Streifen von 2,5m (Zeitraum siehe oben) mit dem gewählten Modulreihenabstand tatsächlich zustande kommt. Da die Feldlerche Vertikalstrukturen wie Gebüschreihen und Hecken mit einem Abstand von ca. 25m (Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Maßnahmen-Steckbriefe (2021)) meidet, bedeutet das, dass dennoch nicht die volle Fläche als geeignetes Habitat angerechnet werden kann.

Als Voraussetzung für die Anerkennung der Zwischenmodulflächen als CEF-Maßnahme für die Feldlerche ist ein auf den Standort abgestimmtes Pflege- und Mahdkonzept zu entwickeln, welches durch die untere Naturschutzbehörde bestätigt werden muss.

Ohne die Festsetzung des besonnten Streifens und des Mahdkonzeptes ist es nicht valide prognostizierbar, dass die Brutvögel ihre Reviere nicht aufgeben.

### **Beispiel Grauammer**

Durch die Photovoltaikanlagen kommt es zu Stör- und Scheuchwirkungen, die zu einem Bruthabitatverlust bei Grauammern führt (Tröltzsch und Neuling (2013), Kelm et al. (2014), Heindl (2016)). Deswegen ist eine Maßnahme für die Grauammer im Bereich der PVA nicht möglich.

Bei der Entwicklung externer Maßnahmen ist folgendes zu beachten: das BfN (Raumbedarf und Aktionsräume von Arten, 2022) stuft die Grauammer in die Klasse 2 ein, was einem mittleren Raumbedarf von 4 ha entspricht, d.h. 2.5 BP/10 ha. Dieser Wert ist für die Worst-Case Analyse zur Berechnung der potentiellen Brutpaare heranzuziehen. Für jedes Grauammerbrutpaar ist gemäß *Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2020, Anhang B, Maßnahmen-Steckbriefe* eine CEF-Maßnahme mit einer Größe von mindestens 2ha und einer Mindestbreite von 10m zu entwickeln. Es muss ein Abstand zu größeren Feldgehölzen / Hecken von mind. 100m (BESNARD et al. 2016, FISCHER & SCHNEIDER 1996); zu geschlossenen Gehölzkulissen mind. 200m (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997) gehalten werden.

**Da Artenschutzmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen bei Eignung der Maßnahme auf derselben Fläche umgesetzt werden kann, wird empfohlen, die Kompensationsmaßnahme entsprechend der Erfordernisse der betroffenen Arten neu zu planen.**

### **Umweltbericht**

Es ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Es ist eine Biotoptypenkartierung einzureichen.

### **Gesetzlicher Biotopschutz**

Um die gesetzlich geschützten Biotope ist ein **Pufferstreifen von 20m** einzuhalten. Nur unter dieser Voraussetzung sind die Erhaltungsziele nach Vorgabe des § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V zu gewährleisten.

Belange des gesetzlichen Biotopschutzes unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope in der Anlage 1 zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung führen können, sind unzulässig.

Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Bei Ausnahmen, die aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, finden die Bestimmungen des § 15 Abs. 4bis 6 BNatSchG über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Anwendung.

### **Grundbuchliche Sicherung der Kompensationsflächen und der CEF-Maßnahmenflächen**

Bei der Ausführungsplanung für die Kompensationsmaßnahmen sind die ermittelten Anforderungen an die Funktionalität der Maßnahmen hinsichtlich der Eignung zu berücksichtigen und es ist der Naturraum (hier: Vorpommersches Flachland) zu berücksichtigen, in dem der Eingriff stattfindet.

Privatnützigkeit und faktische Verfügbarkeit von Grund und Boden einerseits und Sozialgebundenheit andererseits sind abwägungsrelevante Belange von erheblicher Bedeutung und sind deshalb bei der Planung gebührend zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur für Grundeigentum, auf dem Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden, sondern auch für Grundflächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen realisiert werden können. Die Verfügbarkeit der Maßnahmenflächen ist deshalb auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend zu klären. Befindet sich die Kompensationsmaßnahme nicht auf dem Eingriffsgrundstück, ist der Nachweis der Flächenverfügbarkeit zu erbringen und die Maßnahmen sind durch Sicherung der Grunddienstbarkeit zugunsten der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald und einer Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger, dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde vertraglich zu binden.

Es sind Regelungen zu treffen, die den Antragsteller verpflichten die Maßnahmen umzusetzen (Vertragsstrafen).

Dabei ist inhaltlich zu regeln, dass der Eigentümer der Grundstücke die Kompensationsmaßnahmen dauerhaft (erst mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird der Eingriff rückabgewickelt) für Zwecke des Naturschutzes zu sichern hat. Die Dienstbarkeit ist im Grundbuch in Abt. II an erster Rangstelle und vor Grundpfandrechten in Abteilung III einzutragen. Die Sicherung und der Nachweis der Flächenverfügbarkeit der Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist verbindlich zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplanes bzw. vor Erklärung der Planreife nach § 33 BauGB sicherzustellen. Dazu ist der Nachweis eines notariellen Antrages zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und die Eingangsbestätigung des Grundbuchamtes nachzuweisen.

Dies gilt auch für die Sicherung von Ökopunkten. Da eine Reservierung von Ökopunkten befristet ist und von einer Reservierung zurückgetreten werden, bzw. die privatrechtliche Reservierung durch die Ökokontoinhaberin ihre Gültigkeit verlieren kann, ist es nicht ausreichend, eine Reservierungsbestätigung einzureichen. Wenn aus Gründen der Unsicherheit die Ökopunkte zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplanes bzw. vor Erklärung der Planreife nach § 33 BauGB nicht erworben werden können, muss der gesamte Geldwert der bilanzierten KFÄ/m<sup>2</sup> als Sicherheitsleistung oder als Bankbürgschaft beim Amt hinterlegt werden. Nachdem die Vorhabenträgerin nach Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes bzw. nach Erklärung der Planreife nach § 33 BauGB, jedoch vor öffentlicher Bekanntmachung, das Abbuchungsprotokoll eingereicht hat, kann die Sicherheitsleistung/Bankbürgschaft wieder zurückgezahlt werden.

Alternativ kann der B-Plan mit der Maßgabe genehmigt werden, dass die Abbuchungsbestätigung vorgelegt werden muss. Durch die Genehmigung mit Maßgaben kann die Antragstellerin die Abbuchung der gesamten Ökopunkte beantragen und so die Sicherheitsleistung/Bankbürgschaft umgehen.

### **Städtebaulicher Vertrag /Durchführungsvertrag**

Vor Ergehen der abschließenden Stellungnahme ist der unteren Naturschutzbehörde der städtebauliche Vertrag vor Unterzeichnung, zur Prüfung vorzulegen. In dem Vertrag ist die Verpflichtung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen i.S. der Eingriffsregelung als auch ggf. der CEF, VM und FCS Maßnahmen zu sichern. Die untere Naturschutzbehörde ist als Vertragspartner im städtebaulichen Vertrag zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller  
Sachbearbeiterin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
für die Gemeinde Bargischow  
Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Besucheranschrift: Leipziger Allee 26  
17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller  
Zimmer: 230  
Telefon: 03834 8760-3348  
Telefax: 03834 8760-93348  
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **02194-25-43**

Datum: 20.08.2025

Grundstück: **Bargischow, OT Bargischow, ~ , OT Woserow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 8, 7, 9, 18, 20/2, 46/1, 48/1, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 145, 147, 50, 134/2, 135/3, 146, 135/2, 137, 141, 144, 143, 138, 139, 140, Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 6/1, 7, 3, 4/1, 5/1, 48/1

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 3959-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:  
- Ihr Anschreiben vom 03.07.2025 (Eingangsdatum 04.07.2025)  
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

## Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Lange,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 18.08.2025.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

### 1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

#### 1.1 SG Wasserwirtschaft

*Bearbeiter: Herr Brandenburg; Tel.: 03834 8760 3263*

Die **untere Wasserbehörde** stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:

#### Auflagen:

Rohrleitungen und Uferbereiche von Gewässern II. Ordnung (z.B. Gräben) sind entsprechend § 38 Wasserhaushaltsgesetz in einem Abstand von mind. 5 Metern ab Böschungsoberkante von einer Bebauung auszuschließen / von dem geplanten Bauvorhaben freizuhalten.

Sollte eine Kreuzung von Gewässern II. Ordnung (offene und verrohrte Gräben) vorgesehen sein, ist gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 82 und 118

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

Landeswassergesetz M-V (LWaG) eine wasserrechtliche Zustimmung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, untere Wasserbehörde, einzuholen (Ansprechpartner: Herr Brandenburg, ☎ 03834 / 8760 3263). Dazu ist das Bauausführungsprojekt mit den detaillierten Angaben zur Gewässerkreuzung einzureichen. Die Stellungnahme des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes ist den Antragsunterlagen beizufügen.

Falls eine Grundwasserabsenkung erfolgen soll, ist dafür rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Angaben zu Entnahmemenge, Beginn der Absenkung, Zeitraum, geplante Absenktiefe, Einleitstelle des geförderten Grundwassers sowie ein Lageplan sind anzugeben bzw. vorzulegen (Ansprechpartnerin: Frau Schlosser, ☎ 03834 / 8760 3264).

Sollten bei den Erdarbeiten Dränagen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionstüchtig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trocken gefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband ist unverzüglich zu informieren.

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. 2017 Teil I Nr. 22) ist einzuhalten.

Nach § 62 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln von wassergefährdenden Stoffen nur entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Im Falle einer Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

#### Hinweise:

Der Planbereich befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Vorflutgräben, Gewässer II. Ordnung befinden. Für die Unterhaltung dieser Gewässer ist der Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ verantwortlich, deren Stellungnahme anzufordern ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller  
Sachbearbeiterin

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Vorab per E-Mail: [toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de)

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Telefon: 0385 / 588 68-203

Bearbeitet von: Frau Biernat  
Aktenzeichen:  
20b-5121.12/75-007-133/23  
20b-5121.11/75-007-134/23  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 22.07.2025

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow und  
2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des BP Nr.3 „PV-Anlage  
Bargischow“ der Gemeinde Bargischow**

Ihr Schreiben vom: 03.07.2025 (eingegangen per E-Mail am 03.07.2025)  
Ihre Zeichen: 301055 – lan und 31418 – lan

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller Sicht sollten Solar- und Photovoltaikanlagen im Außenbereich auf versiegelten und Konversionsflächen errichtet werden.

Bei Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten bestehen aus agrarstruktureller Sicht ebenfalls keine Bedenken zur Errichtung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen.

Eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten ist zunehmend Risiken ausgesetzt, welche die Wirtschaftlichkeit stark einschränken. Daher bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken zur Errichtung von Solaranlagen auf Ackerflächen mit derart geringer Bodenwertigkeit.

Auch das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016) formuliert so u. a. die Minimierung des Entzugs landwirtschaftlicher Flächen als Grundsatz der Raumordnung. Zwar dürfen nur landwirtschaftliche Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in eine andere Nutzung umgewandelt werden, was aber nicht der Auffassung widerspricht, dass Standorte mit mehr als nur 20 Bodenpunkten generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln oder von Biomasse vorbehalten bleiben sollen.

...

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68-001  
Telefax: 0385 / 588 68-700  
E-Mail: [poststelle@staluvmv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvmv-regierung.de)

Die durchschnittliche Ackerzahl (AZ) der landwirtschaftlichen Flächen des Geltungsbereiches liegt über der agrarstrukturell unbedenklichen Bodenwertigkeit von 20 BP.

In der Abwägung muss dieser Umstand, hinsichtlich eines möglichen Verzichts auf Flächen mit hohen Bodenwertzahlen für das Vorhaben, ausreichend Beachtung finden.

So wurde im vorliegenden Planentwurf bereits, im Rahmen der Auswertung abgegebener Stellungnahmen, der Geltungsbereich zum Planvorentwurf um ca. 70%, u. a. aufgrund Ausgrenzung von Flächen mit hoher Bodengüte, reduziert.

Die gewählte Lage des Vorhabens kommt laut BP-Unterlagen der raumordnerischen Festlegung nach, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen. (LEP M-V, 5.3 (9) Energie)

Nur das Flurstück 20/1, Flur 1, Gemarkung Bargischow (Plangebiet 1) liegt außerhalb dieser Vorgabe, allerdings auch außerhalb der abgebildeten Planskizze und wurde offenbar versehentlich unkorrekt benannt. Laut Abbildung 3 und 4, Seite 10 der BP-Begründung handelt es sich augenscheinlich stattdessen um das Flurstück 20/2.

Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGERhG M-V) uneingeschränkt gilt. Das bedeutet, dass die brachgelegte Ackerfläche unter den Solar-Modulen nach fünf Jahren grundsätzlich zu „Dauergrünland“ wird und der Ackerstatus verloren geht.

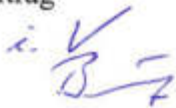
Eine Rückführung in den Status Ackerland ist nach Nutzung der Fläche als PVA, aufgrund derzeit bestehender Rechtsvorschriften, dann nicht mehr möglich.

Betroffene Landwirtschaftsbetriebe, als Nutzer der im Geltungsbereich liegenden Flächen, sollten möglichst frühzeitig in die Bauleitplanung einbezogen werden. Bewirtschaftungsplanungen, auch hinsichtlich der EU-Agrarförderung, können dann rechtzeitig konkretisiert werden.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Domagalski

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0385 588 68-132  
Telefax: 0385 588 68-800  
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow  
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VG/280-1/23  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)  
Stralsund, 25.07.25

**Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** meines Amtes nicht berührt werden.

Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutz genehmigungsbedürftige Anlagen.

Ich weise darauf hin, dass die Errichtung und der Betrieb von Elektromsplananlagen mit einer Oberspannung von 220 Kilovolt oder mehr einschließlich Schaltfelder (ausgenommen eingehauste Elektromsplananlagen) genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG ist und der Nr. 1.8 V nach Anhang 1 der 4. BImSchV zuzuordnen wäre. Ferner bedürfen Power-to-Gas-Anlagen als Stromspeicher (Elektrolyseanlagen) ebenfalls einer Genehmigung nach dem BImSchG, es handelt sich um Anlagen der Nr. 4.1.12 GE des Anhang 1 der 4. BImSchV. Je nach Menge des vorhandenen Wasserstoffs sind bei solchen Anlagen ebenfalls Vorschriften des Störfallrechts (12. BImSchV) einschlägig.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine weiteren Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz)

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-000  
Telefax: 0385 / 588 68-800  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

# Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

per Mail an  
toeb@baukonzept-nb.de

Bearbeitet von: LAKD  
Telefon: 0385-58879340  
Telefax: 0385-58879344  
e-mail: beteiligung@lakd-mv.de  
Unser Zeichen: 2025\_3162 und 2025\_3163  
Schwerin, den 05.08.2025

## 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow und B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow

Beteiligung des LAKD als Denkmalfachbehörde

Ihr Zeichen: 301055 - I an und 31418 - I an

Ihr Schreiben vom: 03.07.2025 und 03.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Verfahren äußert sich das LAKD als Denkmalfachbehörde wie folgt:

### Belange der Bodendenkmalpflege

Die nachfolgende Auskunft stützt sich auf die systematische Erfassung der Bodendenkmale (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 DSchG M-V) durch das LAKD als Denkmalfachbehörde.

#### 1. Auskunft zum Bestand

1.1 Im Bereich des Vorhabens sind bislang keine Bodendenkmale bekannt geworden.

#### 2. Notwendiger Rahmen und Umfang der Umweltprüfung

2.1 Angesichts der Tatsache, dass keine vollständige Bestandserhebung der Bodendenkmale vorliegt, muss gleichwohl stets mit dem Vorhandensein derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Aus diesem Grund reichen die vorliegenden Informationen nicht aus, um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 1, 2 und 2a BauGB).

2.2 Da das Vorhaben erhebliche, nicht ausgleichbare Auswirkungen auf Bodendenkmale haben kann (Veränderungen der Substanz, vollständige Beseitigung u.a.), ist die Ermittlung der Auswirkungen nach allgemein anerkannten Prüfmethode zu empfehlen.

2.3 Als anerkannte Prüfmethode kommt insbesondere die archäologische Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten im Bereich der Eingriffsflächen (Anlagenstandorte, Verkehrsflächen, Kabeltrassen usw.) in Betracht. Sie ist notwendige Voraussetzung, um im Umweltbericht die erforderlichen Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale als Teil der Kultur- und Sachgüter treffen zu können.

Hausanschriften:

#### Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

**Zentrale Dienste**  
Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

**Landesbibliothek**  
Johannes-Stelling-Str. 29  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 221  
Fax: 0385 588 79 224  
E-Mail: lb@lbmv.de

**Landesdenkmalpflege**  
Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

**Landesarchiv**  
Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

**Landesarchäologie**  
Schloß Wiligrad  
19069 Lüstorf  
Tel.: 0385 588 79 101  
Fax: 0385 588 79 344  
E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

<https://www.kulturwerte-mv.de>

2.4 Für die sachgerechte Berücksichtigung des kulturellen Erbes in Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfungen wird außerdem auf den Leitfaden „Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung“ verwiesen: UVP-Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung. Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, Strategischen Umweltprüfungen und Umweltprüfungen in der Bauleitplanung, Köln 2024 (<https://www.uvp.de/de/service/leitlinien-der-uvp-gesellschaft/1422-kulturelles-erbe-in-der-umweltpruefung>).

### **3. Erläuterungen**

3.1 Die Pflicht, im Rahmen der Umweltprüfung die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten, ergibt sich aus § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB. Zu den Kulturgütern im Sinne des § 2a BauGB gehören auch Bodendenkmale.

3.2 Die Unterrichtung über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB.

3.3 Die Beseitigung, Veränderung oder Nutzungsänderung unbeweglicher Bodendenkmale bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde (§ 7 Abs. 1 DSchG M-V) bzw. der nach anderen gesetzlichen Bestimmungen für die Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung zuständige Behörde (§ 7 Abs. 6 DSchG M-V). Auch Maßnahmen in der Umgebung sind genehmigungspflichtig, wenn sie das Erscheinungsbild oder die Substanz des Bodendenkmals erheblich beeinträchtigen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 DSchG M-V).

### **4. Hinweise**

4.1 Durch die Durchführung einer archäologischen Voruntersuchung erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V) während der Bauphase vermieden werden.

4.2 Eine Beratung zur fachgerechten Durchführung archäologischer Voruntersuchungen (Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale, Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale) ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Landesarchäologie, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ramona Dornbusch

**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Str. 12 b, 18273 Güstrow



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt,  
Naturschutz und Geologie

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

E-Mail: toeb@baukonzept-nb.de

Ihr Zeichen: 301055 - lan  
Ihre Nachricht vom: 03.07.2025  
Bearbeiter: Herr Goetz (Abt. 5)  
Az.: - Bitte stets angeben! -  
LUNG-23449-2-510  
Tel.: 0385/588-64-513 (Abt. 5)

E-Mail: toeb@lung.mv-regierung.de

Datum: 29.07.2025

## Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Abteilung 5.

Im Auftrag

T. Hogh-Lehner

**Vorhaben**

**Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ Gemeinde Bargischow**

**Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft (Abteilung 5)**

Eine eventuelle Gefährdungssituation durch Reflexionen für den Bahnverkehr auf der an das Plangebietes angrenzenden Bahntrasse kann nach den vorliegenden Unterlagen nicht ausgeschlossen werden.

Das LUNG regt hiermit an, sofern noch nicht geschehen, das Eisenbahn-Bundesamt als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes sowie als Überwachungsbehörde für die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die einer Sicherheitsbescheinigung oder einer Sicherheitsgenehmigung bedürfen, über das Vorhaben zu informieren und eine Stellungnahme einzuholen.

**Hinweis:**

Ggf. sind bei der Ermittlung und Minderung der Blendwirkung von Solarmodulen die LAI - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen (Beschluss der LAI vom 13.09.2012), insbesondere der Anhang 2 (Empfehlungen zur Ermittlung, Beurteilung und Minderung der Blendwirkung von Photovoltaikanlagen) zu beachten.

Die Unterlagen sind im Internet unter folgendem Link einsehbar: [http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm\\_dokumente\\_phy\\_faktoren.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_dokumente_phy_faktoren.htm).

Hausanschrift:  
Goldberger Straße 12b  
18273 Güstrow  
Telefon: 0385 588 64 000  
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de  
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:  
Umweltreaktivitätsüberwachung,  
Küstengewässeruntersuchungen  
Badestraße 18  
18438 Stralsund  
Telefon: 03831 696-0  
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:  
Baukernlager  
Brüder Chaussee 13  
19408 Sternberg  
Telefon: 03847 2257  
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:  
Abwasserabgabe, Wasserentnahmengeld  
Paulshöner Weg 1  
19061 Schwentin  
Telefon: 03843 777-300  
Telefax: 03843 777-309

Allgemeine Datenschutzinformation:  
Der Kontakt mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) a DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

BAUKONZEPT  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: [geodatenservice@laiv-mv.de](mailto:geodatenservice@laiv-mv.de)  
Internet: <http://www.laiv-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202500503

Schwerin, den 07.07.2025

## **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.3 PV Bargischow in Verbindung mit 31418\_2. Änderung des  
Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow

Ihr Zeichen: 7,7,2025

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte  
der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind  
dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermes-  
sungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche  
Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und  
Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713)  
gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder  
entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-,  
Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei  
Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise**

**verändert werden.** Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.** Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,** es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.**

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

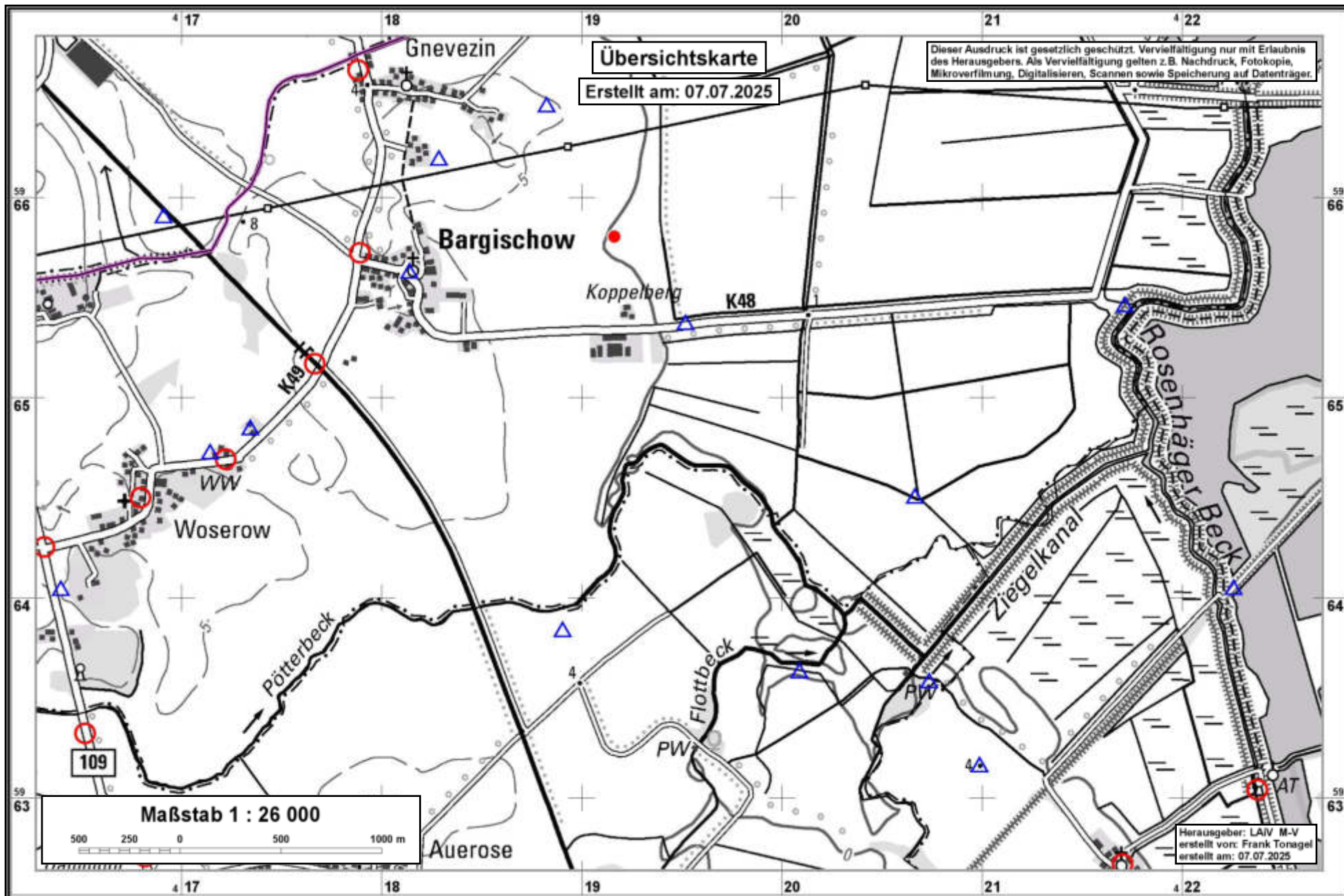
Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

**Hinweis:**

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

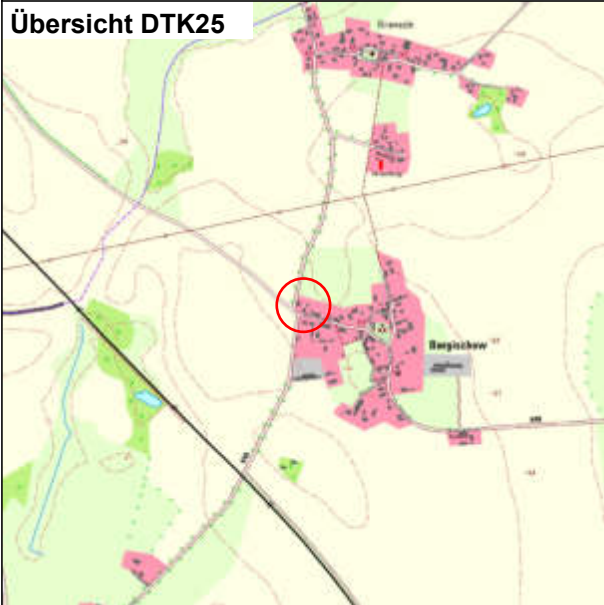


**Einzelnachweis  
Höhenfestpunkt**

**214804070**

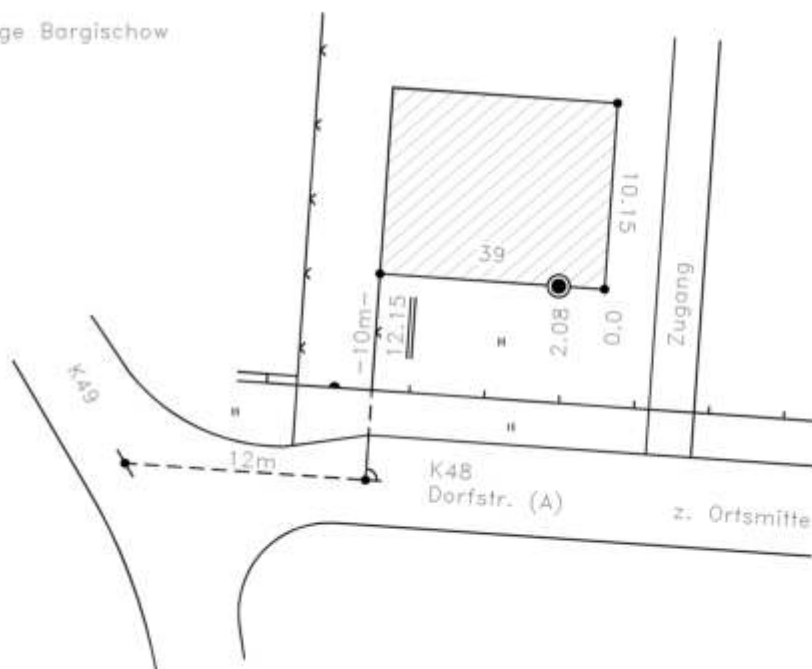
Erstellt am: 08.08.2024

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Mauerbolzen, horizontal eingebracht	<b>Klassifikation</b> Ordnung	<b>3. Ordnung</b>
<b>Überwachungsdatum</b> 15.11.2004	<b>Lage</b> System	ETRS89_UTM33
<b>Gemeinde</b> Bargischow	Messjahr	2005
<b>Übersicht DTK25</b> 	East [m]	33 417894,000
	North [m]	5965721,000
	Genauigkeitsstufe	
	<b>Höhe</b> System	DE_DHHN2016_NH
	Messjahr	2004
	Höhe [m]	6,274
	Genauigkeitsstufe	Standardabweichung S <= 5 mm
	<b>Bemerkungen</b> auf Feldsteinsockel	

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**

Ortslage Bargischow





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

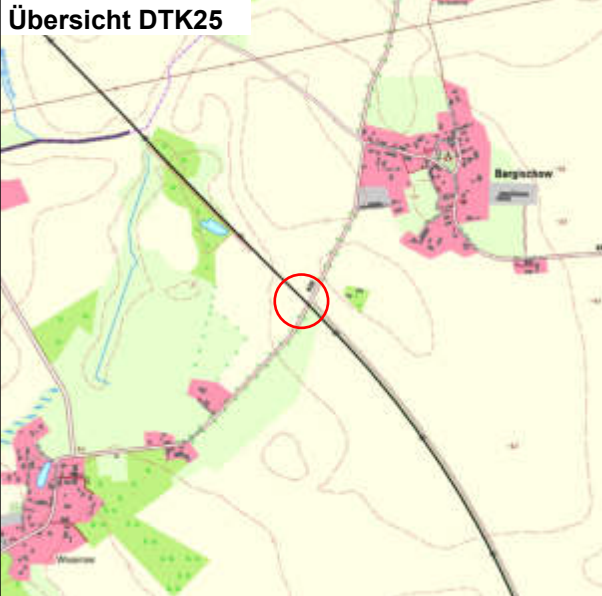


**Einzelnachweis  
Höhenfestpunkt**

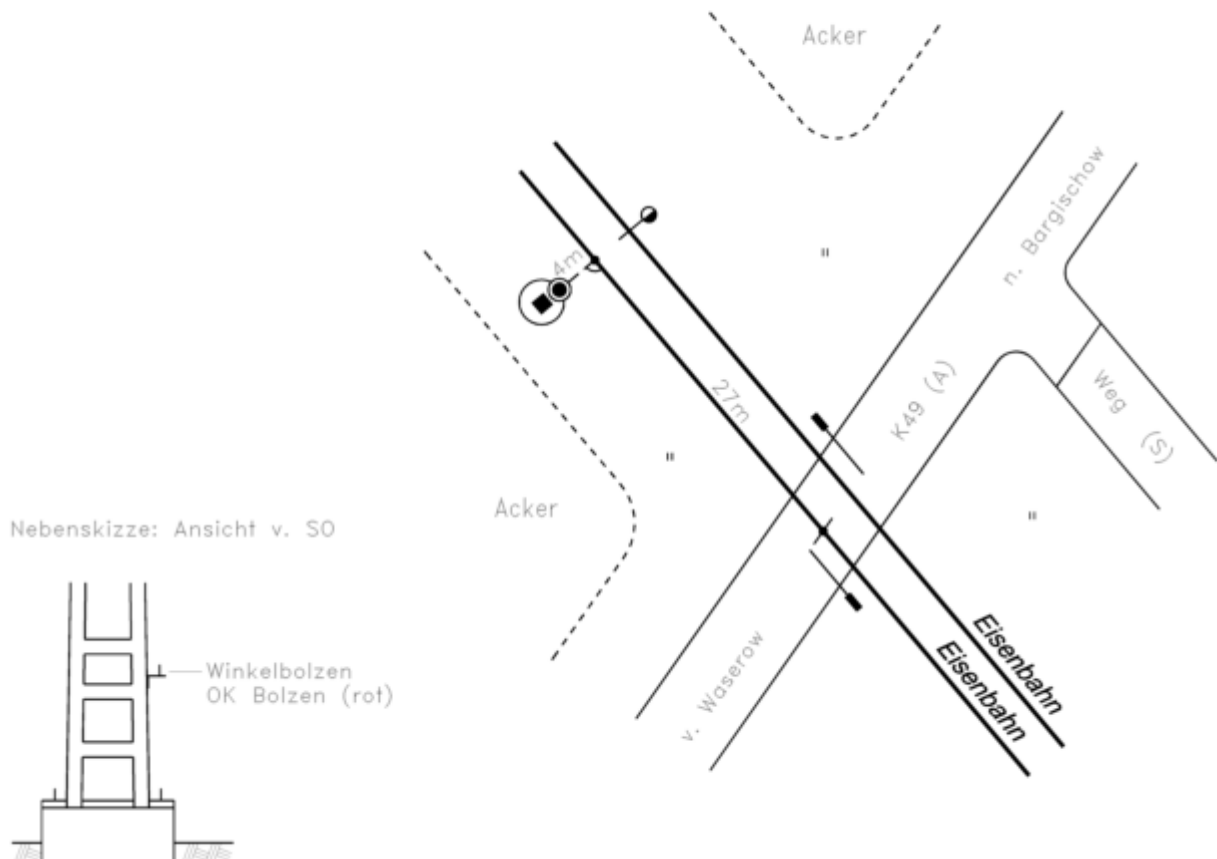
**214804130**

Erstellt am: 08.08.2024

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Schraubbolzen	<b>Klassifikation</b> Ordnung	3. Ordnung	
<b>Überwachungsdatum</b> 15.11.2004	<b>Lage</b> System	ETRS89_UTM33	
<b>Gemeinde</b> Bargischow	Messjahr	East [m]	North [m]
<b>Übersicht DTK25</b> 	2005	33 417669,000	5965168,000
	Genauigkeitsstufe		
<b>Höhe</b>			
System DE_DHHN2016_NH			
Messjahr			
2004			
Genauigkeitsstufe			
Standardabweichung S <= 5 mm			
<b>Bemerkungen</b> 1,10 über Sockel			

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

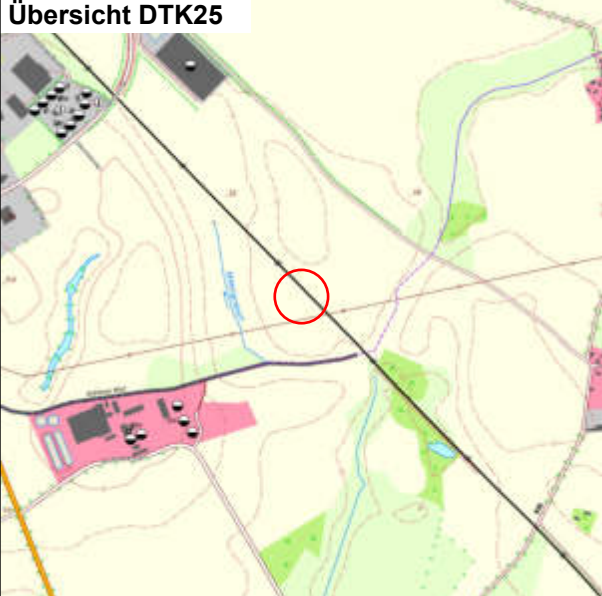


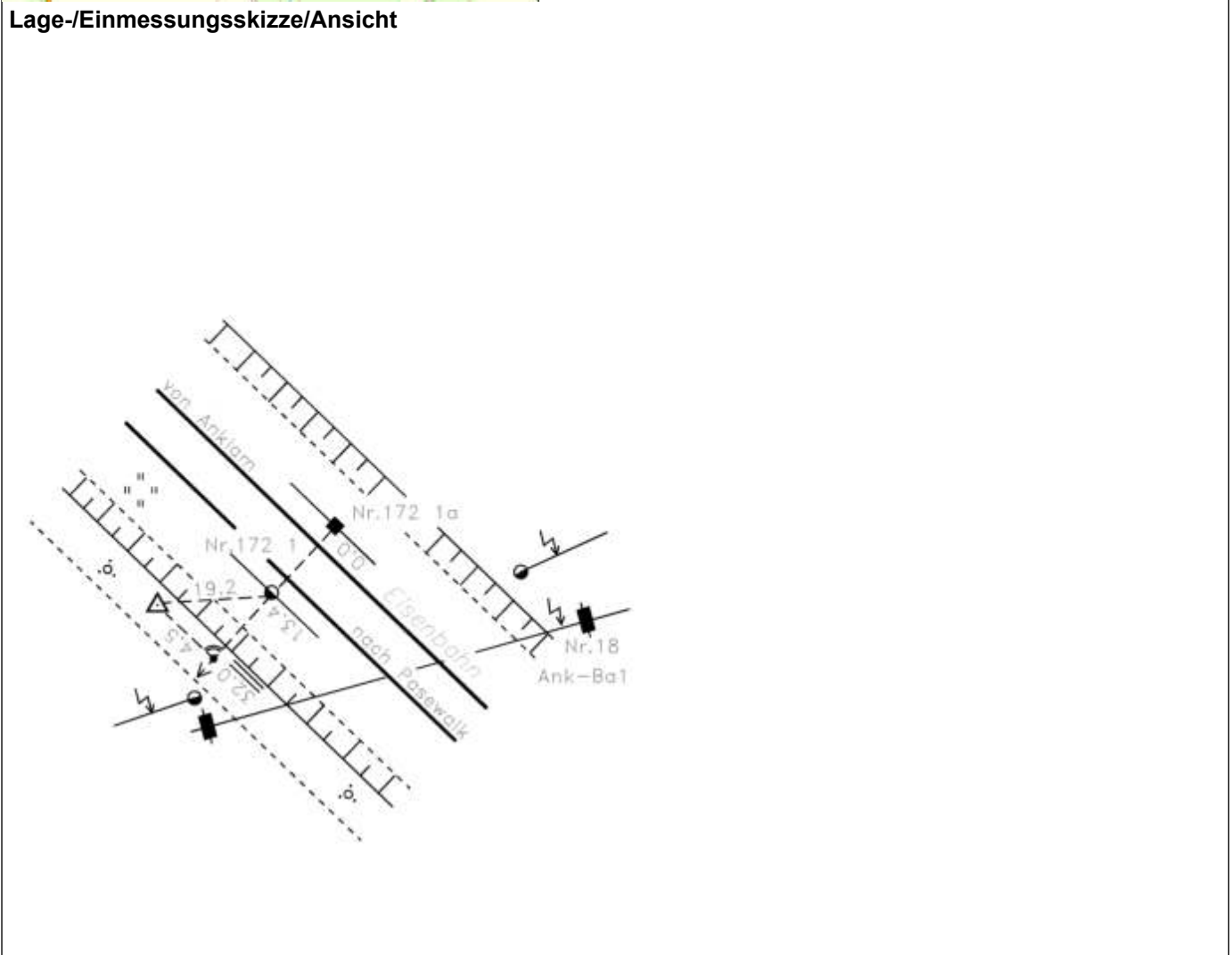
**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt**

**76143610**

Erstellt am: 10.07.2024

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung <b>3. Ordnung</b> Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b>	
<b>Gemeinde</b> <b>Anklam, Stadt</b>	<b>Lage</b> System <b>ETRS89_UTM33</b> Messjahr <b>1991</b> East [m] <b>33 416913,966</b> North [m] <b>5965909,132</b> Genauigkeitsstufe <b>Standardabweichung S &lt;= 3 cm</b>
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Höhe</b> System <b>DE_DHHN2016_NH</b> Messjahr <b>1995</b> Höhe [m] <b>7,526</b> Genauigkeitsstufe <b>Standardabweichung S &lt;= 10 cm</b>
	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> <b>0,910</b> Messjahr <b>1995</b>
	<b>Bemerkungen</b>



# Merkblatt

## über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

**1. Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck  $\triangle$ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit  $\triangle$  und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

**2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

**3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal ( $1 \text{ mGal} = 10^{-5} \text{ m/s}^2$ ) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen ( $\varnothing$  3 cm mit Aufschrift „SFP“ und  $\triangle$ ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck  $\triangle$  gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

**4. Gesetzliche Grundlage** für die Vermarktung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

**Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.**

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

**Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**  
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin  
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260  
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

### Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Stand: März 2014

### Druck:

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

# Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



**TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



**OP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



**HFP** Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel



**BFP/TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)\*



**Hochpunkt** (Turm Knopf u. a.)



**HFP** Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



**GGP** Granitpfeiler 30 cm x 30 cm\* oder 50 cm x 50 cm\*



**Markstein** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



**TP** (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)\*



**SFP** Messingbolzen Ø 3 cm



**SFP** Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

\* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß  
Telefon: 0385 / 2070-2800  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: [abteilung3@lpbk-mv.de](mailto:abteilung3@lpbk-mv.de)  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**3156-2025**

Schwerin, 17. Juli 2025

***Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange***

**301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow**

Ihre Anfrage vom 03.07.2025; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

**Postanschrift:**

LPBK M-V  
Postfach

19048 Schwerin

**Hausanschrift:**

LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [abteilung3@lpbk-mv.de](mailto:abteilung3@lpbk-mv.de)  
Internet: [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de)  
Internet: [www.polizei.mvnet.de](http://www.polizei.mvnet.de)

Auf unserer Homepage [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.  
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)



# Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Torgelow • Anklamer Straße 10 • 17358 Torgelow

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg  
z.H. E. Lange  
Assistenz Bauleitplanung



## Forstamt Torgelow

Bearbeitet von: Herrn S. Krägenbring

Telefon: 03976 25613-11  
E-Mail: [torgelow@foa-mv.de](mailto:torgelow@foa-mv.de)

Aktenzeichen: 7444.382-08-25-17  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Torgelow, 1. August 2025

**Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“  
der Gemeinde Bargischow**

**hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB**

Ihr Zeichen 301055 - Ian

- Stellungnahme der Forstbehörde-

Sehr geehrte Frau Lange,

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zur vorgelegten Planung für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert vom 17.01.2017 (BGBl. I S. 75) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) wie folgt Stellung:

Die Überprüfung des o.g. Sachverhaltes hat ergeben, dass sich das geplante Vorhaben, im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Torgelow in Waldnähe befindet.

Entsprechend § 20 LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern vom Wald einzuhalten.

Der hier geplante Bebauungsplan hält den Waldabstand von 30 Metern **nicht** ein. Die Unterschreitung des Waldabstandes befindet sich im östlichen Teil des Plangebietes, genaueres hierzu entnehmen Sie bitte der anliegenden Übersichtskarte mit den an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen.

Somit gibt es zum Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow am geplanten Standort von Seiten des Forstamtes Torgelow aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Bedenken und das begehrte Einvernehmen kann zum derzeitigen Stand der Entwurfsplanung nicht erklärt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Dr. Thomas König

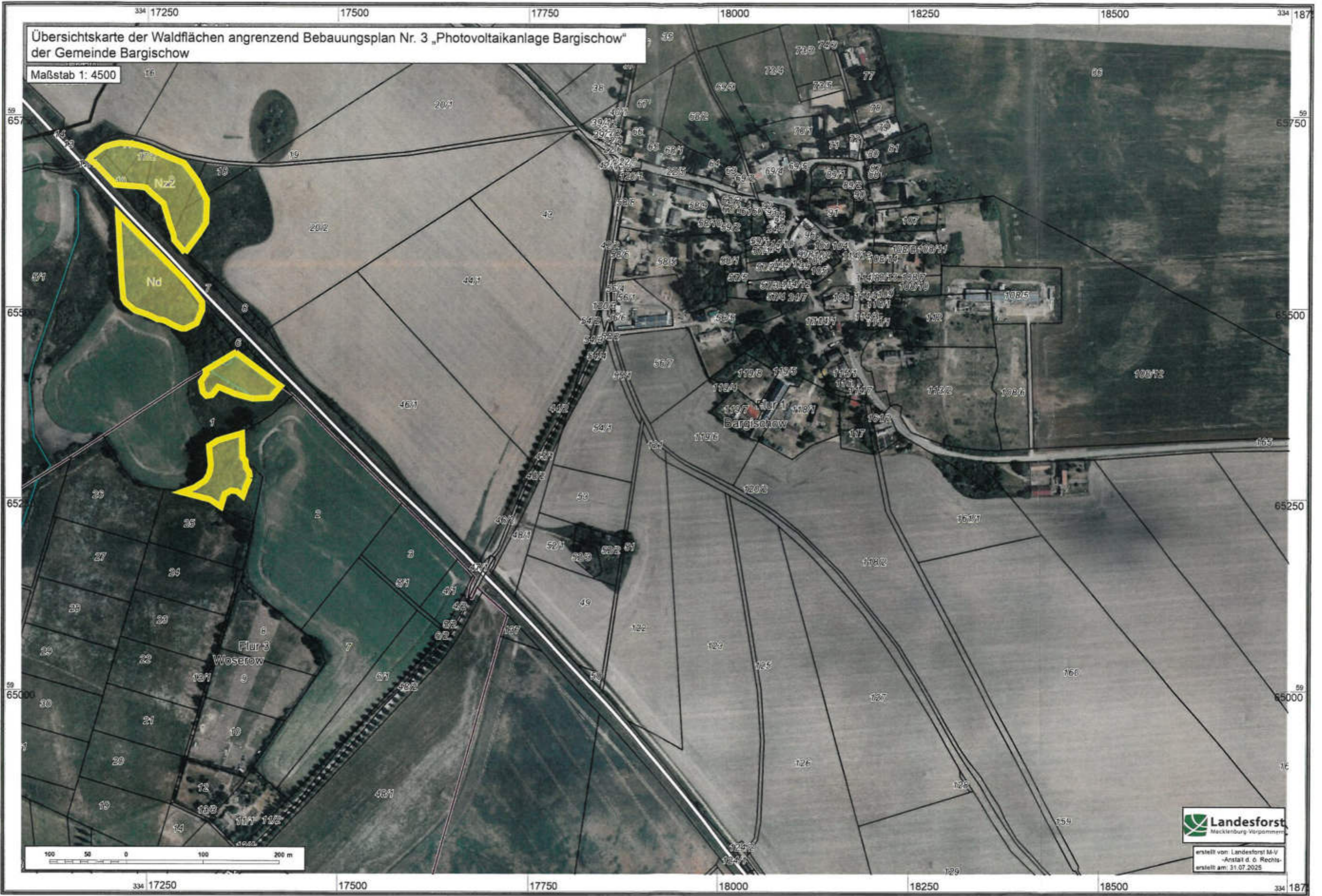
Vorstand: Manfred Baum  
Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fritz - Reuter - Platz 9  
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0  
Telefax: 03994 235-400  
E-Mail: [zentrale@foa-mv.de](mailto:zentrale@foa-mv.de)  
Internet: [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)

Bank: Deutsche Bundesbank  
BIC: MARKDEF1150  
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30  
Steuernummer: 079/133/80058  
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Übersichtskarte der Waldflächen angrenzend Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“  
der Gemeinde Bargischow

Maßstab 1: 4500



erstellt von Landesforst M-V  
-Anstalt d. ö. Rechts-  
erstellt am: 31.07.2025



# Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17 – 18439 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Bearb.: Frau Günther  
Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

[www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de)

Reg.Nr. 2026/25

Az. 512/13075/605-2025

Ihr Zeichen / vom  
03.07.2025  
301055 - lan

Mein Zeichen / vom  
Gü

Telefon  
890 34

Datum  
22.07.2025

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow

befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Eavor GmbH, Peter-Müller-Straße 14 in 40468 Düsseldorf.

Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.

Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)

# Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**  
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Bearbeiterin: Cathrin Frederike Weigelt

Telefon: 0385 588 83 319

Mail: CathrinFrederike.Weigelt@sbv.mv-regierung.de

Az: 1331-555-00000-2025/1111

Neustrelitz, 07.07.2025

Tgb.-Nr. 1193/2025

**B-Plan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow**  
Ihr Schreiben vom 03. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Lange,

Die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeiten des Straßenbauamtes unberührt bleiben.

Geplant ist die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Bahn südwestlich der Ortschaft Bargischow. Der Geltungsbereich erstreckt sich dort in einer Entfernung von ca. 1,4 km östlich der Bundesstraße B 109 (Abschnitt 185).

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Kreisstraße VG 49 (Verbindungsstraße Woserow-Bargischow).

Insofern gibt es seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz keine Bedenken zu dem Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Bargischow mit dem Stand März 2025.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

  
Karsten Sohrweide

Hausanschrift  
Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010  
Telefax 0385 588 83190

E-Mail  
sba-nz@sbv.mv-regierung.de



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Nur per E-Mail: [toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de)**

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-1088-25-BBP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	<a href="mailto:baiudbwtoeb@bundeswehr.org">baiudbwtoeb@bundeswehr.org</a>	09.07.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 3** „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.07.2025 - Ihr Zeichen: 301055

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dietz



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

**INFRASTRUKTUR**



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438  
Wolgast

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**

Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

---

**André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast**  
**0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de**  
**7. Juli 2025**

**B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow**

**Vorgangsnummer: 1866-2025**

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu dem o. g. B-Plan nehmen wir wie folgt Stellung.  
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

---

Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, deren Lage Sie bitte aus dem beigegeführten Plan entnehmen. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm ausgelegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Es ist die Originalüberdeckung wiederherzustellen, die Trassenbänder sind über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.

Anhand der uns übergebenen Planungsunterlage ist keine durch Ihre Baumaßnahme bedingte Änderung an unseren Anlagen erkennbar. Eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes ist im Zusammenhang mit Ihrer Baumaßnahme nicht geplant.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard  
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Sollte eine Umverlegung der vorhandenen Telekommunikationslinien erforderlich sein, bitten wir dies rechtzeitig, mindestens 16 Wochen vor Baubeginn, bei uns unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse [T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de](mailto:T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de) anzuzeigen. Die Kosten sind vom Veranlasser zu tragen.

Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!

Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:

Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen unter: [Planauskunft.Nordost@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nordost@telekom.de) gestellt werden.

Wir empfehlen auch die Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter:

<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Sollte es zu einer Beschädigung kommen, empfehlen wir die App „Trassendefender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 23, B 1  
Barther Straße 72  
18437 Stralsund

Freundliche Grüße

i.A.

Andre  
Richter

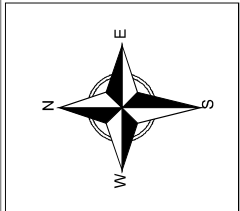
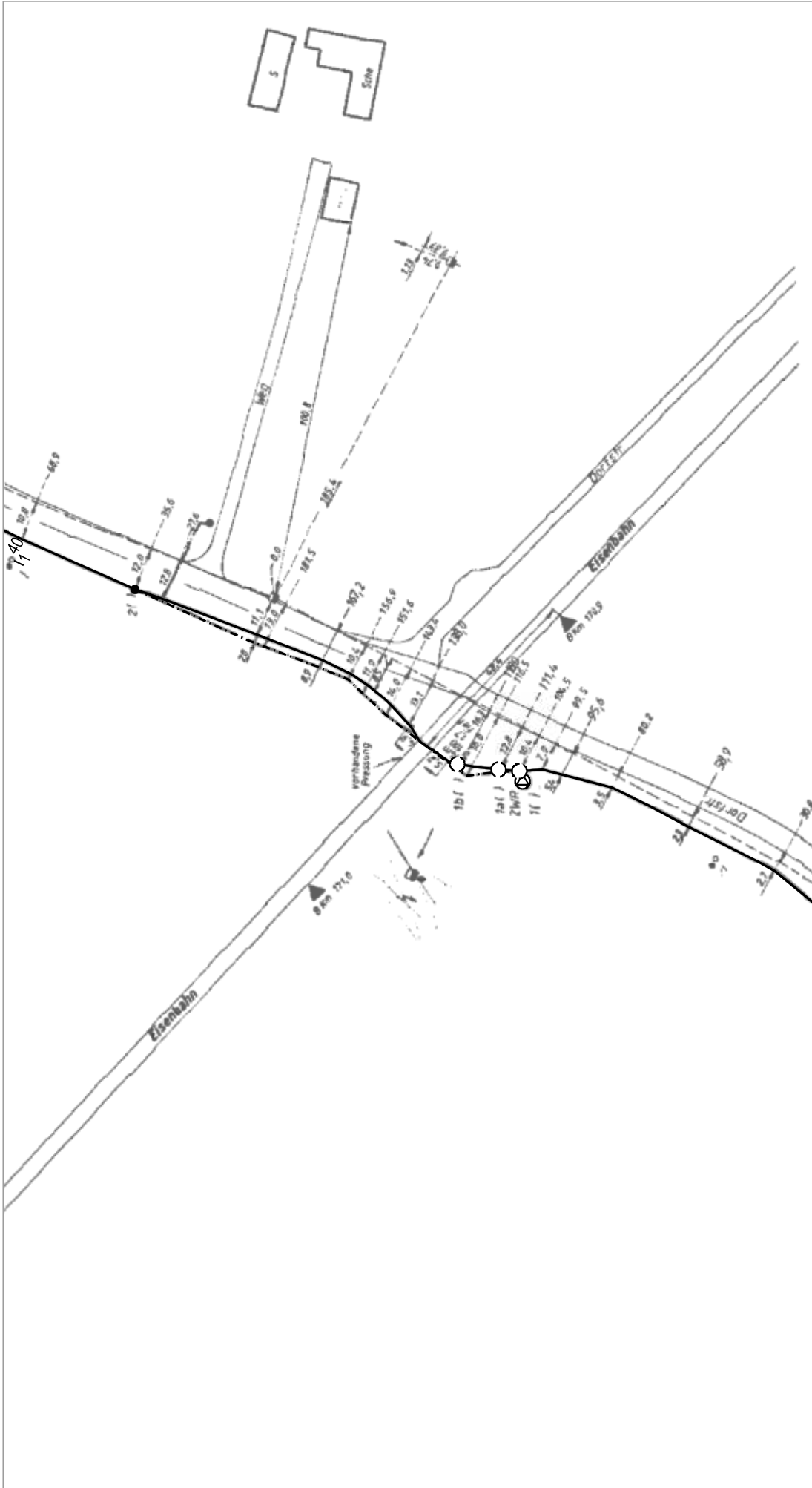
Digital  
unterschrieben  
von André Richter  
Datum: 2025.07.07  
08:49:59 +02'00'

André Richter

Anlagen

Lageplan

Kabelschutzanweisung



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein
TI NL	Ost			
PTI	Mecklenburg-Vorpommern			
ONB	Anklam	AsB	1	
Bemerkung:		VsB		
		Name	A637417	
		Datum	07.07.2025	
		Sicht	Lageplan	
		Maßstab	1:1077	
		Blatt	1	

Stellungnahme 1866-2025  
 B-Plan Nr. 3  
 Photovoltaikanlage Bargischow



E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Emmely Lange  
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

**Spartenauskunft:** 1503979-EDIS in Bargischow Ausbau  
**Anfragegrund:** Stellungnahme & TöB **Projektname:** 3011055\_B-Plan Nr.3 "PV"  
**Erstellt am:** 03.07.2025 **Projektzusatz:**

**E.DIS Netz GmbH**  
Langewahler Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

**Ihr Ansprechpartner**

MB Altentreptow  
T +49 3961-22913013

EDI\_Betrieb\_Altentreptow  
@e-dis.de

**Datum**  
04.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Dokumente**

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigegefügt Pläne.

Freundliche Grüße  
E.DIS Netz GmbH  
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 16068  
St.Nr. 061 108 06416  
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:  
Stefan Blache  
Hanjo During

## Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

### Achtung:

**Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!**

Für das Bauvorhaben	1503979-EDIS, Bargischow Ausbau
	<small>genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small>
	Stellungnahme & TöB, traeger_oeffentl_belange
	<small>auszuführende Arbeiten</small> <small>voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small>
wurde Herr/Frau	Emmely Lange Tel.: 03954255919 /
Beauftragter der	Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Kontakt	lange@baukonzept-nb.de, Tel: 03954255919
Anschrift	17034 Neubrandenburg, Gerstenstraße 9
	<small>Ort, Straße, Hausnummer</small>

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

### Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**" (Seite 3), die "**Besonderen Hinweise**" (Seite 4), das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Altentreptow	+49 3961-22913013
		<small>Telefon</small>

## Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

### Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Die örtliche Einweisung ist für Sie kostenlos.

---

Termin durchgeführt am

Unterschrift EDIS Netz GmbH

Unterschrift Unternehmen

### Gesonderte Bestandsabfrage erforderlich

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau/ in Betrieb. Diese Anlagen sind im Gesamtmedienplan aktuell nicht dargestellt. Es ist deshalb zwingend eine gesonderte Bestandsabfrage bei der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu unter Angabe der Auskunftsnummer per e-mail an [disposition@ediscom.net](mailto:disposition@ediscom.net).

### Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

#### Standort Altentreptow

Holländer Gang 1

17087 Altentreptow

E-Mail: [EDI\\_Betrieb\\_Altentreptow@e-dis.de](mailto:EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de)

Stromversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3112

Gasversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3013

Telekommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

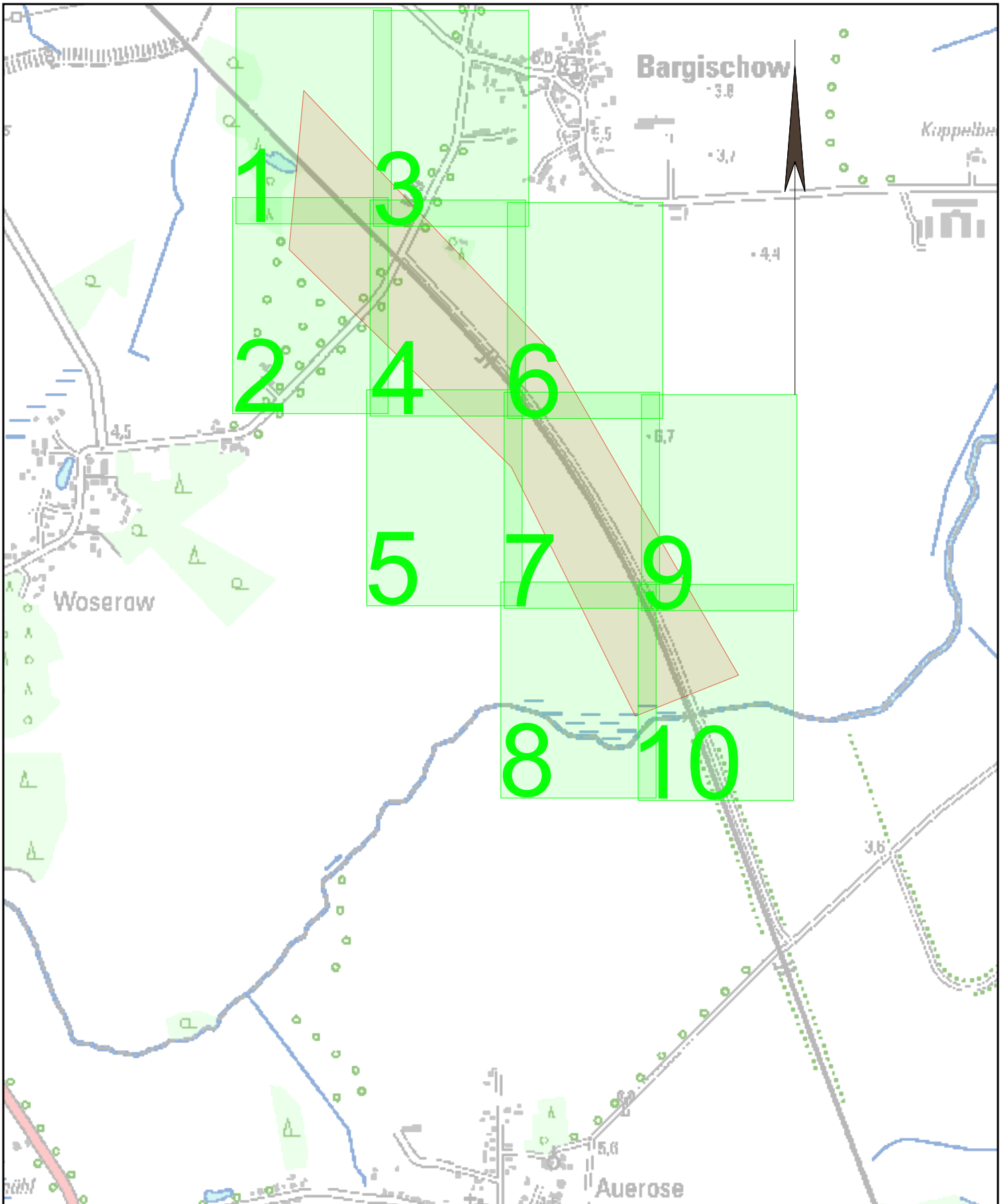
Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.

**Weitere besondere Hinweise:****Hinweise:**

Achtung: Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 03. Juli 2025 und teilen Ihnen mit, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow unsererseits keine Bedenken bestehen. Diese Stellungnahme stellt keine Einspeisegenehmigung bzw. Netzanschlusszusage dar. Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskunft 1503979-EDIS). Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein entsprechendes Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Die beigefügten Bestandsunterlagen beziehen sich nur auf das angefragte Gebiet. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft erforderlich. Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.



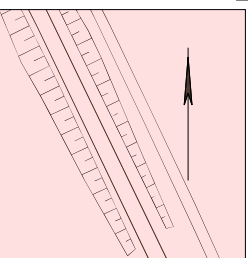
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:13.389

Kartenname: Index  
 Anfragenummer: 1503979-EDIS  
 Plannummer:  
 zuständig: MB Altentreptow  
 Ausgabedatum: 03.07.2025

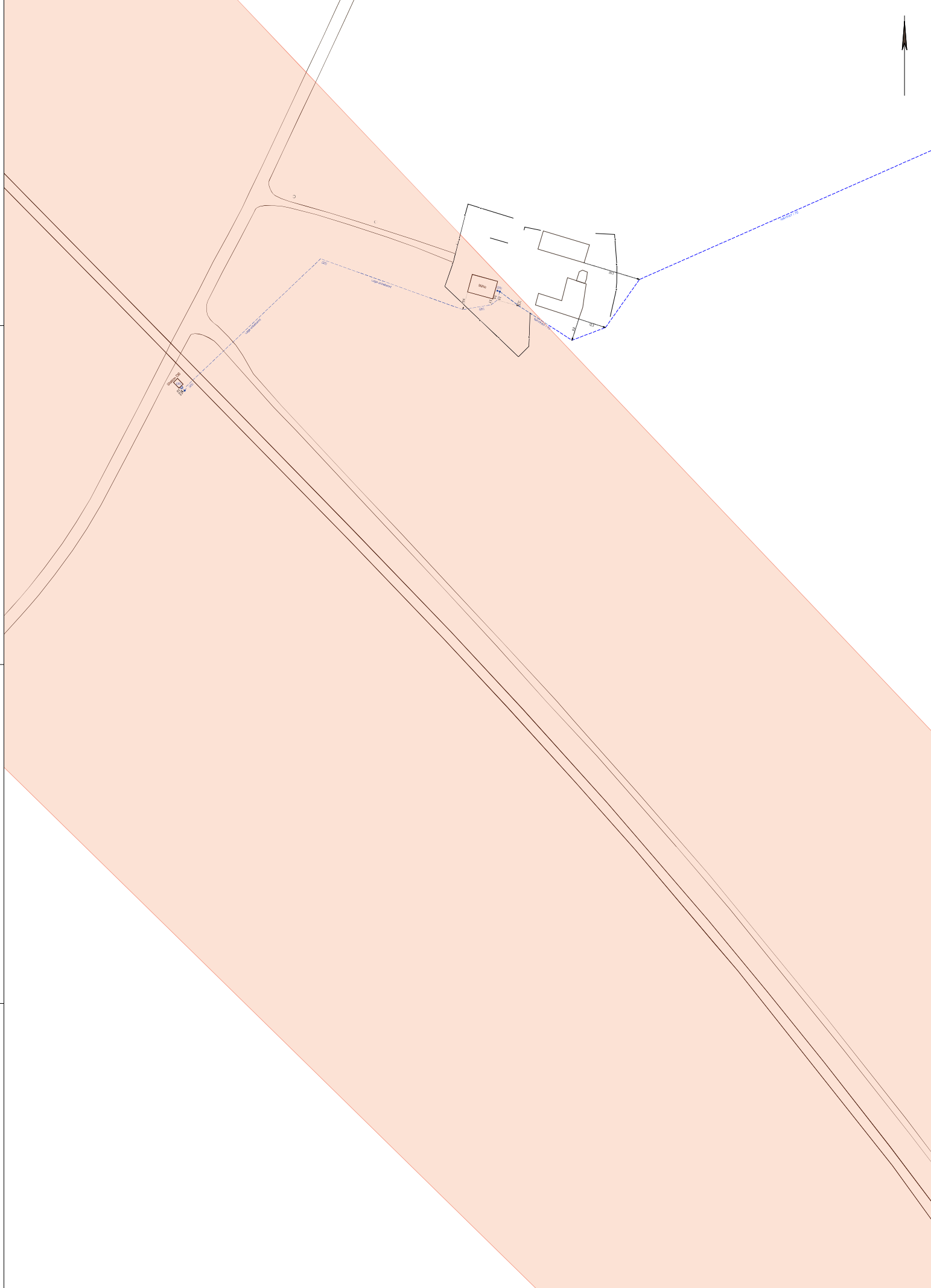
Ort/Ortsteil: Bargischow  
 Straße: Ausbau

- Farblegende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Straßenbel.



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.

- 1. Entwurf
- 2. Genehmigung
- 3. Ausführung
- 4. Abnahme
- 5. Instandhaltung



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.

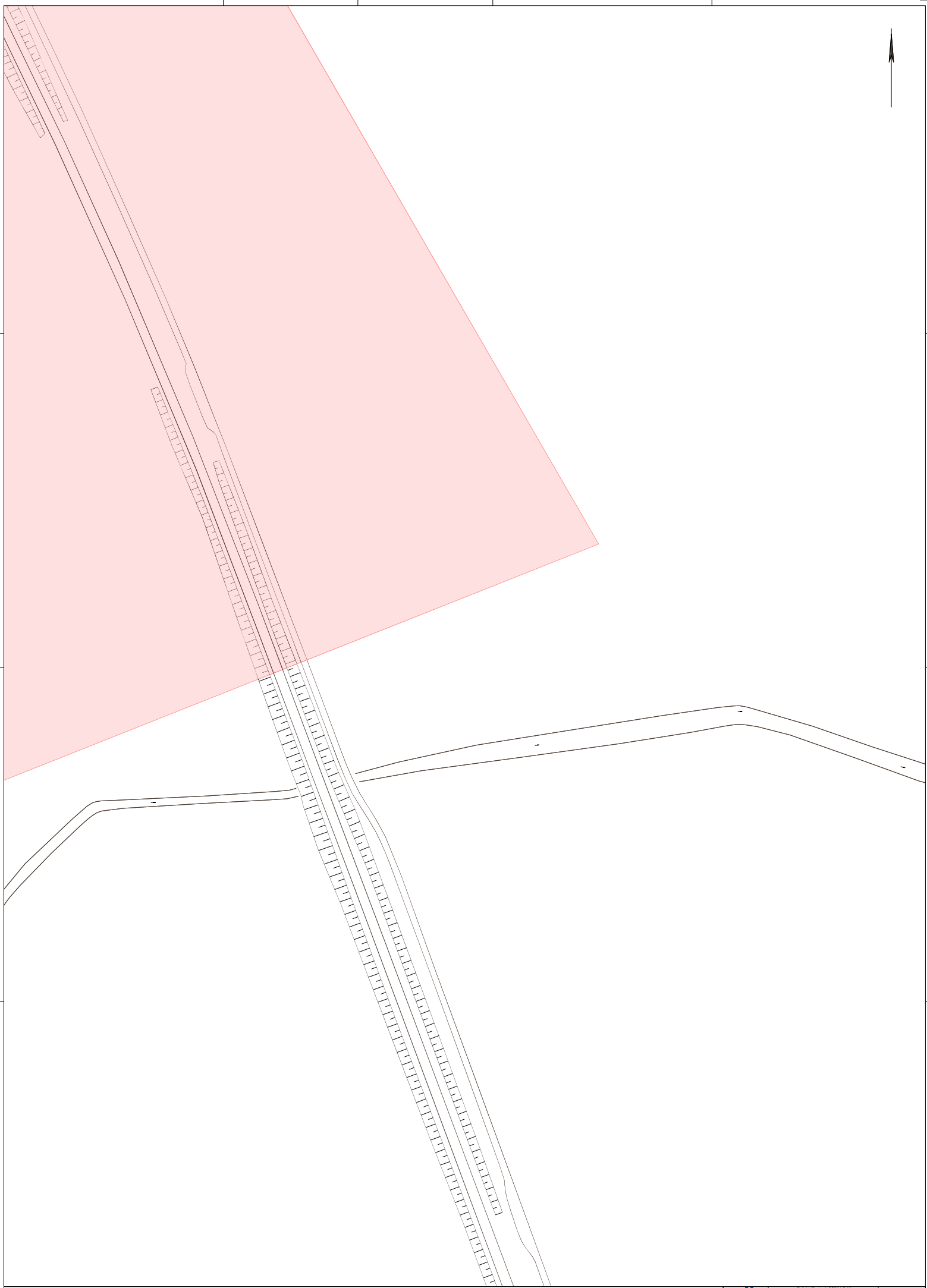


Kundenname: Gesamtmedienplan  
Antragsnummer: 1503679-EDS  
Plannummer: 4  
zuständig: MB Altmeyer  
Ausgabedatum: 03.07.2025

Ort/Objekt: Bargelchow  
Strasse: Auhau

1:500

Freigegeben
1. Freigegeben
2. Freigegeben
3. Freigegeben
4. Freigegeben
5. Freigegeben
6. Freigegeben
7. Freigegeben
8. Freigegeben
9. Freigegeben
10. Freigegeben



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.

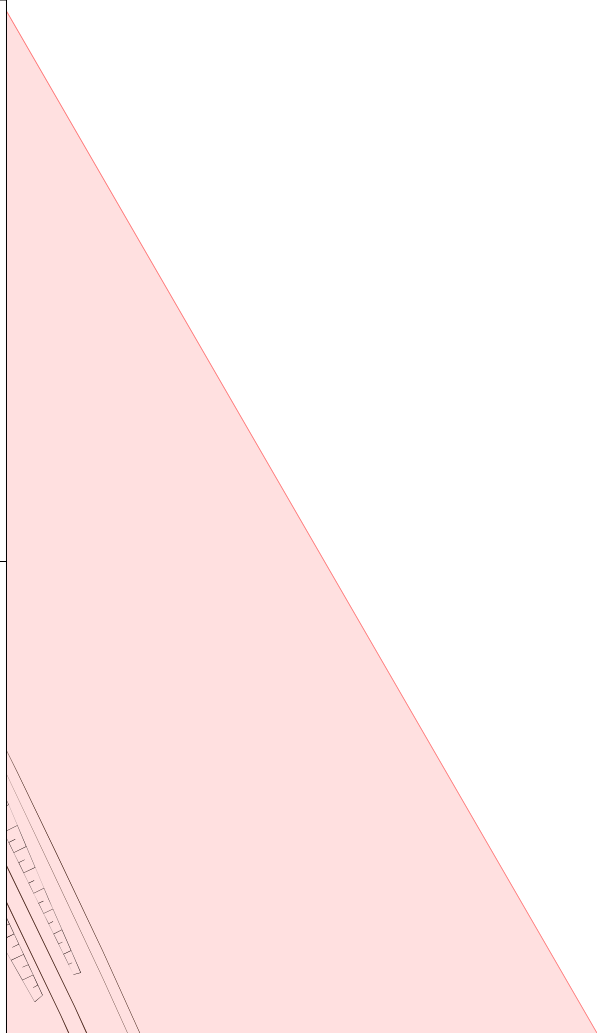


Kundenname: Gesamtmedienplan  
Antragsnummer: 100879-EDS  
Plannummer: 10  
zuständig: MB Altemeyer  
Ausgabedatum: 03.07.2025

Objektname: OVO/Splatz Baugleich  
Strasse: Austra

1:500

Farblegende
1. Bereich
2. Bereich
3. Bereich
4. Bereich
5. Bereich



© 2005 edis

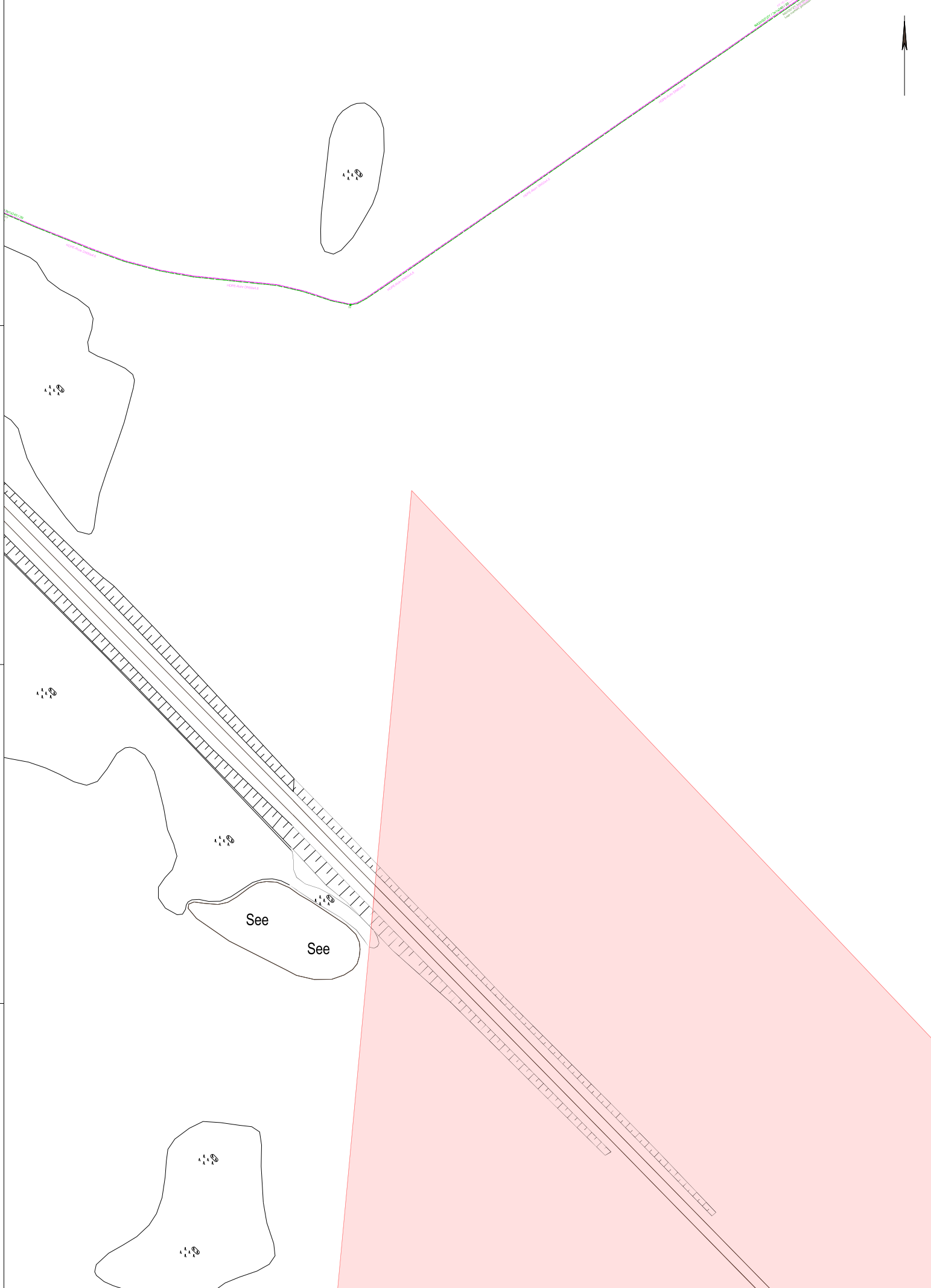


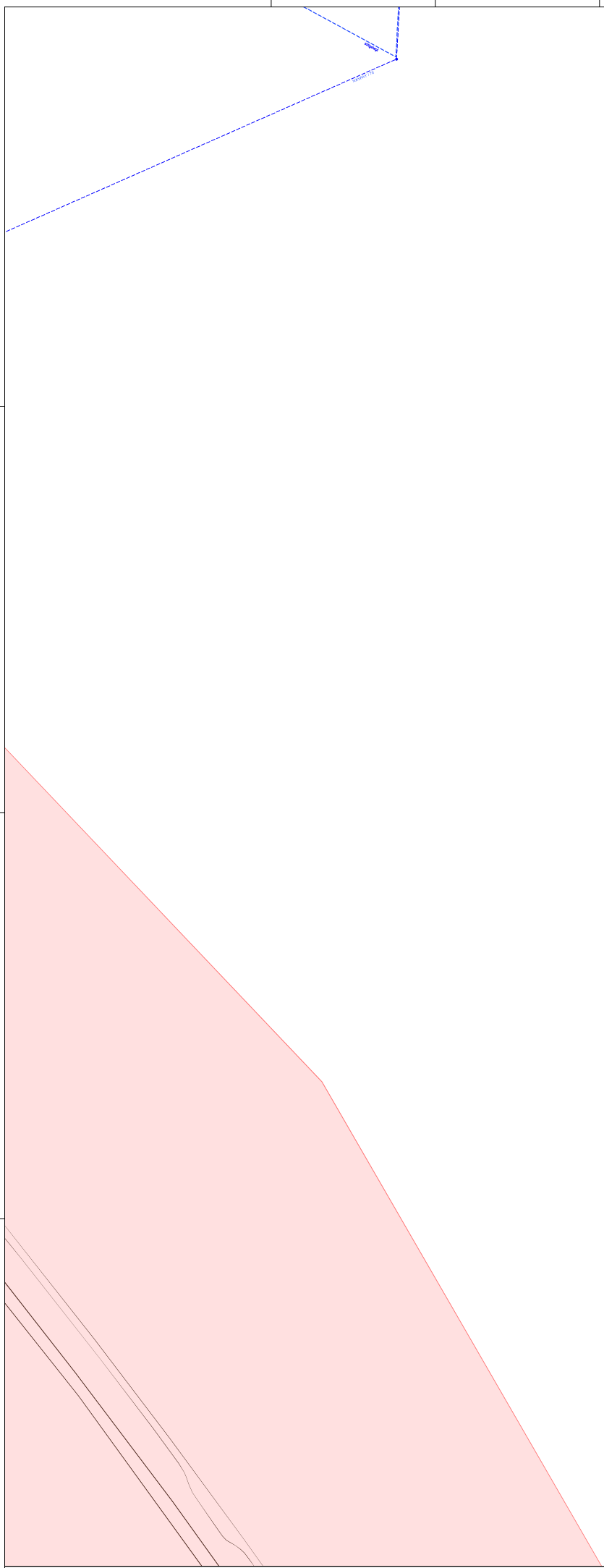
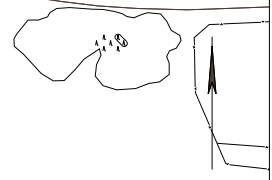
© 2025 edis  
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.



1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan	Ort/Objekt: Bergischow	Fertigstellungsdatum: 1. 2025 2. 2025 3. 2025 4. 2025 5. 2025
Antragsnummer: 1508/19-EDS	Strasse: Austraße	
Plannummer: S		
zuständig: MB Altenbergow		
Ausgabedatum: 03.07.2025		



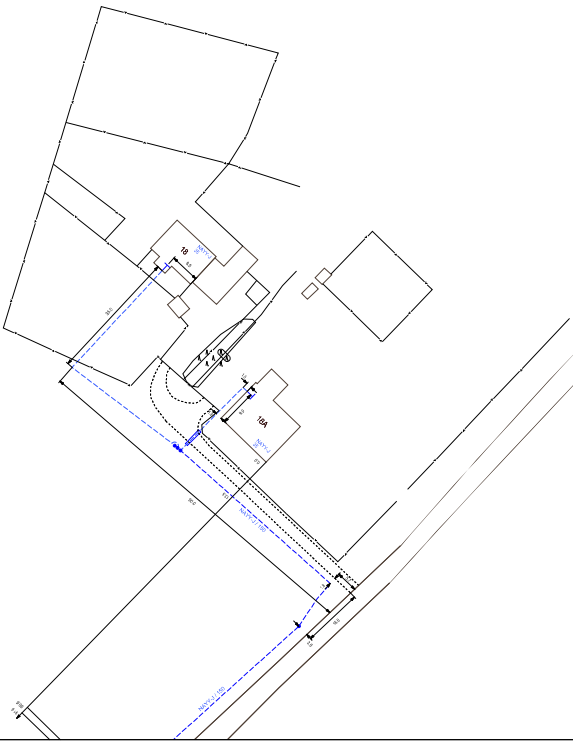
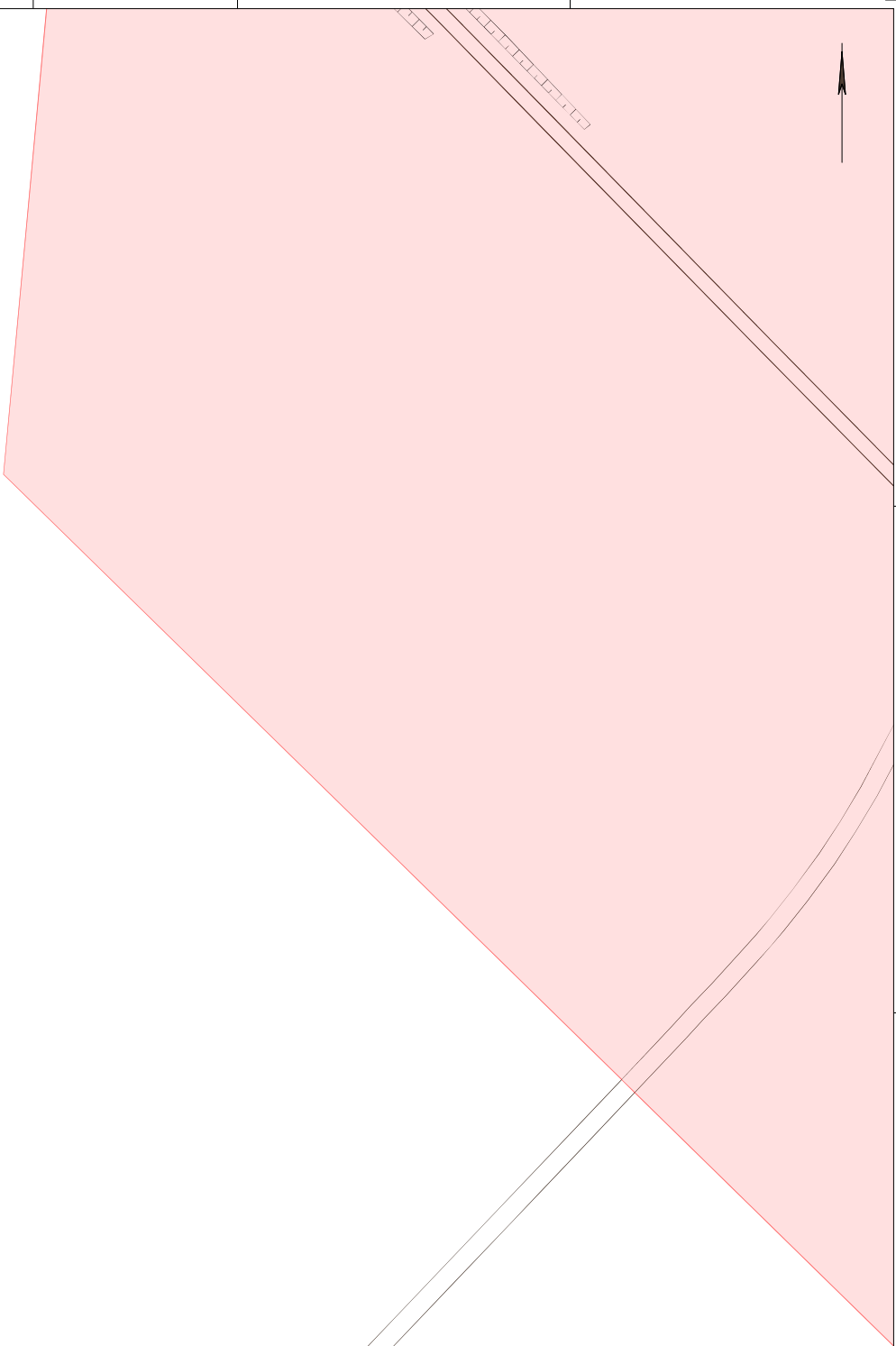
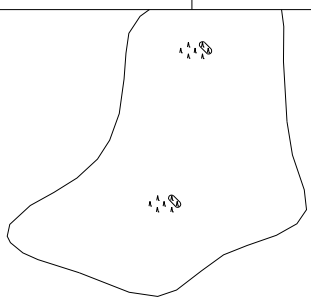


Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der e.d.l.s. AG



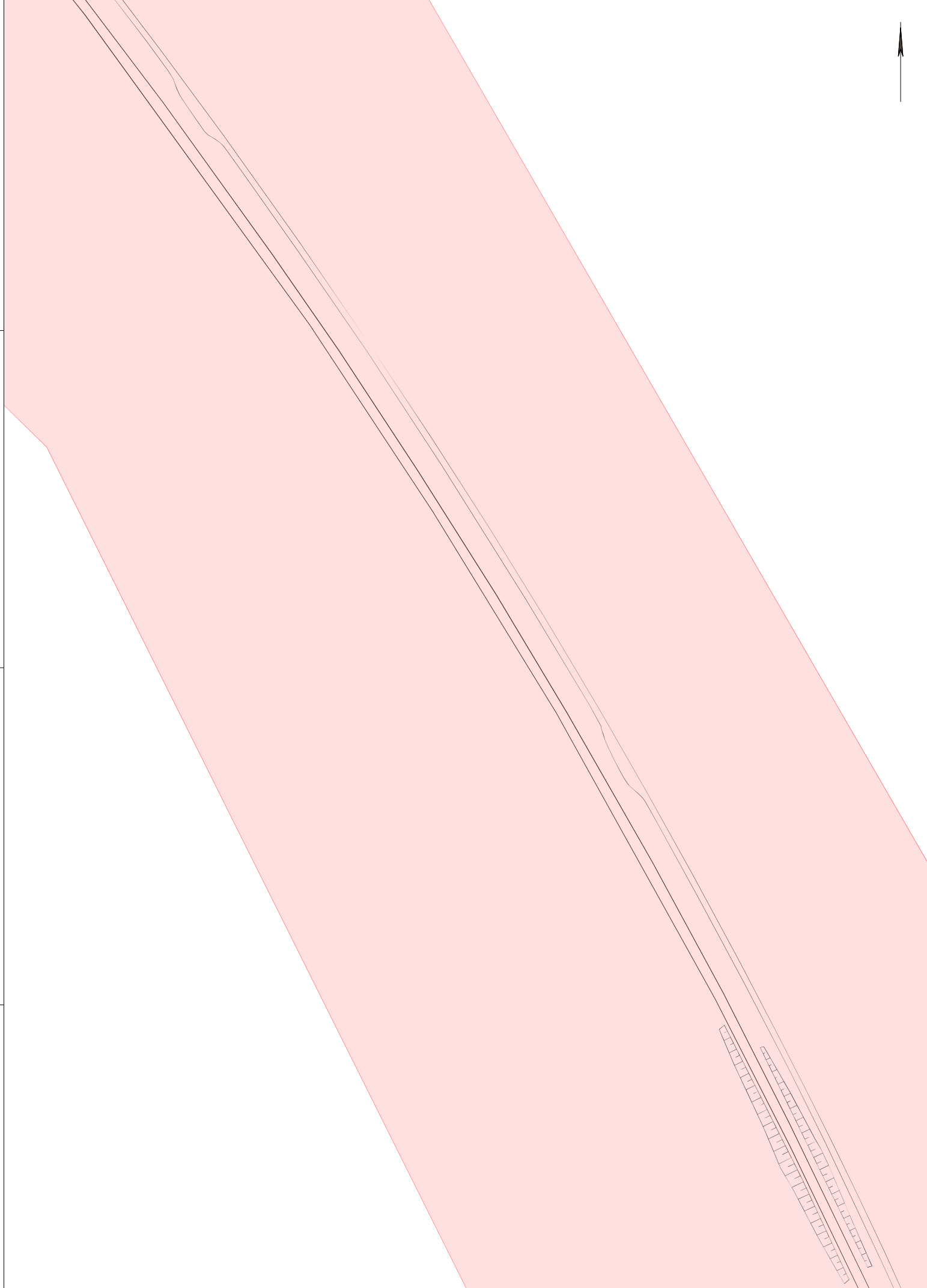
1:500

Kartenname: Gesamtstudienplan	Ort/Objekt: Bargteichow	<b>Farblegende</b> 1. Grün 2. Gelb 3. Rot 4. Blau 5. Grau
Antragsnummer: 1503879-EDS	Strasse: Austraße	
Plannummer: 6		
zuständig: MB Altkreisgitar		
Ausgabedatum: 03.07.2025		



© 2025 edis GmbH  
 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis GmbH.

		1:500						
Kartenname: Gesamtmedienplan	Ort/Objekt: Bergischow	<table border="1"> <tr> <td>Legende</td> </tr> <tr> <td>1. Bauweise</td> </tr> <tr> <td>2. Gelände</td> </tr> <tr> <td>3. Wasser</td> </tr> <tr> <td>4. Vegetation</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstige</td> </tr> </table>	Legende	1. Bauweise	2. Gelände	3. Wasser	4. Vegetation	5. Sonstige
Legende								
1. Bauweise								
2. Gelände								
3. Wasser								
4. Vegetation								
5. Sonstige								
Antragsnummer: 1503879-EDS	Strasse: Ausbau							
Plannummer: Z								
zuständig: MB Altenbergow								
Ausgabedatum: 03.07.2025								



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der e.d.s. AG.

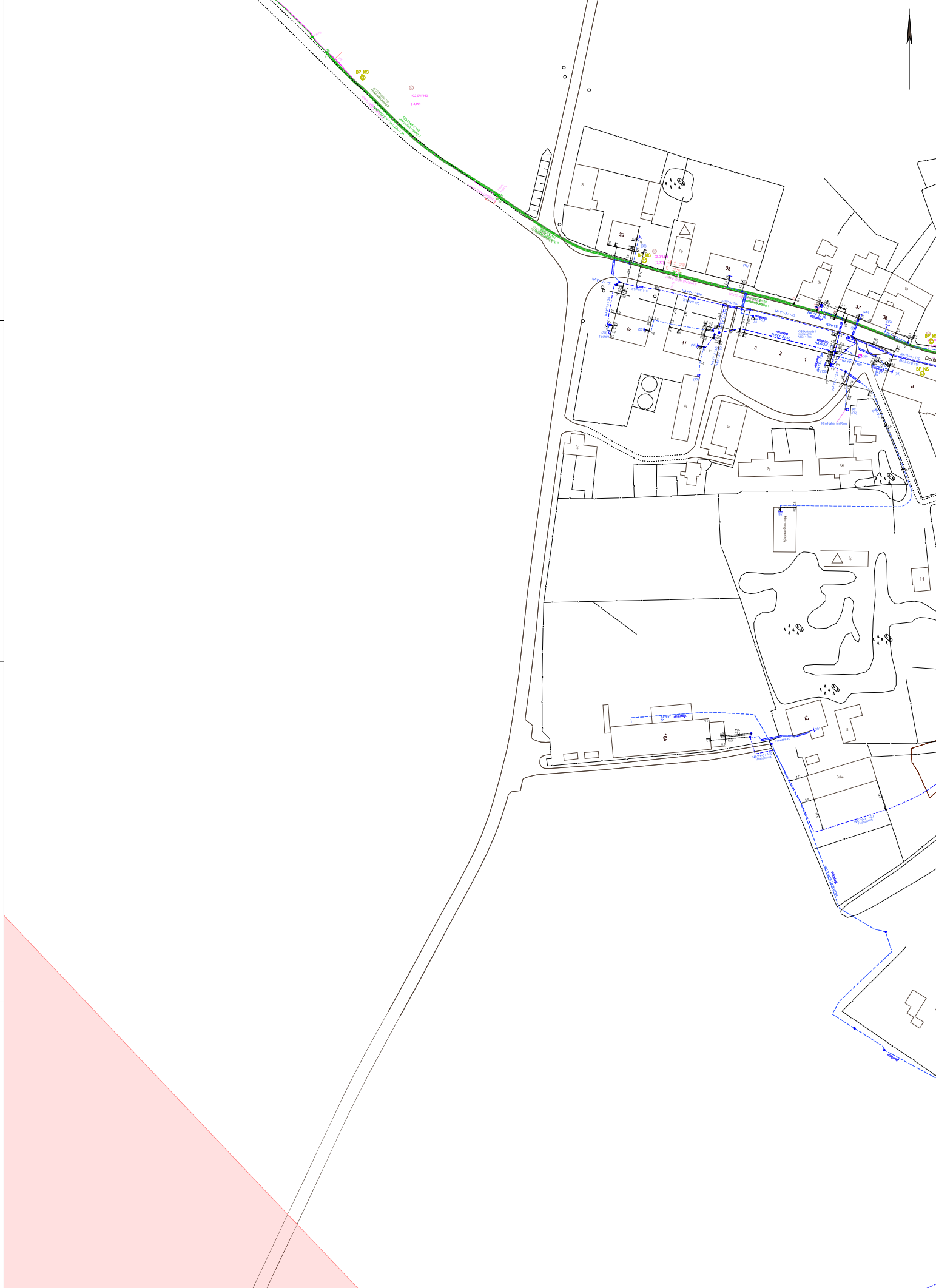


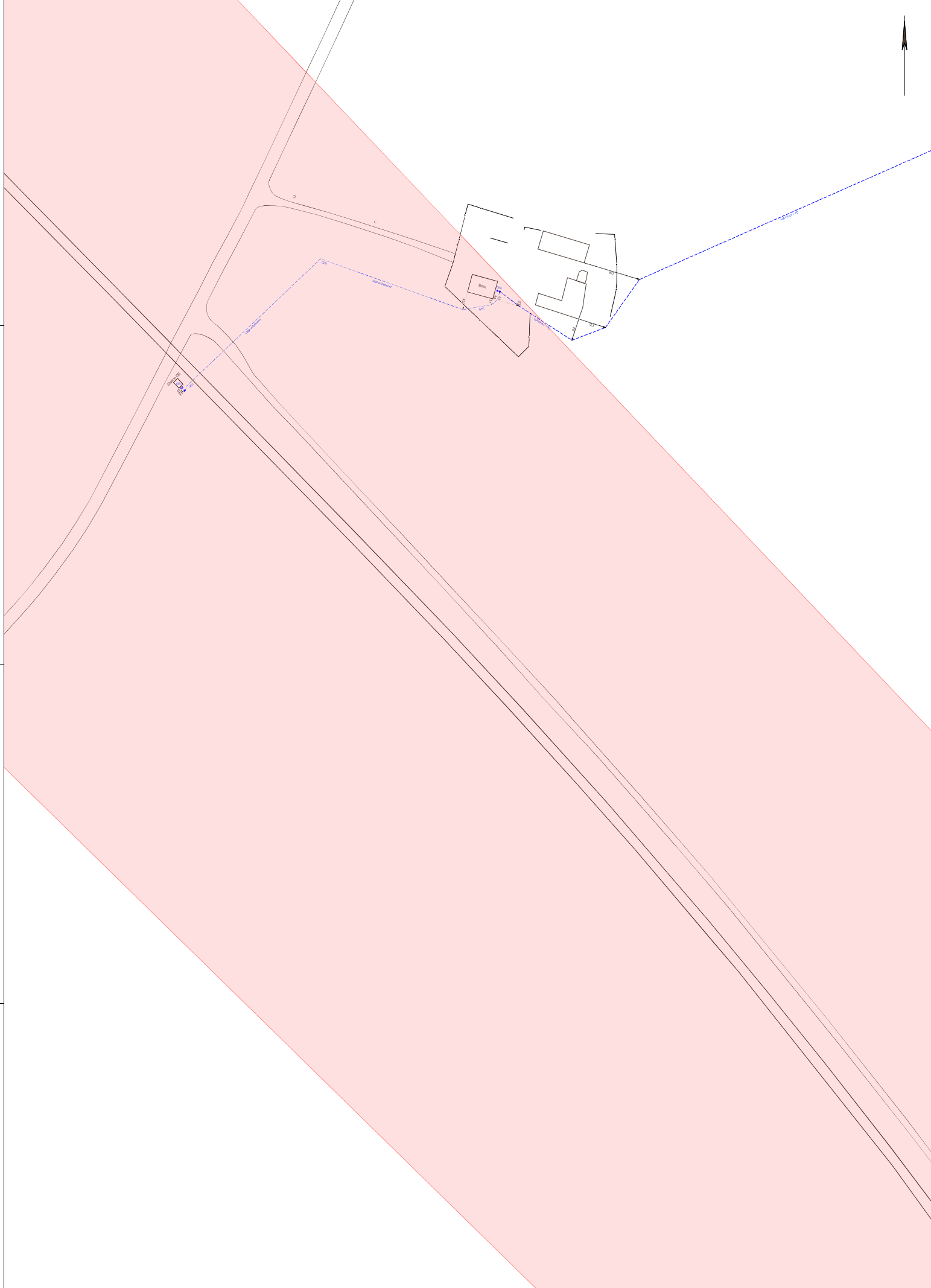
Kartenname: Gesamtstudienplan  
Antragsnummer: 1503679-EDS  
Plannummer: 7  
zuständig: MB Altmeyer  
Ausgabedatum: 03.07.2025

DrV/Ostfild: Baugleichw  
Stufe: Ausbau

1:500

Farblegende
1. Bauweise
2. Bauweise
3. Bauweise
4. Bauweise
5. Bauweise
6. Bauweise
7. Bauweise
8. Bauweise
9. Bauweise
10. Bauweise





Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.

Legende
1. Bereich
2. Bereich
3. Bereich
4. Bereich
5. Bereich
6. Bereich
7. Bereich
8. Bereich
9. Bereich
10. Bereich



# KOMESKER

Komesker Leitingesbau GmbH  
 Gültener Weg 2 • 42699 Fürzspatz  
 41960 PS 10  
 info@komesker.de  
 www.komesker.de

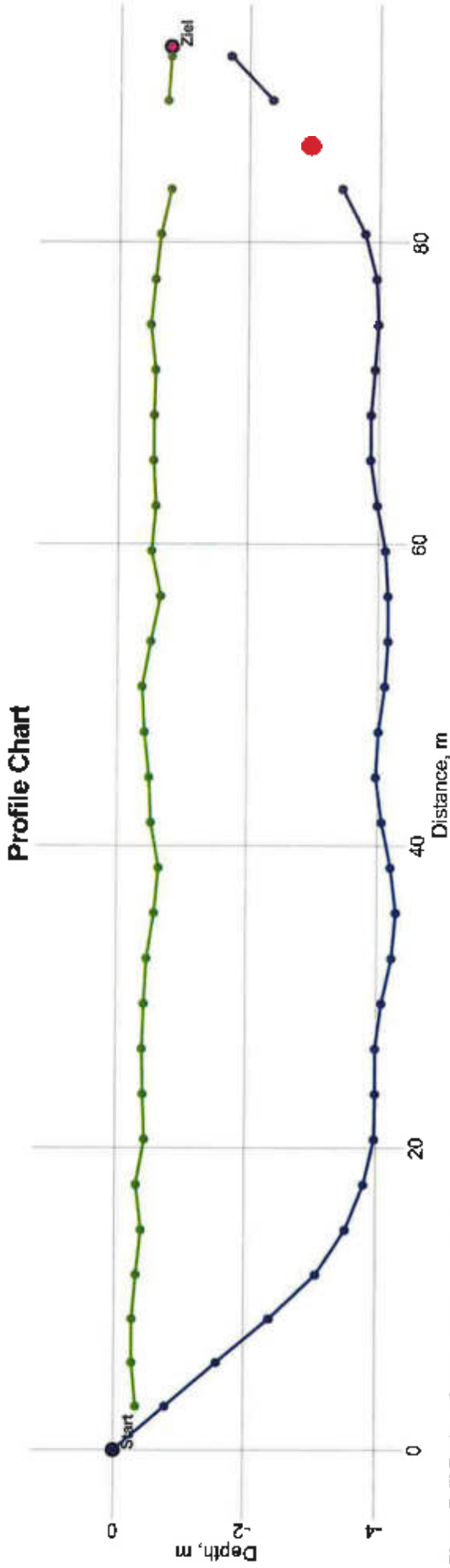


## Gesteuerte Horizontalspülbohrung

Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite 1 von 1Projekt / BV BargisdorwAuftraggeber e. desDatum 03.12.21 Bohrung Nr. 3Bohrzeittrage von 03.12.21 bis 03.12.21Bohrgeräteführer M. Wesé Bauleiter HildebrandtBohrgerät Typ TT Grundodril 15 XP  TT Grundodril 18 N Rohr Typ 1x160er Koboldrohr  
+ 1x50er KoboldrohrEintritt Tiefe      m Austritt Tiefe      mFintritt Grube  Eintritt Oberfläche  Austritt Grube  Austritt Oberfläche Duker  Strassenquerung  Bahnquerung  Längsverlegung Sonde kalibriert  Bentonitlösung Fa. KomeskerAbrechenbare Bohrlänge 93m Abrechenbare Rohrlänge     Pilotbohrung  Aufweitung 1 2 d 320 mm mit Einzug  Aufweitung 2      d      mm mit Einzug  Aufweitung 3      d      mm mit Einzug Grundspülung H<sub>2</sub>O + Bentonit W plus Zusätze / Verhältnis 1 2 Grund / RückschlussAuslauzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1      an Pos. (Nr.)      Messung 2      an Pos. (Nr.)      Messung 3      an Pos. (Nr.)     Sonstiges / Störungen Bohrrichtung: Querung K 49 aus 126g. 17m Klamm

Nr.	Bohrtiefe (m)	Neigewinkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohrtiefe (m)	Neigewinkel	Position / Anmerkung
1	0,47	-28	Bankette	18	3,64	-0	
2	1,38	-27		19	3,49	+1	Einfahrt Hn v. 39
3	2,18	-28		20	3,59	+2	Grünfläche
4	2,79	-21		21	3,40	+6	
5	3,10	-10		22	3,33	+1	
6	3,50	-9		23	3,33	-1	
7	3,52	-2		24	3,37	-3	
8	3,56	+1		25	3,50	-1	
9	3,58	-1	K 49	26	3,39	+3	
10	3,65	-5	-	27	7,15	+9	
11	3,77	-5	-	28	2,64	+15	
12	3,71	+1	-	29			
13	3,56	+4	-	30	1,64	+21	
14	7,54	+5	Grünstreifen	31	0,95	+23	
15	3,40	+1		32			
16	3,59	-4		33			
17	7,73	-3		34			

## Drill Data



Blue: Drill Path -- Green: Calculated Terrain

### Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	93.00	0.00	Ziel

### Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - α(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-27.5	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.89	-27.5	-0.80	0.45	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.79	-27.0	-1.59	1.31	-0.28	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.68	-27.5	-2.38	2.10	-0.28	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.60	-20.5	-3.07	2.74	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.56	-10.0	-3.53	3.11	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	17.55	-9.0	-3.61	3.48	-0.33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	20.55	-2.1	-3.97	3.52	-0.45	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i(i)(interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
8	LL	24.00	23.55	1.3	-3.99	3.56	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	26.55	-1.0	-3.98	3.57	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	29.54	-5.2	-4.07	3.64	-0.43	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	32.54	-5.2	-4.23	3.76	-0.47	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	35.54	1.1	-4.29	3.71	-0.59	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	38.54	4.6	-4.21	3.56	-0.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	41.54	5.0	-4.06	3.54	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	44.53	1.2	-3.97	3.47	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	47.53	-3.8	-4.01	3.59	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	50.53	-2.7	-4.11	3.72	-0.36	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	53.53	-0.3	-4.15	3.63	-0.52	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	56.53	0.5	-4.15	3.49	-0.66	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	59.53	2.3	-4.10	3.59	-0.52	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	62.53	6.4	-3.97	3.39	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	65.53	0.7	-3.87	3.33	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	68.53	-1.0	-3.87	3.33	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	71.53	-2.7	-3.93	3.36	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	74.53	-0.8	-3.98	3.49	-0.49	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	77.53	2.9	-3.95	3.39	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	80.52	9.0	-3.77	3.13	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	83.50	15.0	-3.41	2.61	-0.80	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	BL	87.00	86.46	x 18.0	-2.92		-0.81	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	89.40	21.0	-2.35	1.61	-0.74	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	92.33	22.5	-1.71	0.93	-0.79	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



# KOMESKER

Komesker Leiting GmbH  
 Röhrenweg 2 • 47611 Lohpott  
 039600 2540  
 info@komesker.de  
 www.komesker.de



## Gesteuerte Horizontalspülbohrung

Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite  1 von  2Projekt / DV *Jorgischor*Auftraggeber *edw*Datum *10.12.21* Bohrung Nr. *4*Bohrzeitpunkte von *07.12.21* bis *10.12.21*Eintrittstiefe  m Austrittstiefe  m
 Eintritt Oberfläche  Austritt Oberfläche   
 Eintritt Größe  Austritt Größe 

 Düker  Strassenquerung  Bahnquerung  Längsverlegung 
Sonde kalibriert  Bentonitentsorgung *Fer. Komesker*
 Pilotbohrung  Aufweitung 1  d *250* mm mit Einzug  Aufweitung 2  d *320* mm mit Einzug  Aufweitung 3  d mm mit Einzug 

 Grundspülung *H<sub>2</sub>O + Bentonit W plus* Zusätze / Verhältnis *1* Grund / Rückschluss *2*

Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

 Sonstiges, Scörungen *Bohrrichtung: aus Rbg. Kirche, in Rbg. Hnklein*
Bohrerstützfürer *M. Vesce* Bauleiter *Hildebrandt*Bohrerät Typ  TT Grundodril 15 XP  TT Grundodril 18 MRohr Typ *1x160er + 1x50er Kabelschleucher*Abrechenbare Bohrlänge *201 m* Aorechenbare Rohrlänge

Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung
1	0.89	-78	Grünfläche	18	4.40	+2	K48
2	1.99	-40		19	4.36	+0	-
3	3.17	-40	Weg (Betonstr.)	20	4.29	+2	-
4	4.01	-31	-	21	4.24	+1	-
5	4.85	-30	Grünstreifen	22	4.24	+1	-
6	5.70	-27		23	4.24	+0	-
7	6.27	-21		24	4.19	+2	Grünstreifen
8	6.63	-14		25	4.22	+1	
9	6.80	-6		26	4.30	-2	
10	6.81	-0	Straßenkante K48	27	4.32	+0	
11	6.70	+6	-	28	4.38	+0	
12	6.45	+10	Grünstreifen	29	4.32	+3	
13	6.12	+13		30	4.23	+3	
14	5.69	+14		31	4.26	-1	
15	5.26	+15		32	4.37	-1	
16	4.87	+7		33	4.33	+0	Einfahrt Hn. 36
17	4.39	+9	K48	34	4.38	+0	-

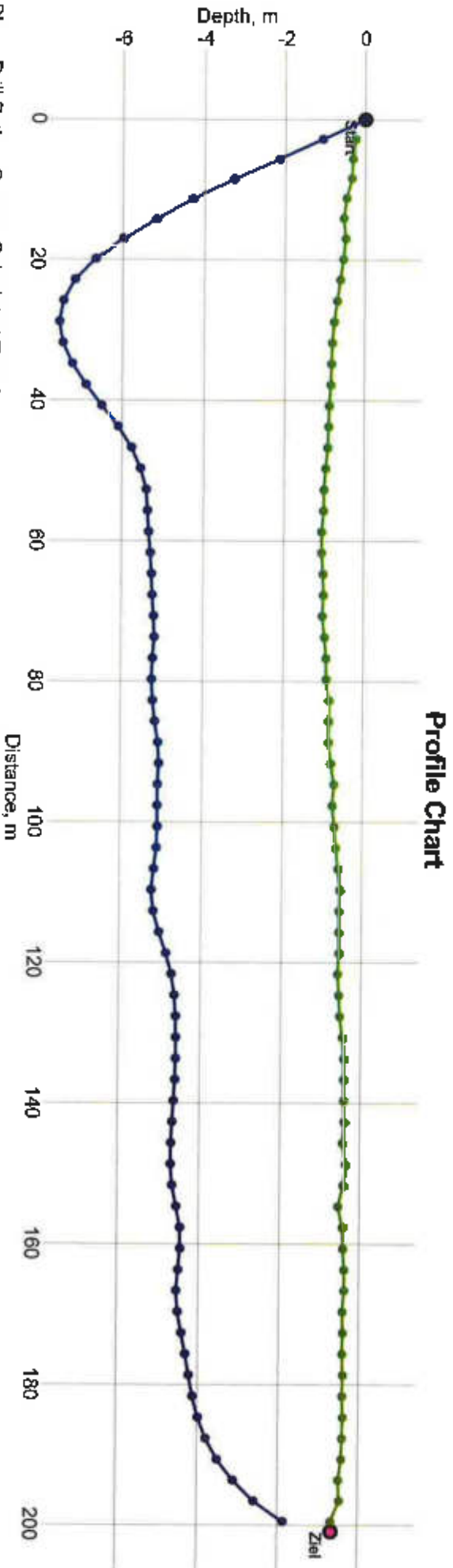
# HORIZONTALSPÜLBOHRUNG

Behrprotokoll / Bohraufmaß

Seite 2 von 2

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung
35	4.44	-2	Beton	69			
36	4.57	-3	-u-	70			
37	4.67	-1	-u-	71			
38	4.60	+4	-u-	72			
39	4.46	+6	-u-	73			
40	4.29	+6	V. 48	74			
41	4.12	+7		75			
42	4.08	+2		76			
43	4.07	+1	Beton	77			
44	4.13	-0	Spürstreifen Einfahrt Nr. 37	78			
45	4.17	+0		79			
46	4.18	-1		80			
47	4.22	-1		81			
48	4.26	-1		82			
49	4.25	-1	Einfahrt Garage	83			
50	4.34	+0	Spürstreifen	84			
51	4.24	+2		85			
52	4.01	+5		86			
53	4.03	+2		87			
54	4.04	-1		88			
55	4.12	-1		89			
56	4.15	-1		90			
57	4.09	+4		91			
58	4.00	+3		92			
59	3.90	+3		93			
60	3.83	+3		94			
61	3.72	+4		95			
62	3.60	+5		96			
63	3.40	+8		97			
64	3.10	+12		98			
65	2.65	+15	Einfahrt Nr. 38	99			
66	2.17	+20		100			
67	1.24	+30		101			
68				102			

## Drill Data



### Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	201.00	0.00	Ziel

### Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i(i interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-38.0	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.80	-38.0	-1.07	0.83	-0.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.60	-40.0	-2.16	1.85	-0.30	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.38	-40.0	-3.27	2.94	-0.33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.21	-32.0	-4.29	3.82	-0.46	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.07	-30.0	-5.17	4.64	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	16.96	-26.5	-5.99	5.51	-0.48	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	19.88	-20.5	-6.68	6.14	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
8	LL	24.00	22.84	-13.5	-7.18	6.57	-0.61	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	25.82	-6.2	-7.47	6.78	-0.69	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	28.82	-0.5	-7.57	6.80	-0.77	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	31.82	6.4	-7.49	6.68	-0.81	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	34.81	10.0	-7.24	6.41	-0.83	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	37.79	12.5	-6.91	6.07	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	40.77	13.5	-6.52	5.64	-0.88	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	43.74	15.0	-6.10	5.20	-0.89	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	46.72	7.4	-5.78	4.85	-0.91	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	49.71	7.6	-5.54	4.58	-0.96	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	52.71	1.9	-5.40	4.40	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	55.71	0.3	-5.36	4.36	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	58.71	1.8	-5.33	4.28	-1.05	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	61.71	1.1	-5.29	4.24	-1.05	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	64.71	1.1	-5.26	4.24	-1.02	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	67.71	0.3	-5.24	4.24	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	70.71	1.9	-5.20	4.18	-1.03	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	73.70	-0.8	-5.18	4.22	-0.97	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	76.70	-1.6	-5.22	4.29	-0.93	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	79.70	0.3	-5.24	4.32	-0.92	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	82.70	1.3	-5.22	4.37	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	LL	87.00	85.70	2.8	-5.15	4.31	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	88.70	2.5	-5.08	4.23	-0.85	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	91.70	-0.9	-5.05	4.26	-0.79	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32	LL	96.00	94.70	-0.6	-5.07	4.37	-0.71	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33	LL	99.00	97.70	0.4	-5.08	4.33	-0.75	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34	LL	102.00	100.70	0.0	-5.07	4.38	-0.70	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
35	LL	105.00	103.70	-1.2	-5.09	4.44	-0.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
36	LL	108.00	106.70	-3.2	-5.16	4.56	-0.60	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37	LL	111.00	109.70	-0.5	-5.21	4.67	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
38	LL	114.00	112.70	4.0	-5.16	4.60	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
39	LL	117.00	115.70	5.8	-5.02	4.45	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
40	LL	120.00	118.69	6.0	-4.84	4.28	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
41	LL	123.00	121.69	3.2	-4.70	4.12	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
42	LL	126.00	124.69	1.6	-4.63	4.08	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
43	LL	129.00	127.69	0.9	-4.59	4.06	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
44	LL	132.00	130.69	-0.4	-4.58	4.12	-0.46	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
45	LL	135.00	133.69	0.2	-4.59	4.16	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
46	LL	138.00	136.69	-1.1	-4.60	4.18	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
47	LL	141.00	139.69	-0.8	-4.63	4.21	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	RelElev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
48	LL	144.00	142.69	-1.3	-4.66	4.26	-0.40	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
49	LL	147.00	145.69	-0.6	-4.69	4.25	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
50	LL	150.00	148.69	0.3	-4.69	4.33	-0.36	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
51	LL	153.00	151.69	2.4	-4.65	4.24	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
52	LL	156.00	154.68	4.8	-4.54	4.00	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
53	LL	159.00	157.68	1.5	-4.45	4.03	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
54	LL	162.00	160.68	-1.4	-4.45	4.04	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
55	LL	165.00	163.68	-1.4	-4.49	4.11	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
56	LL	168.00	166.68	-1.4	-4.53	4.15	-0.38	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
57	LL	171.00	169.68	3.8	-4.49	4.08	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
58	LL	174.00	172.68	2.6	-4.40	3.99	-0.40	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
59	LL	177.00	175.68	3.4	-4.31	3.90	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
60	LL	180.00	178.68	2.7	-4.22	3.82	-0.39	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
61	LL	183.00	181.68	3.6	-4.12	3.72	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
62	LL	186.00	184.67	5.2	-3.99	3.60	-0.39	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
63	LL	189.00	187.67	7.8	-3.80	3.39	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
64	LL	192.00	190.65	11.5	-3.51	3.09	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
65	LL	195.00	193.63	15.0	-3.11	2.62	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
66	LL	198.00	196.58	20.0	-2.60	2.13	-0.47	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
67	LL	201.00	199.49	30.0	-1.87	1.19	-0.68	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

**Pinpoint engineering b.v.**

für

**MTS**

**Anklam**

**Bahnkreuzung**

**Strecke (6081)**

**Bkm 171.658**

04 November 2021

ST2132

## Index

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Bohrplan
- 3 Gebohrte Bohrlinie
- 4 Draufsicht Bohrlinie
- 5 Arbeitsnachweis, Tagesbericht

### Allgemeine Informationen

Vermessungstyp	:	Pinpoint Steering Tool
Baustelle	:	Anklam
Projekt	:	Bahnkreuzung, Str 6081, km 171.658
Anfangsdatum	:	02-11-2021
Auftragsnummer	:	ST2132
Vermesser	:	P.H. Cleveringa
Bauleiter	:	N. Folgenhauer

Gebohrte Länge	:	140 m.
Höhe Eintrittspunkt	:	0.00 m (3.60 DHHN)
Höhe Austrittspunkt	:	3.00 m (6.60 DHHN)
Maximale Tiefe	:	-3.35 m.
Gebohrte Richtung	:	50.5°
Lokale Dip	:	70°
Lokale Magnitude	:	59 $\mu$ T
Eintrittswinkel	:	75°
Austrittswinkel	:	107°

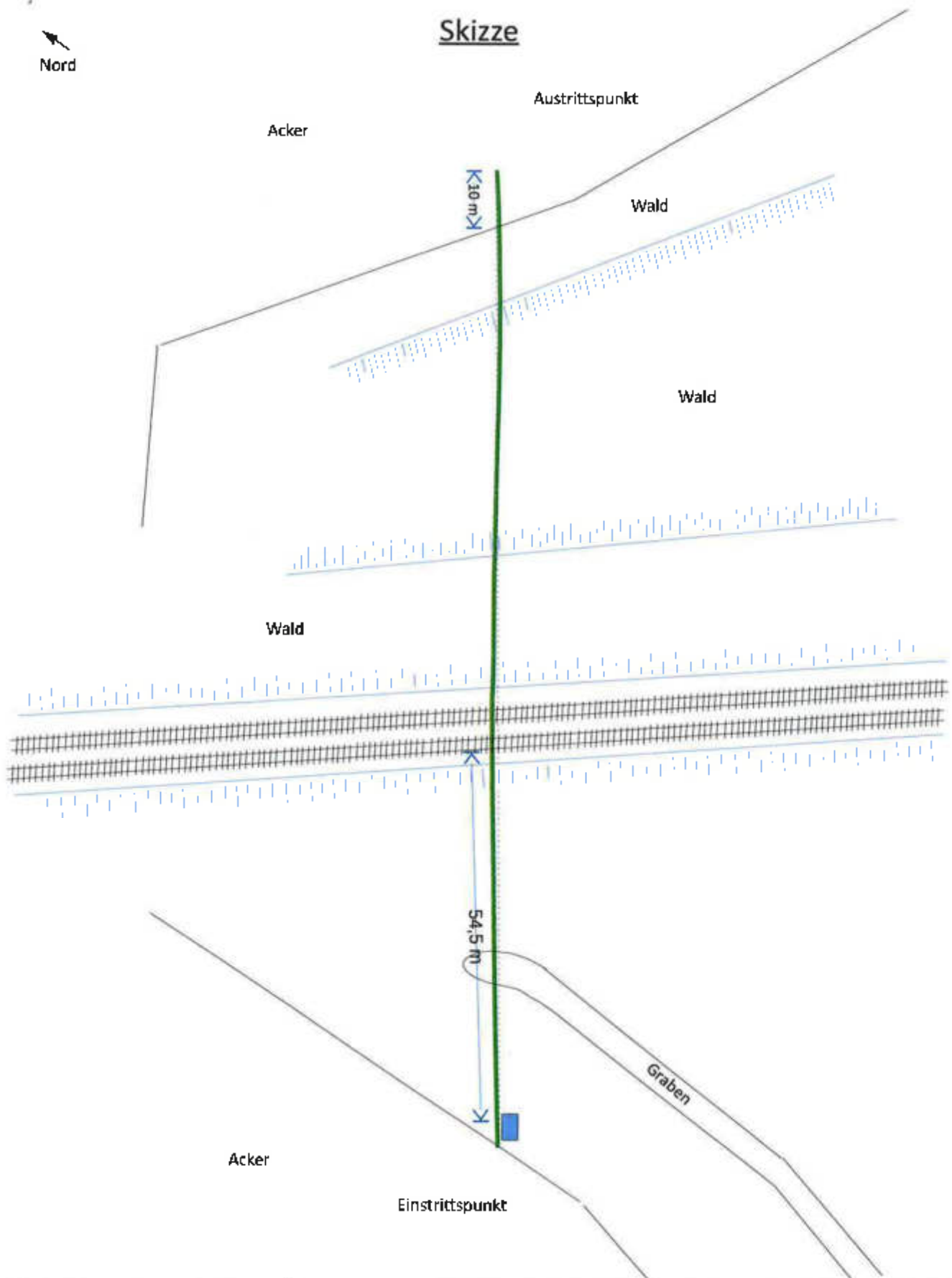
Anlage	:	JT60
Bohr Stange	:	4.57 m
Bemerkungen	:	Monell 3 1/2IF

## Tagesbericht

02 Nov.	07:30	Ankunft Baustelle Wittenhagen
		Abbau Bohrgarnitur
	09:00	Rohr einziehen
		Nächste Bohrung (Anklam)
	12:00	Ankunft Anklam
		Bohrung vorbereiten
	15:00	Ankunft Bohranlage
		Aufbau Bohrgarnitur
	17:30	Hotel
03 Nov.	07:15	Ankunft Baustelle Anklam
	09:50	Anfang Bohrung
	14:50	Zu 140 m gebohrt. Austritt
		Abbau Bohrgarnitur
	16:00	Abfahrt Anklam
	22:30	Emmen

# Skizze

Nord



<b>Pinpoint engineering b.v.</b>	Voor: <b>MTS</b>	Datum: <b>04-11-2021</b>
Locatie: <b>Anklam</b>	Boring: <b>Bahnkreuzung, Bkm 171.658 (6088)</b>	<b>ST2132</b>

Meetresultaat

**MTS**

Anklam, Str 6081, Bkm 171.658

ST2132

04.11.2021

Länge m	Neiging degr.	Richting degr.	Tiefe m	Abstand m	Selste m	Radius m
0,00	75,00	0,00	-0,60	-3,50	0,00	0,00
3,00	75,00	359,30	0,18	-0,60	-0,02	254,19
7,57	77,33	0,30	1,27	3,83	-0,03	103,72
12,14	79,84	359,90	2,17	8,31	-0,03	103,06
16,71	80,92	0,00	2,94	12,82	-0,03	241,42
21,28	83,20	0,10	3,57	17,34	-0,03	114,72
25,85	85,65	0,20	4,01	21,89	-0,01	106,78
30,42	88,00	359,10	4,27	26,45	-0,04	100,93
34,99	89,86	357,80	4,35	31,02	-0,16	115,38
39,56	90,92	359,40	4,32	35,59	-0,28	136,42
44,13	91,15	359,30	4,24	40,16	-0,33	1043,95
48,70	90,64	356,90	4,17	44,72	-0,48	106,72
53,27	89,87	358,10	4,14	49,29	-0,68	183,63
57,84	89,37	359,90	4,18	53,86	-0,76	140,15
62,41	90,46	358,50	4,18	58,42	-0,82	147,56
66,98	90,95	0,90	4,13	62,99	-0,85	106,89
71,55	90,21	2,40	4,08	67,56	-0,71	156,54
76,12	91,12	2,90	4,03	72,13	-0,50	252,16
80,69	90,76	3,20	3,95	76,69	-0,26	558,73
85,26	90,92	3,90	3,88	81,25	0,02	364,66
89,83	91,83	2,50	3,77	85,81	0,28	156,83
94,40	91,55	1,40	3,64	90,37	0,43	230,75
98,97	91,50	0,20	3,52	94,94	0,50	218,07
103,54	93,13	358,20	3,33	99,51	0,43	101,53
108,11	94,98	357,20	3,01	104,06	0,25	124,57
112,68	95,75	358,20	2,58	108,61	0,07	208,02
117,25	97,91	359,60	2,04	113,14	-0,02	101,93
121,82	98,98	1,80	1,37	117,66	0,04	107,97
126,39	101,38	0,90	0,56	122,16	0,14	102,34
130,96	102,88	359,80	-0,40	126,63	0,17	141,85
135,53	105,37	358,68	-1,51	131,06	0,11	96,38
140,10	107,14	358,80	-2,79	135,44	0,01	147,61



Komesker Leasing-GmbH  
 Köllnerweg 2 • 17091 Tützpen  
 039500 2540  
 info@komesker.de  
 www.komesker.de



### Gesteuerte Horizontalspülbohrung

Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite  von

Projekt / BV *Bergisdrow*

Auftraggeber *e.d.s*

Datum *01.12.21* Bohrung Nr. *2*

Bohrzeitraum von *30.11.21* bis *01.12.21*

Bohreräteführer *M. Wesë* Bauleiter *Hildebrandt*

Bohrgerät Typ  TT Grundodrill 15 XP  TT Grundodrill 18 N

Eintritt Tiefe m Austritt Tiefe m

Eintritt Grube  Eintritt Oberfläche  Austritt Grube  Austritt Oberfläche

Döker  Strassenquerung  Bahnquerung  Längsverlegung

Sonde kalibriert  Bentonitentsorgung *Fa. Komesker*

Abrechenbare Bohrlänge *102m* Abrechenbare Rohrlänge

Pilotbohrung  Aufweitung 1  d *230* mm mit Einzug  Aufweitung 2  d *230* mm mit Einzug  Aufweitung 3  d mm mit Einzug

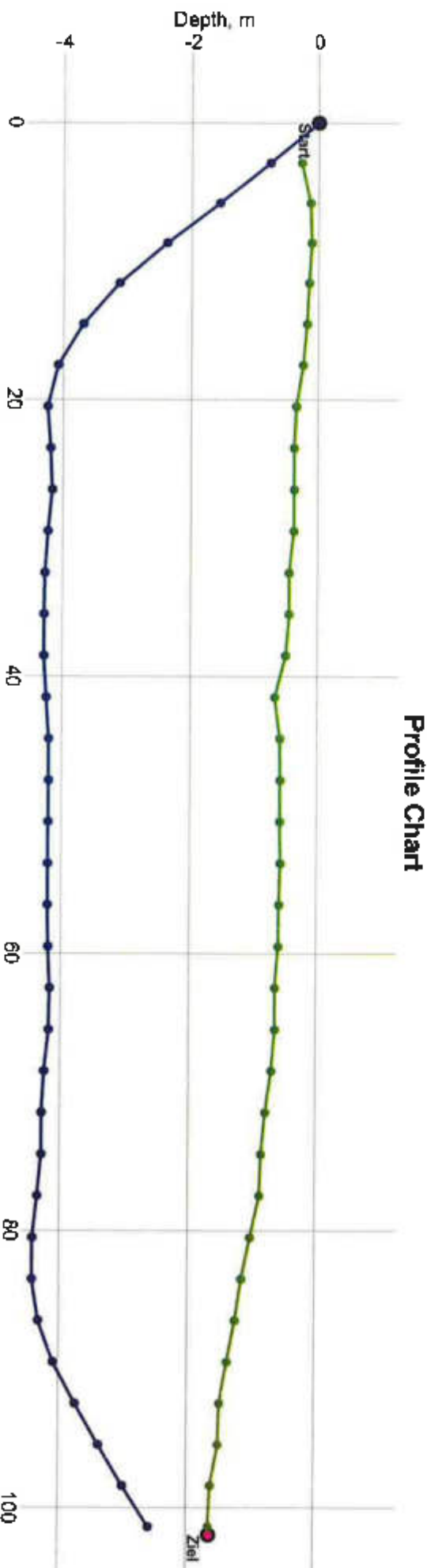
Grundspülung *H<sub>2</sub>O + Bentonit W plus* Zusätze / Verhältnis *1* Grund / Rückschluss

Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

Sonstige Störungen *Bohrrichtung: aus Rtg Itnkorn, in Rtg Bergisdrow (K49)*

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung
1	0,51	-26		18	3,65	-0	
2	1,48	-29		19	3,67	+0	
3	2,37	-29		20	3,61	+1	
4	3,06	-23		21	3,53	+1	
5	3,56	-16		22	3,54	-2	
6	3,86	-11		23	3,56	-2	
7	3,90	-0		24	3,50	+0	
8	3,82	+4		25	3,44	-0	
9	3,80	-2		26	3,47	-4	
10	3,86	-3		27	3,40	-1	
11	3,83	+0		28	3,27	+1	
12	3,84	-1		29	3,08	+6	
13	3,79	+1		30	2,73	+10	
14	3,59	+2		31	2,28	+14	
15	3,63	+1		32	1,89	+11	
16	3,63	-0		33	1,39	+15	
17	3,64	-0		34	0,95	+13	

## Drill Data



Blue: Drill Path - Green: Calculated Terrain

### Utility Marker List

Well ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	102.00	0.00	Ziel

### Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i\*(interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-26.0	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.90	-26.0	-0.75	0.49	-0.26	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.80	-29.0	-1.55	1.43	-0.12	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.68	-29.0	-2.39	2.28	-0.10	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.58	-22.5	-3.13	2.99	-0.14	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.53	-15.5	-3.69	3.51	-0.18	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	17.51	-10.5	-4.08	3.84	-0.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	20.50	-0.4	-4.24	3.90	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PQ(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	RELElev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist
8	LL	24.00	23.50	3.6	-4.19	3.82	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	26.50	-1.5	-4.16	3.79	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	29.50	-2.9	-4.23	3.86	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	32.50	0.0	-4.27	3.83	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	35.50	-0.6	-4.28	3.84	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	38.50	0.5	-4.28	3.79	-0.49	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	41.50	2.1	-4.24	3.58	-0.66	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	44.50	0.5	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	47.50	-0.3	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	50.50	0.0	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	53.50	-0.1	-4.20	3.65	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	56.50	0.0	-4.21	3.63	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	59.50	0.7	-4.19	3.61	-0.59	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	62.50	1.4	-4.16	3.53	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	65.50	-2.2	-4.18	3.54	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	68.50	-2.3	-4.24	3.55	-0.69	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	71.50	0.0	-4.28	3.50	-0.78	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	74.50	-0.2	-4.28	3.44	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	77.50	-3.6	-4.34	3.47	-0.87	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	80.50	-1.3	-4.41	3.40	-1.02	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	83.50	1.1	-4.42	3.27	-1.15	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	LL	87.00	86.49	5.8	-4.31	3.07	-1.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	89.49	9.5	-4.09	2.72	-1.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	92.47	13.5	-3.74	2.26	-1.48	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32	LL	96.00	95.44	11.0	-3.38	1.88	-1.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33	LL	99.00	98.42	14.5	-3.00	1.38	-1.62	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34	LL	102.00	101.39	13.0	-2.59	0.94	-1.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

 <b>52-4163208-2</b> <b>Komesker</b> Anlagenbau GmbH Gützer Weg 2 · 17091 Tützpatz Telefon 03 96 00 / 2 54 - 0 info@komesker.de www.komesker.de		<b>Bohrprotokoll / Bohraufmaß</b> Seite <b>1</b> von <b>1</b>	
		Projekt: <b>Bargisdorf</b>	
Eintritt Tiefe: <b>1.15</b>		Austritt Tiefe: <b>1.10</b>	
Eintritt Grube: <input checked="" type="checkbox"/> Eintritt Oberfläche: <input type="checkbox"/>		Austritt Grube: <input checked="" type="checkbox"/> Austritt Oberfläche: <input type="checkbox"/>	
Düker: <input type="checkbox"/> Strassenquerung: <input checked="" type="checkbox"/> Bahnquerung: <input type="checkbox"/> Längsverlegung: <input type="checkbox"/>		Bohrergeräteleiter: <b>Schroder</b> Bauleiter: <b>Verd</b>	
Bentonitentsorgung: <b>Fa. Komesker</b>		Bohrergerät Typ: <b>TRACTO TECHNIK Grundodrigill 18 ACS</b>	
Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität):		Rohr Typ: <b>1x110x HDPE</b>	
Messung 1 an Pos. (Nr.):		Abrechenbare Bohrlänge: <b>53m</b>	
Messung 2 an Pos. (Nr.):		Abrechenbare Rohrlänge: <b>60m</b>	
Messung 3 an Pos. (Nr.):		Bohrkanal: <b>60m</b>	

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung
1	1.40	-26	Zunehmende Grube	24			
2	2.05	-21	Einfeld	25			
3	2.50	-15	-4-	26			
4	2.80	-10	-4-	27			
5	3.10	-10	-4-	28			
6	3.75	-5	Bürgersteig	29			
7	3.70	0	Bohrplatz 2.2.2017	30			
8	3.70	0	-4-	31			
9	3.05	+2	-4-	32			
10	2.95	+1	-4-	33			
11	3.00	+1	-4-	34			
12	2.80	+8	-4-	35			
13	2.60	+6	-4-	36			
14	2.40	+6	-4-	37			
15	2.15	+10	-4-	38			
16	1.90	+8		39			
17	1.55	+11		40			
18	1.10	+15	Anfang Grube	41			
19				42			
20			Bohrung; Neubau Nr. 1 -> Kiste	43			
21				44			
22				45			
23				46			

## Datalog® Drill Report

### Job Information

**Job Location:**

**Name:** Bohrung 2

**Contact:**

**Phone:**

**Address:** 53m  
1x110er HDPE

**City:** Bargischow

**Client Information:**

EDIS

**Contractor Information:**

Komesker Anlagenbau

### Receiver/Job Information

19 data points collected on unit Serial Number: 30076332 in Job 3 on 05/23/2017.

All units in charts and tables are Distance in m, Depth in m, Pitch in %, and Pressure in KPa.

Reference Elevation is not measured.

Entry Point Relative Depth 0.00. Chart and Table zero are the Reference Elevation.

Exit Terrain not surveyed.

First Rod Length is 2.00

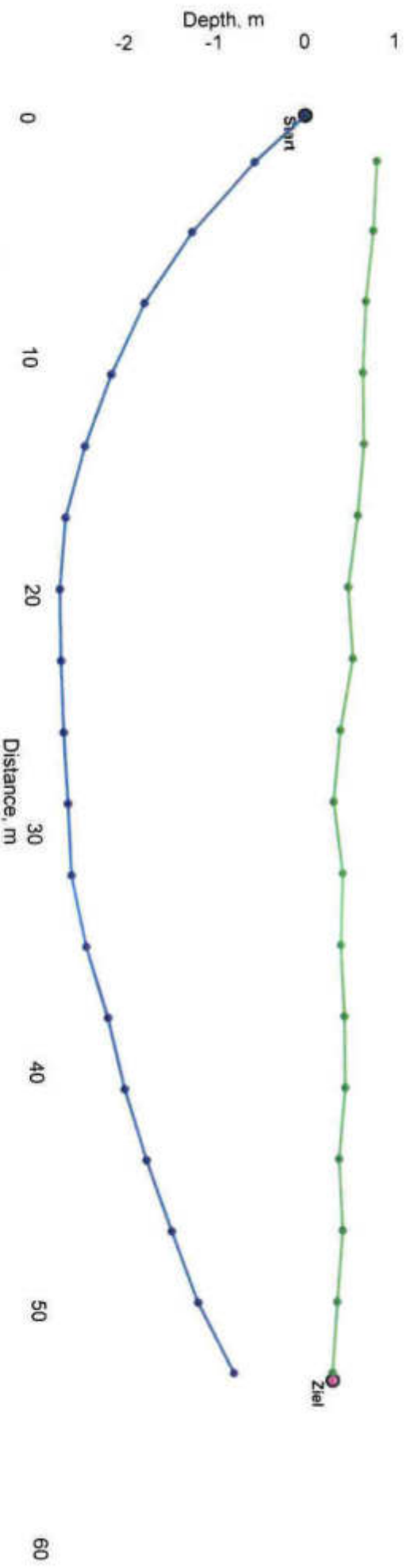
Typical Rod Length is 3.00

Last Rod Length is 3.00

Total number of rods 18

## Drill Data

## Profile Chart



Blue: Drill Path -- Green: Calculated Terrain

## Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	53.00	0.00	Ziel

## Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Rod Len.	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.
0	PO	0.00	0.00	0.00	-31.2	0.00	0.00	0.00
1	LL	2.00	2.00	1.92	-26.8	-0.56	1.35	0.79
2	LL	3.00	5.00	4.84	-21.5	-1.26	2.01	0.75
3	LL	3.00	8.00	7.79	-14.9	-1.80	2.45	0.66
4	LL	3.00	11.00	10.77	-10.3	-2.17	2.78	0.61
5	LL	3.00	14.00	13.75	-9.6	-2.47	3.08	0.62
6	LL	3.00	17.00	16.74	-5.2	-2.69	3.23	0.54
7	LL	3.00	20.00	19.74	0.5	-2.76	3.18	0.42

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i\*(interpolated)

Rod ID	Type	Rod Len.	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.
8	LL	3.00	23.00	22.74	-0.1	-2.75	3.22	0.47
9	LL	3.00	26.00	25.74	1.7	-2.73	3.05	0.32
10	LL	3.00	29.00	28.74	0.9	-2.69	2.93	0.24
11	LL	3.00	32.00	31.74	1.0	-2.66	2.99	0.33
12	LL	3.00	35.00	34.74	9.4	-2.51	2.81	0.30
13	LL	3.00	38.00	37.73	6.0	-2.28	2.61	0.34
14	LL	3.00	41.00	40.72	5.7	-2.10	2.44	0.34
15	LL	3.00	44.00	43.71	10.0	-1.87	2.13	0.26
16	LL	3.00	47.00	46.70	8.1	-1.60	1.89	0.30
17	LL	3.00	50.00	49.69	11.1	-1.31	1.54	0.23
18	LL	3.00	53.00	52.66	14.9	-0.92	1.09	0.17



#### Bohrprotokoll für steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren

Bohrprotokoll-Nr.: 2	Datum: 23.05.2017	Seite: 1 / 2
Kolonne: Hildebrandt	Bauvorhaben: Bargischow	Streckenlänge: 53m
Strecke von: Haus Nr.1	Strecke bis: Kirche	Bohrgerät Typ: Grundodrill 18ACS
Maschinen-Nr.: 1	Geräteleiter: Schröder	Bauleiter: Verch

Aktivität/ Bemerkung	Anfang/Ende [Datum/Uhrzeit]	Position am Ende der Bohrstange A   B   C   D	Schub-/Zugkraft [kN]	Drehmoment [Nm]	Drehzahl [U/min]	Fördermenge [l/min]	Pumpendruck [bar]	Austrittspunkt der Spülung	Hinweise zum Boden z.B. Sand
	22.05.2017 12:15:40 - 12:16:01	0	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:16:02 - 12:24:43	3	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:24:44 - 12:28:24	6	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:28:25 - 12:30:35	9	21	441	89	104	9		
	22.05.2017 12:30:36 - 12:32:56	12	39	709	81	93	27		
	22.05.2017 12:32:57 - 12:46:15	15	44	858	56	97	28		
	22.05.2017 12:46:16 - 12:47:16	12	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:47:17 - 12:48:15	9	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:48:16 - 12:56:59	6	14	0	0	100	8		
	22.05.2017 12:57:00 - 12:58:52	3	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:58:53 - 13:00:19	6	15	0	0	94	7		
	22.05.2017 13:00:20 - 13:06:54	9	20	731	83	89	10		
	22.05.2017 13:06:55 - 13:08:00	6	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 13:08:01 - 13:34:05	3	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 13:34:06 - 13:36:17	6	12	264	70	91	5		
	22.05.2017 13:36:18 - 13:39:10	9	33	351	76	90	8		
	22.05.2017 13:39:11 - 13:41:59	12	35	778	91	90	23		
	22.05.2017 13:42:00 - 13:44:07	15	34	647	100	91	16		
	22.05.2017 13:44:08 - 15:26:29	18	42	704	49	86	20		
	22.05.2017 15:26:30 - 15:28:59	15	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:29:00 - 15:30:14	12	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:30:15 - 15:31:21	9	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:31:22 - 15:32:33	6	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:32:34 - 16:23:45	3	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 07:08:31 - 07:30:19	3	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 07:30:20 - 07:34:31	6	13	486	114	101	14		
	23.05.2017 07:34:32 - 07:36:11	9	15	456	99	100	16		
	23.05.2017 07:36:12 - 07:37:53	12	17	653	117	97	15		
	23.05.2017 07:37:54 - 07:40:02	15	24	835	145	93	18		
	23.05.2017 07:40:03 - 07:42:21	18	15	878	175	91	16		
	23.05.2017 07:42:22 - 07:45:46	21	28	784	105	86	15		
	23.05.2017 07:45:46 - 07:48:29	24	30	867	113	84	17		
	23.05.2017 07:48:30 - 07:51:03	27	14	692	171	89	15		
	23.05.2017 07:51:04 - 07:53:54	30	35	837	112	92	22		
	23.05.2017 07:53:55 - 07:56:24	33	27	874	128	93	20		
	23.05.2017 07:56:25 - 07:59:16	36	21	867	152	94	18		
	23.05.2017 07:59:17 - 08:03:42	39	39	863	80	90	18		
	23.05.2017 08:03:43 - 08:07:13	42	41	789	89	89	20		
	23.05.2017 08:07:14 - 08:09:10	45	34	689	103	90	18		
	23.05.2017 08:09:11 - 08:11:50	48	25	503	95	91	13		
	23.05.2017 08:11:51 - 08:13:59	51	17	640	130	91	11		
	23.05.2017 08:14:00 - 08:15:44	54	24	399	73	89	10		
	23.05.2017 08:15:45 - 08:17:26	57	24	458	66	94	10		
	23.05.2017 08:17:27 - 08:19:23	60	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 08:19:24 - 09:09:29	63	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 09:09:30 - 09:10:59	60	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 09:11:00 - 09:12:58	57	15	777	172	126	7		
	23.05.2017 09:12:59 - 09:14:45	54	16	714	171	138	8		
	23.05.2017 09:14:46 - 09:16:36	51	16	714	173	139	7		
	23.05.2017 09:16:37 - 09:18:27	48	17	743	172	136	7		



#### Bohrprotokoll für steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren

Bohrprotokoll-Nr.: 2	Datum: 23.05.2017	Seite: 2 / 2
Kolonne: Hildebrandt	Bauvorhaben: Bargischow	Streckenlänge: 53m
Strecke von: Haus Nr.1	Strecke bis: Kirche	Bohrgerät Typ: Grundodrigill 18ACS
Maschinen-Nr.: 1	Geräteleiter: Schröder	Bauleiter: Verch

Aktivität/ Bemerkung	Anfang/Ende [Datum/Uhrzeit]	Position am Ende der Bohrstange A   B   C   D	Schub-/Zugkraft [kN]	Drehmoment [Nm]	Drehzahl [U/min]	Fördermenge [l/min]	Pumpendruck [bar]	Austrittspunkt der Spülung	Hinweise zum Boden z.B. Sand
	23.05.2017 09:18:26 - 09:20:18	45	20	966	170	138	7		
	23.05.2017 09:20:19 - 09:22:10	42	21	1092	170	144	8		
	23.05.2017 09:22:11 - 09:24:02	39	20	979	176	147	8		
	23.05.2017 09:24:03 - 09:25:54	36	19	766	176	146	7		
	23.05.2017 09:25:55 - 09:27:48	33	23	1158	173	146	7		
	23.05.2017 09:27:49 - 09:30:02	30	22	1052	174	146	7		
	23.05.2017 09:30:03 - 09:32:19	27	19	742	175	146	6		
	23.05.2017 09:32:20 - 09:34:51	24	21	916	175	132	5		
	23.05.2017 09:34:52 - 09:44:02	21	20	794	175	127	4		
	23.05.2017 09:44:03 - 09:46:30	18	21	917	175	128	4		
	23.05.2017 09:46:31 - 09:48:43	15	20	844	172	127	4		
	23.05.2017 09:48:44 - 09:50:45	12	19	658	173	120	3		
	23.05.2017 09:50:46 - 09:52:25	9	19	598	171	106	2		
	23.05.2017 09:52:26 - 09:54:03	6	18	500	165	102	2		
	23.05.2017 09:54:04 - 10:06:28	3	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 10:06:29 - 10:59:49	0	0	0	0	0	0		



#### Bohrprotokoll für steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren

Bohrprotokoll-Nr.: 2	Datum: 23.05.2017	Seite: 3
Kolonne: Hildebrandt	Bauvorhaben: Bargischow	Streckenlänge: 53m
Strecke von: Haus Nr.1	Strecke bis: Kirche	Bohrgerät Typ: Grundodrill 18ACS
Maschinen-Nr.: 1	Geräteleiter: Schröder	Bauleiter: Verch

#### Zusammenfassung

Fördermenge: 7250 l

Startzeit: 22.05.2017 12:15:40

Endezeit: 23.05.2017 10:59:49

Gesamtzeit: 0 d 22:44:09

Motorlaufzeit: 0 d 05:46:50

Treibstoffmenge: 31 l

Verbrauch: 5.3 l/h



Komesker Leasing-GmbH  
 Köllnerweg 2 • 17091 Tützpatz  
 039500 2540  
 info@komesker.de  
 www.komesker.de



### Gesteuerte Horizontalspülbohrung

Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite  von

Projekt / BV *Bergisdorw*

Auftraggeber *e.d.s*

Datum *01.12.21* Bohrung Nr. *2*

Bohrzeitpunkte von *30.11.21* bis *01.12.21*

Bohreräteführer *M. Wesë* Bauleiter *Hildebrandt*

Bohrgerät Typ  TT Grundodrill 15 XP  TT Grundodrill 18 N

Eintritt Tiefe m Austritt Tiefe m

Eintritt Grube  Eintritt Oberfläche  Austritt Grube  Austritt Oberfläche

Döker  Strassenquerung  Bahnquerung  Längsverlegung

Sonde kalibriert  Bentonitentsorgung *Fa. Komesker*

Abrechenbare Bohrlänge *102m* Abrechenbare Rohrlänge

Pilotbohrung  Aufweitung 1  d *230* mm mit Einzug  Aufweitung 2  d *230* mm mit Einzug  Aufweitung 3  d mm mit Einzug

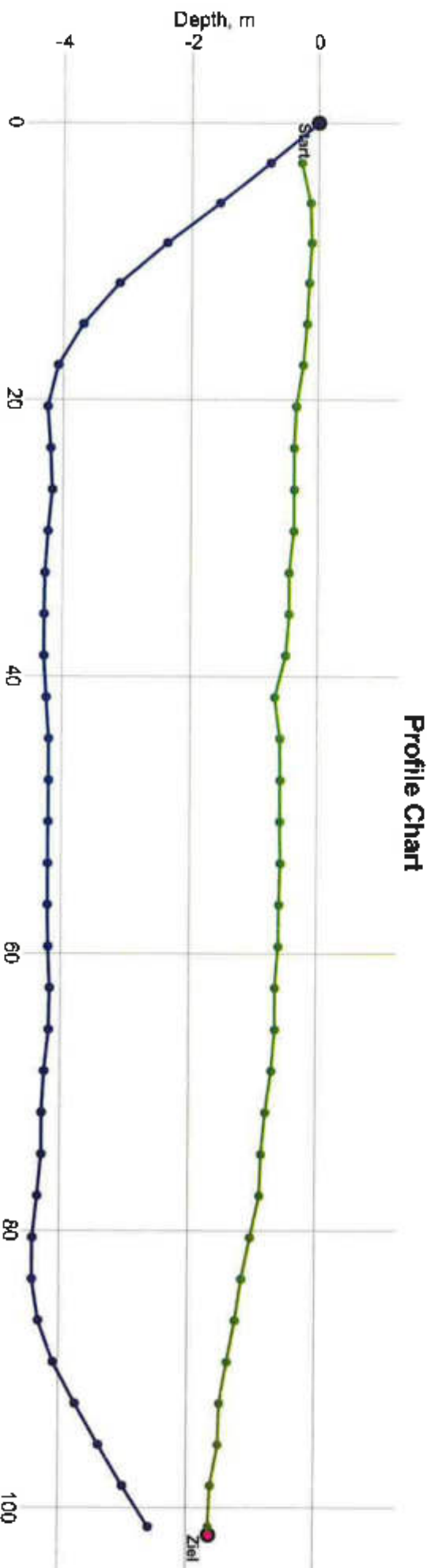
Grundspülung *H<sub>2</sub>O + Bentonit W plus* Zusätze / Verhältnis *1* Grund / Rückschluss

Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

Sonstige Störungen *Bohrrichtung: aus Rtg Itnkorn, in Rtg Bergisdorw (K49)*

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung
1	0,51	-26		18	3,65	-0	
2	1,48	-29		19	3,67	+0	
3	2,37	-29		20	3,61	+1	
4	3,06	-23		21	3,53	+1	
5	3,56	-16		22	3,54	-2	
6	3,86	-11		23	3,56	-2	
7	3,90	-0		24	3,50	+0	
8	3,82	+4		25	3,44	-0	
9	3,80	-2		26	3,47	-4	
10	3,86	-3		27	3,40	-1	
11	3,83	+0		28	3,27	+1	
12	3,84	-1		29	3,08	+6	
13	3,79	+1		30	2,73	+10	
14	3,59	+2		31	2,28	+14	
15	3,63	+1		32	1,89	+11	
16	3,63	-0		33	1,39	+15	
17	3,64	-0		34	0,95	+13	

## Drill Data



Blue: Drill Path - Green: Calculated Terrain

### Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	102.00	0.00	Ziel

### Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i\*(interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-26.0	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.90	-26.0	-0.75	0.49	-0.26	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.80	-29.0	-1.55	1.43	-0.12	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.68	-29.0	-2.39	2.28	-0.10	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.58	-22.5	-3.13	2.99	-0.14	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.53	-15.5	-3.69	3.51	-0.18	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	17.51	-10.5	-4.08	3.84	-0.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	20.50	-0.4	-4.24	3.90	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PQ(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	RELElev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist
8	LL	24.00	23.50	3.6	-4.19	3.82	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	26.50	-1.5	-4.16	3.79	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	29.50	-2.9	-4.23	3.86	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	32.50	0.0	-4.27	3.83	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	35.50	-0.6	-4.28	3.84	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	38.50	0.5	-4.28	3.79	-0.49	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	41.50	2.1	-4.24	3.58	-0.66	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	44.50	0.5	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	47.50	-0.3	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	50.50	0.0	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	53.50	-0.1	-4.20	3.65	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	56.50	0.0	-4.21	3.63	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	59.50	0.7	-4.19	3.61	-0.59	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	62.50	1.4	-4.16	3.53	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	65.50	-2.2	-4.18	3.54	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	68.50	-2.3	-4.24	3.55	-0.69	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	71.50	0.0	-4.28	3.50	-0.78	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	74.50	-0.2	-4.28	3.44	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	77.50	-3.6	-4.34	3.47	-0.87	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	80.50	-1.3	-4.41	3.40	-1.02	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	83.50	1.1	-4.42	3.27	-1.15	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	LL	87.00	86.49	5.8	-4.31	3.07	-1.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	89.49	9.5	-4.09	2.72	-1.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	92.47	13.5	-3.74	2.26	-1.48	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32	LL	96.00	95.44	11.0	-3.38	1.88	-1.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33	LL	99.00	98.42	14.5	-3.00	1.38	-1.62	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34	LL	102.00	101.39	13.0	-2.59	0.94	-1.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



# KOMESKER

Komesker Leitingesbau GmbH  
 Gültener Weg 2 • 47534 Fürzspatz  
 47550 PS 10  
 info@komesker.de  
 www.komesker.de



## Gesteuerte Horizontalspülbohrung

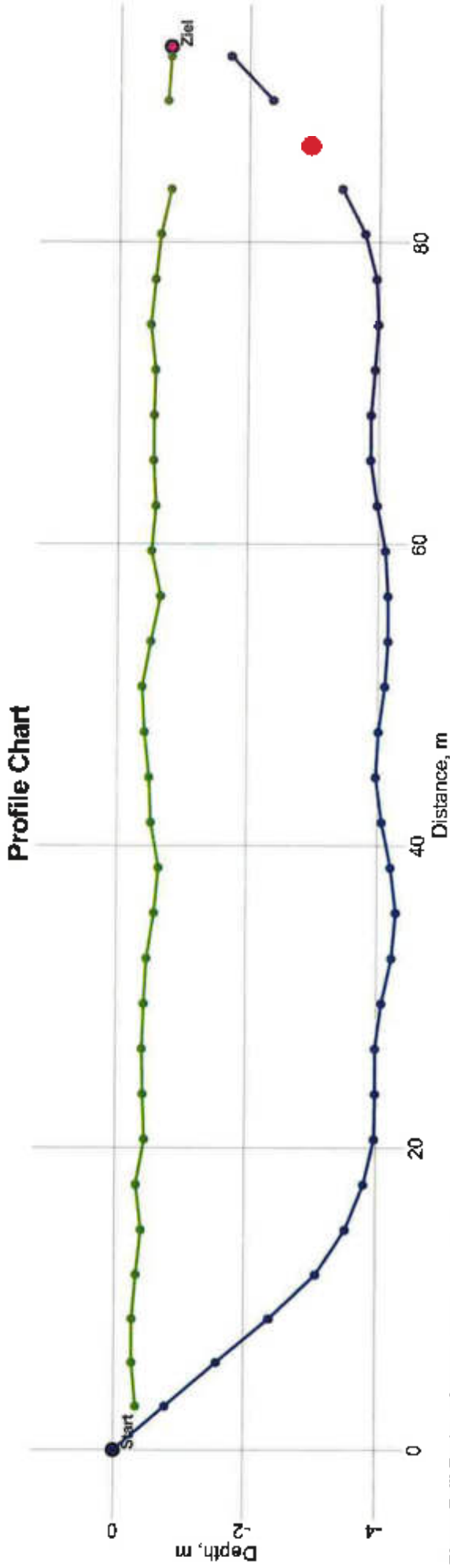
Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite **1** von **1**Projekt / BV **Bargisdorw**Auftraggeber **e. des**Datum **03.12.21** Bohrung Nr. **3**Bohrzeittrage von **03.12.21** bis **03.12.21**Bohrgeräteführer **M. Wesé** Bauleiter **Hildebrandt**Bohrgerät Typ **TT Grundodril 15 XP**  **TT Grundodril 18 N** Rohr Typ **1x160er Koboldrohr**  
**+ 1x50er Koboldrohr**Abrechenbare Bohrlänge **93m** Abrechenbare RohrlängeEintritt Tiefe  m Austritt Tiefe  mEintritt Oberfläche  Austritt Oberfläche Strassenquerung  Bahnquerung  Längsverlegung Sonde kalibriert  Bentonitlösung **Fa. Komesker**Pilotbohrung  Aufweitung 1 **2** d **320** mm mit Einzug  Aufweitung 2  d mm mit Einzug  Aufweitung 3  d mm mit Einzug Grundspülung **H<sub>2</sub>O + Bentonit W plus** Zusätze / Verhältnis **1** Grund / Rückschluss

Auslauzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

Sonstiges. Störungen **Bohrrichtung: Querung K 49 aus 126g. 17m Klamm**

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung
1	0,47	-28	Bankette	18	3,64	-0	
2	1,38	-27		19	3,49	+1	Einfahrt Hn v. 39
3	2,18	-28		20	3,59	+2	Grünfläche
4	2,79	-21		21	3,40	+6	
5	3,10	-10		22	3,33	+1	
6	3,50	-9		23	3,33	-1	
7	3,52	-2		24	3,37	-3	
8	3,56	+1		25	3,50	-1	
9	3,58	-1	K 49	26	3,39	+3	
10	3,65	-5	-	27	7,15	+9	
11	3,77	-5	-	28	2,64	+15	
12	3,71	+1	-	29			
13	3,56	+4	-	30	1,64	+21	
14	7,54	+5	Grünstreifen	31	0,95	+23	
15	3,40	+1		32			
16	3,59	-4		33			
17	7,73	-3		34			

## Drill Data



Blue: Drill Path -- Green: Calculated Terrain

### Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	93.00	0.00	Ziel

### Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - α(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-27.5	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.89	-27.5	-0.80	0.45	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.79	-27.0	-1.59	1.31	-0.28	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.68	-27.5	-2.38	2.10	-0.28	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.60	-20.5	-3.07	2.74	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.56	-10.0	-3.53	3.11	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	17.55	-9.0	-3.61	3.48	-0.33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	20.55	-2.1	-3.97	3.52	-0.45	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i(i)(interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
8	LL	24.00	23.55	1.3	-3.99	3.56	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	26.55	-1.0	-3.98	3.57	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	29.54	-5.2	-4.07	3.64	-0.43	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	32.54	-5.2	-4.23	3.76	-0.47	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	35.54	1.1	-4.29	3.71	-0.59	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	38.54	4.6	-4.21	3.56	-0.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	41.54	5.0	-4.06	3.54	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	44.53	1.2	-3.97	3.47	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	47.53	-3.8	-4.01	3.59	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	50.53	-2.7	-4.11	3.72	-0.36	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	53.53	-0.3	-4.15	3.63	-0.52	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	56.53	0.5	-4.15	3.49	-0.66	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	59.53	2.3	-4.10	3.59	-0.52	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	62.53	6.4	-3.97	3.39	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	65.53	0.7	-3.87	3.33	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	68.53	-1.0	-3.87	3.33	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	71.53	-2.7	-3.93	3.36	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	74.53	-0.8	-3.98	3.49	-0.49	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	77.53	2.9	-3.95	3.39	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	80.52	9.0	-3.77	3.13	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	83.50	15.0	-3.41	2.61	-0.80	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	BL	87.00	86.46	x 18.0	-2.92		-0.81	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	89.40	21.0	-2.35	1.61	-0.74	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	92.33	22.5	-1.71	0.93	-0.79	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



# KOMESKER

Komesker Leiting GmbH  
 Röhrenweg 2 • 47611 Tümpdorf  
 039600 2540  
 info@komesker.de  
 www.komesker.de



## Gesteuerte Horizontalspülbohrung

Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite  1 von  2Projekt / DV *Jorgischor*Auftraggeber *edw*Datum *10.12.21* Bohrung Nr. *4*Bohrzeitpunkte von *07.12.21* bis *10.12.21*Eintrittstiefe  m Austrittstiefe  m
 Eintritt Oberfläche  Austritt Oberfläche   
 Eintritt Größe  Austritt Größe 

 Düker  Strassenquerung  Bahnquerung  Längsverlegung 

 Sonde kalibriert  Bentonitentsorgung *Fer. Komesker*

 Plötbohrung  Aufweitung 1  d *250* mm mit Einzug  Aufweitung 2  d *320* mm mit Einzug  Aufweitung 3  d mm mit Einzug 

 Grundspülung *H<sub>2</sub>O + Bentonit W plus* Zusätze / Verhältnis *1* Grund / Rückschluss

Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

 Sonstiges, Scörungen *Bohrrichtung: aus Rbg. Kirche, in Rbg. Hnklein*
Bohrerstützfürer *M. Vesce* Bauleiter *Hildebrandt*Bohrerät Typ  TT Grundodril 15 XP  TT Grundodril 18 MRohr Typ *1x160er + 1x50er Kabelschleucher*Abrechenbare Bohrlänge *201 m* Aorechenbare Rohrlänge

Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung
1	0.89	-78	Grünfläche	18	4.40	+2	K48
2	1.99	-40		19	4.36	+0	-
3	3.17	-40	Weg (Betonstr.)	20	4.29	+2	-
4	4.01	-31	-	21	4.24	+1	-
5	4.85	-30	Grünstreifen	22	4.24	+1	-
6	5.70	-27		23	4.24	+0	-
7	6.27	-21		24	4.19	+2	Grünstreifen
8	6.63	-14		25	4.22	+1	
9	6.80	-6		26	4.30	-2	
10	6.81	-0	Straßenkante K48	27	4.32	+0	
11	6.70	+6	-	28	4.38	+0	
12	6.45	+10	Grünstreifen	29	4.32	+3	
13	6.12	+13		30	4.23	+3	
14	5.69	+14		31	4.26	-1	
15	5.26	+15		32	4.37	-1	
16	4.87	+7		33	4.33	+0	Einfahrt Hn. 36
17	4.39	+9	K48	34	4.38	+0	-

# HORIZONTALSPÜLBOHRUNG

Behrprotokoll / Bohraufmaß

Seite

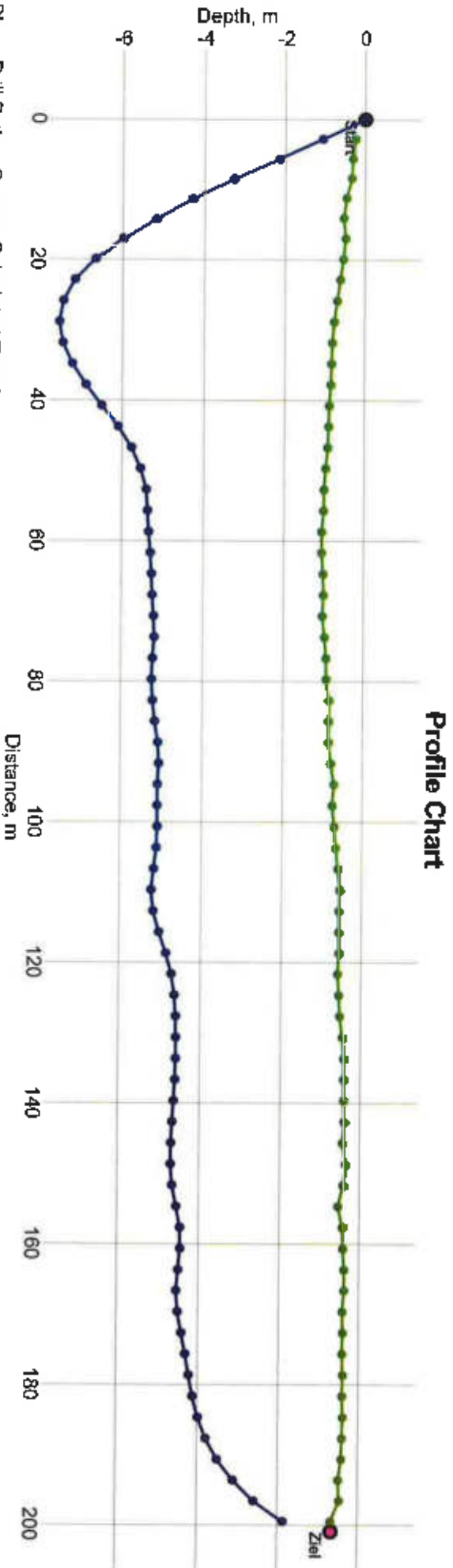
2

von

2

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung
35	4.44	-2	Beton	69			
36	4.57	-3	-u-	70			
37	4.67	-1	-u-	71			
38	4.60	+4	-u-	72			
39	4.46	+6	-u-	73			
40	4.29	+6	V. 48	74			
41	4.12	+7		75			
42	4.08	+2		76			
43	4.07	+1	Beton	77			
44	4.13	-0	Spürschleifen Einfahrt Nr. 37	78			
45	4.17	+0		79			
46	4.18	-1		80			
47	4.22	-1		81			
48	4.26	-1		82			
49	4.25	-1	Einfahrt Garage	83			
50	4.34	+0	Spürschleifen	84			
51	4.24	+2		85			
52	4.01	+5		86			
53	4.03	+2		87			
54	4.04	-1		88			
55	4.12	-1		89			
56	4.15	-1		90			
57	4.09	+4		91			
58	4.00	+3		92			
59	3.90	+3		93			
60	3.83	+3		94			
61	3.72	+4		95			
62	3.60	+5		96			
63	3.40	+8		97			
64	3.10	+12		98			
65	2.65	+15	Einfahrt Nr. 38	99			
66	2.17	+20		100			
67	1.24	+30		101			
68				102			

## Drill Data



### Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	201.00	0.00	Ziel

### Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i(i interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-38.0	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.80	-38.0	-1.07	0.83	-0.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.60	-40.0	-2.16	1.85	-0.30	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.38	-40.0	-3.27	2.94	-0.33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.21	-32.0	-4.29	3.82	-0.46	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.07	-30.0	-5.17	4.64	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	16.96	-26.5	-5.99	5.51	-0.48	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	19.88	-20.5	-6.68	6.14	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
8	LL	24.00	22.84	-13.5	-7.18	6.57	-0.61	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	25.82	-6.2	-7.47	6.78	-0.69	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	28.82	-0.5	-7.57	6.80	-0.77	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	31.82	6.4	-7.49	6.68	-0.81	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	34.81	10.0	-7.24	6.41	-0.83	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	37.79	12.5	-6.91	6.07	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	40.77	13.5	-6.52	5.64	-0.88	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	43.74	15.0	-6.10	5.20	-0.89	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	46.72	7.4	-5.78	4.85	-0.91	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	49.71	7.6	-5.54	4.58	-0.96	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	52.71	1.9	-5.40	4.40	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	55.71	0.3	-5.36	4.36	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	58.71	1.8	-5.33	4.28	-1.05	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	61.71	1.1	-5.29	4.24	-1.05	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	64.71	1.1	-5.26	4.24	-1.02	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	67.71	0.3	-5.24	4.24	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	70.71	1.9	-5.20	4.18	-1.03	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	73.70	-0.8	-5.18	4.22	-0.97	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	76.70	-1.6	-5.22	4.29	-0.93	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	79.70	0.3	-5.24	4.32	-0.92	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	82.70	1.3	-5.22	4.37	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	LL	87.00	85.70	2.8	-5.15	4.31	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	88.70	2.5	-5.08	4.23	-0.85	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	91.70	-0.9	-5.05	4.26	-0.79	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32	LL	96.00	94.70	-0.6	-5.07	4.37	-0.71	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33	LL	99.00	97.70	0.4	-5.08	4.33	-0.75	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34	LL	102.00	100.70	0.0	-5.07	4.38	-0.70	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
35	LL	105.00	103.70	-1.2	-5.09	4.44	-0.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
36	LL	108.00	106.70	-3.2	-5.16	4.56	-0.60	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37	LL	111.00	109.70	-0.5	-5.21	4.67	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
38	LL	114.00	112.70	4.0	-5.16	4.60	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
39	LL	117.00	115.70	5.8	-5.02	4.45	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
40	LL	120.00	118.69	6.0	-4.84	4.28	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
41	LL	123.00	121.69	3.2	-4.70	4.12	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
42	LL	126.00	124.69	1.6	-4.63	4.08	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
43	LL	129.00	127.69	0.9	-4.59	4.06	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
44	LL	132.00	130.69	-0.4	-4.58	4.12	-0.46	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
45	LL	135.00	133.69	0.2	-4.59	4.16	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
46	LL	138.00	136.69	-1.1	-4.60	4.18	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
47	LL	141.00	139.69	-0.8	-4.63	4.21	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[\*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	RelElev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
48	LL	144.00	142.69	-1.3	-4.66	4.26	-0.40	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
49	LL	147.00	145.69	-0.6	-4.69	4.25	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
50	LL	150.00	148.69	0.3	-4.69	4.33	-0.36	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
51	LL	153.00	151.69	2.4	-4.65	4.24	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
52	LL	156.00	154.68	4.8	-4.54	4.00	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
53	LL	159.00	157.68	1.5	-4.45	4.03	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
54	LL	162.00	160.68	-1.4	-4.45	4.04	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
55	LL	165.00	163.68	-1.4	-4.49	4.11	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
56	LL	168.00	166.68	-1.4	-4.53	4.15	-0.38	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
57	LL	171.00	169.68	3.8	-4.49	4.08	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
58	LL	174.00	172.68	2.6	-4.40	3.99	-0.40	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
59	LL	177.00	175.68	3.4	-4.31	3.90	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
60	LL	180.00	178.68	2.7	-4.22	3.82	-0.39	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
61	LL	183.00	181.68	3.6	-4.12	3.72	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
62	LL	186.00	184.67	5.2	-3.99	3.60	-0.39	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
63	LL	189.00	187.67	7.8	-3.80	3.39	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
64	LL	192.00	190.65	11.5	-3.51	3.09	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
65	LL	195.00	193.63	15.0	-3.11	2.62	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
66	LL	198.00	196.58	20.0	-2.60	2.13	-0.47	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
67	LL	201.00	199.49	30.0	-1.87	1.19	-0.68	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

**Pinpoint engineering b.v.**

für

**MTS**

**Anklam**

**Bahnkreuzung**

**Strecke (6081)**

**Bkm 171.658**

04 November 2021

ST2132

## Index

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Bohrplan
- 3 Gebohrte Bohrlinie
- 4 Draufsicht Bohrlinie
- 5 Arbeitsnachweis, Tagesbericht

### Allgemeine Informationen

Vermessungstyp	:	Pinpoint Steering Tool
Baustelle	:	Anklam
Projekt	:	Bahnkreuzung, Str 6081, km 171.658
Anfangsdatum	:	02-11-2021
Auftragsnummer	:	ST2132
Vermesser	:	P.H. Cleveringa
Bauleiter	:	N. Folgenhauer

Gebohrte Länge	:	140 m.
Höhe Eintrittspunkt	:	0.00 m (3.60 DHHN)
Höhe Austrittspunkt	:	3.00 m (6.60 DHHN)
Maximale Tiefe	:	-3.35 m.
Gebohrte Richtung	:	50.5°
Lokale Dip	:	70°
Lokale Magnitude	:	59 $\mu$ T
Eintrittswinkel	:	75°
Austrittswinkel	:	107°

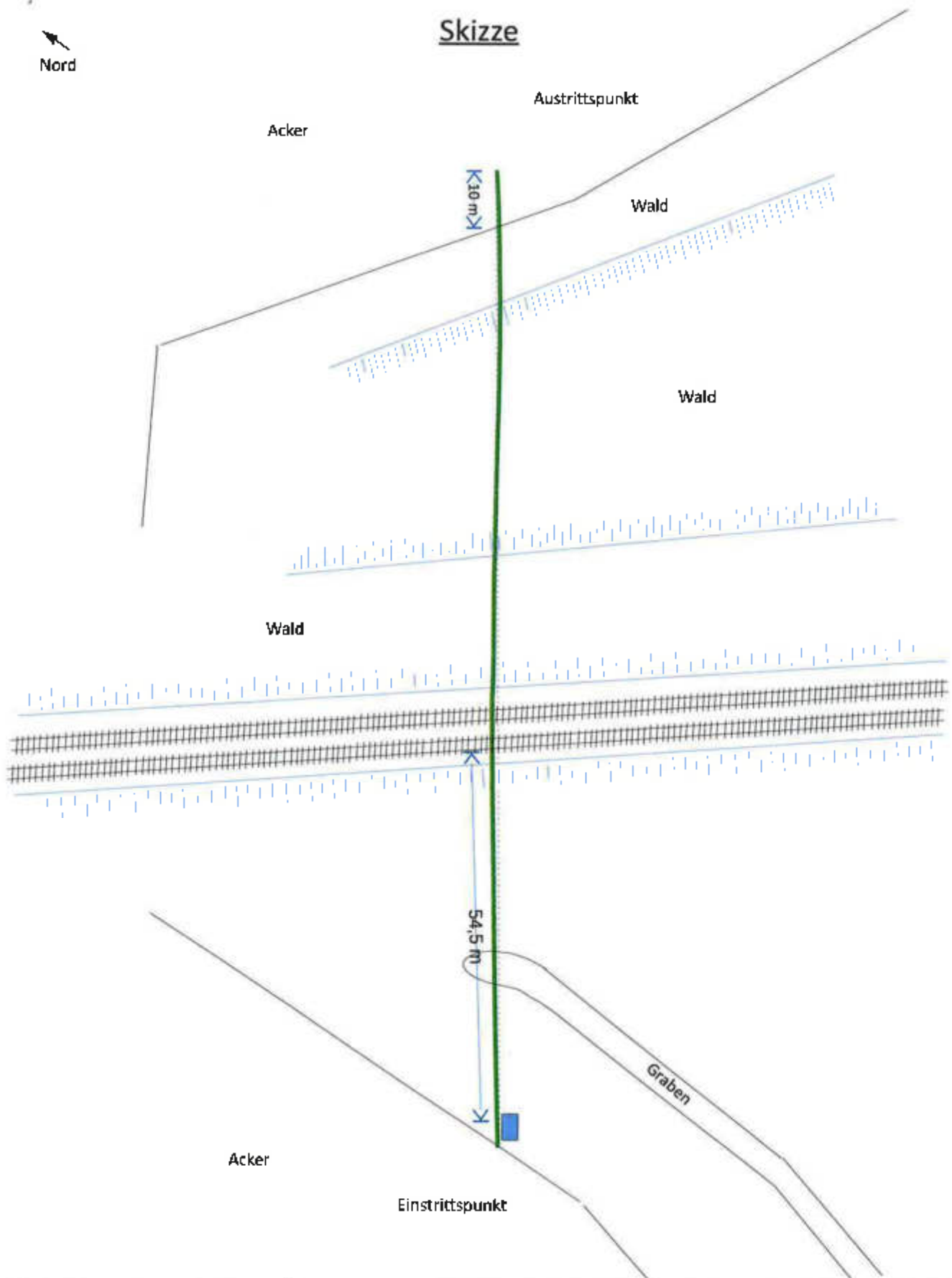
Anlage	:	JT60
Bohr Stange	:	4.57 m
Bemerkungen	:	Monell 3 1/2IF

## Tagesbericht

02 Nov.	07:30	Ankunft Baustelle Wittenhagen Abbau Bohrgarnitur
	09:00	Rohr einziehen Nächste Bohrung (Anklam)
	12:00	Ankunft Anklam Bohrung vorbereiten
	15:00	Ankunft Bohranlage Aufbau Bohrgarnitur
	17:30	Hotel
03 Nov.	07:15	Ankunft Baustelle Anklam
	09:50	Anfang Bohrung
	14:50	Zu 140 m gebohrt. Austritt Abbau Bohrgarnitur
	16:00	Abfahrt Anklam
	22:30	Emmen

# Skizze

Nord



<b>Pinpoint engineering b.v.</b>	Voor: <b>MTS</b>	Datum: <b>04-11-2021</b>
Locatie: <b>Anklam</b>	Boring: <b>Bahnkreuzung, Bkm 171.658 (6088)</b>	<b>ST2132</b>

Meetresultaat

**MTS**

Anklam, Str 6081, Bkm 171.658

ST2132

04.11.2021

Länge m	Neigung degr.	Richting degr.	Tiefe m	Abstand m	Selste m	Radius m
0,00	75,00	0,00	-0,60	-3,50	0,00	0,00
3,00	75,00	359,30	0,18	-0,60	-0,02	254,19
7,57	77,33	0,30	1,27	3,83	-0,03	103,72
12,14	79,84	359,90	2,17	8,31	-0,03	103,06
16,71	80,92	0,00	2,94	12,82	-0,03	241,42
21,28	83,20	0,10	3,57	17,34	-0,03	114,72
25,85	85,65	0,20	4,01	21,89	-0,01	106,78
30,42	88,00	359,10	4,27	26,45	-0,04	100,93
34,99	89,86	357,80	4,35	31,02	-0,16	115,38
39,56	90,92	359,40	4,32	35,59	-0,28	136,42
44,13	91,15	359,30	4,24	40,16	-0,33	1043,95
48,70	90,64	356,90	4,17	44,72	-0,48	106,72
53,27	89,87	358,10	4,14	49,29	-0,68	183,63
57,84	89,37	359,90	4,18	53,86	-0,76	140,15
62,41	90,46	358,50	4,18	58,42	-0,82	147,56
66,98	90,95	0,90	4,13	62,99	-0,85	106,89
71,55	90,21	2,40	4,08	67,56	-0,71	156,54
76,12	91,12	2,90	4,03	72,13	-0,50	252,16
80,69	90,76	3,20	3,95	76,69	-0,26	558,73
85,26	90,92	3,90	3,88	81,25	0,02	364,66
89,83	91,83	2,50	3,77	85,81	0,28	156,83
94,40	91,55	1,40	3,64	90,37	0,43	230,75
98,97	91,50	0,20	3,52	94,94	0,50	218,07
103,54	93,13	358,20	3,33	99,51	0,43	101,53
108,11	94,98	357,20	3,01	104,06	0,25	124,57
112,68	95,75	358,20	2,58	108,61	0,07	208,02
117,25	97,91	359,60	2,04	113,14	-0,02	101,93
121,82	98,98	1,80	1,37	117,66	0,04	107,97
126,39	101,38	0,90	0,56	122,16	0,14	102,34
130,96	102,88	359,80	-0,40	126,63	0,17	141,85
135,53	105,37	358,68	-1,51	131,06	0,11	96,38
140,10	107,14	358,80	-2,79	135,44	0,01	147,61

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juli 2025 15:09

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Stellungnahme S01435133, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 1

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01435133

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 24.07.2025

Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.07.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Lange, Emmely

---

**Betreff:**

WG: Stellungnahme S01435134, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 2

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juli 2025 15:09

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Stellungnahme S01435134, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 2

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01435134

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 24.07.2025

Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.07.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Lange, Emmely

---

**Betreff:**

WG: Stellungnahme S01435135, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 3

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juli 2025 15:09

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Stellungnahme S01435135, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 3

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01435135

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 24.07.2025

Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.07.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Lange, Emmely

---

**Betreff:**

WG: Stellungnahme S01435137, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 4

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juli 2025 15:09

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Stellungnahme S01435137, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 4

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01435137

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 24.07.2025

Gemeinde Bargischow, 301055\_B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow", Bereich Planteil 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.07.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**50Hertz Transmission GmbH**

OGZ  
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2  
10557 Berlin

Datum  
16.07.2025

Unser Zeichen  
**2023-006890-02-OGZ**

Ansprechpartner  
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl  
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
301055 – lan

Ihre Nachricht vom  
03.07.2025

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

### **Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow der Gemeinde Bargischow - Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Lange,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

#### Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Von:** BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 3. Juli 2025 12:37

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** BIL Anfragestatus - 301055\_B-Plan 3 „Photovoltaikanlage B... (301055\_B-Plan 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "["301055\\_B-Plan 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow"](#) ([301055\\_B-Plan 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow : 20250703-0607](#)) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

### **Zuständige Teilnehmer :**

Keine zuständigen Teilnehmer

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

### **Wie geht es weiter?**

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

### **Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.**

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

### **WICHTIG**

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BIL Team



**Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!** Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [support@bil-leitungsauskunft.de](mailto:support@bil-leitungsauskunft.de). Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de).

*Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.*

*This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.*

*Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de), und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!*

*This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de) and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!*



Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Frau Emmely Lange  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

**Bearbeitung:** Matthias Schwarz  
**Telefon:** +49 (40) 23908-184  
**Telefax:** +49 (40) 23908-5399  
**E-Mail:** SchwarzM@eba.bund.de  
sb1-hmb-swn@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 25.07.2025  
**EVH-Nummer:** 256039

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

57185-571pt/020-2025#245

**Betreff:** 2. Änderung FNP und B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow"

**Bezug:** Ihre Schreiben vom 03.07.2025, Az.

**Anlagen:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben sind am 03.07.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und werden hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Das im Betreff bezeichnete Plangebiet erstreckt sich entlang der Eisenbahnstrecke Nr. 6081 (Berlin – Strals). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Gegen den B-Plan bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Hausanschrift:  
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg  
Tel.-Nr. +49 (40) 23908-0  
Fax-Nr. +49 (40) 23908-5399  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Grundsätzliche Forderung:

Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt:

- dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen
- die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist.

Hinweise

Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Phase der Errichtung von Anlagen. Generell sind, wie vorliegend dargestellt, die Abstandsflächen gem. LBauO einzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die aufgrund der konkreten technischen Gestalt einer Eisenbahnstrecke sowie der für den Bahnbetrieb zu fordernde Sicherheit nicht ein anderer Abstand vorzusehen ist. Der Abstand zu den Anlagen der Eisenbahnstrecke bedarf darum grundsätzlich der Abstimmung mit dem anlageverantwortlichen Eisenbahninfrastrukturbetreiber. Das Eisenbahn-Bundesamt fordert generell, dass von der geplanten Anlage (den Modulen) keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen, wie z.B. Triebfahrzeugführer, ausgehen. Rein vorsorglich wird diese Forderung hinweisend gelistet.

Die von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen sind zu berücksichtigen. Ansprüche gegen den Infrastrukturbetreiber wegen der vom Betrieb ausgehenden Wirkungen bestehen nicht. Der Plan hat sich damit auseinander zu setzen.

Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu beachten oder zu berücksichtigen wären, sind beim EBA nicht anhängig.

Ich bitte darum, die DB AG (DB Immobilien, Region Ost, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin) zu beteiligen:

DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com

Diese Stellungnahme wird elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schwarz



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien •  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Mail: [toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de)

DB AG - DB Immobilien  
Baurecht II  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11  
10115 Berlin  
[www.deutschebahn.com](http://www.deutschebahn.com)

[DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com](mailto:DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com)

Organisationskürzel: CR.R 32 Zi  
Aktenzeichen: **TÖB-MV-25-211146**  
-211147

22.07.2025

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: 31418 + 301055 / Frau Emmely Lange / 03.07.2025

## **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Vorhaben:

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 bitten wir die folgenden Punkte zu berücksichtigen bzw. einzuhalten:

Die DB AG plant die Erneuerung des Bahnübergangs (BÜ) Bargischow. Die Arbeiten sind für den Zeitraum Ende 2025 - Anfang 2026 terminiert.

Es werden die Innenanlagen des BÜ erneuert, inklusive Schalthaus und einiger Kabelarbeiten. Die Bauleistung darf durch das geplante Vorhaben „Photovoltaikanlage Bargischow“ nicht beeinträchtigt werden. Ggf. werden Baustelleneinrichtungsflächen benötigen, derzeit gibt es darüber aber keine Details. Grundsätzlich wird der BÜ standortseitig 1:1 erneuert.

Sollte das geplante Vorhaben „Photovoltaikanlage Bargischow“ bereits im Jahr 2025 umgesetzt werden, so müssen Abstimmungen mit der DB AG erfolgen, um die Arbeiten am BÜ nicht zu beeinträchtigen.

Kontakt: DB InfraGO AG, Herr Elias Knochenhauer, Mobil: 0152 3745 3625, Mail: [elias.knochenhauer@deutschebahn.com](mailto:elias.knochenhauer@deutschebahn.com)

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzter  
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler





## 1. Immobilienrechtliche Belange

Wir gehen davon aus, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Grundstücke der DB AG befinden. Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden.

Bei den Flächen der DB AG handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen demnach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§ 23 Absatz 1 AEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 Satz 2 BEVVG i.V.m. § 18 AEG).

Eine kommunale Überplanung ist bis zu einer Freistellung der Fläche von Bahnbetriebszwecken durch das EBA nicht zulässig (BVerwG, Urteil vom 16.12.1988, Az. 4 C 48.86).

## 2. Infrastrukturelle Belange

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen, die zu Immissionen führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls durch den Vorhabensträger auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs entstehen können (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen o. ä.).

Flucht- bzw. Rettungswege sind freizuhalten, um die Sicherheitspflichten nach § 4 AEG erfüllen zu können.

Bestehende Zugänge und Zufahrten zu den Bahnbetriebsanlagen sind für die Instandhaltungs- und Entstörungsdienste der Unternehmen der DB AG uneingeschränkt zu gewährleisten.

Der vorhandene und teilweise auf Bahngrund verlaufende Weg östlich der Bahnstrecke ist von einer Bebauung freizuhalten, um die Erreichbarkeit der Bahnbetriebsanlagen weiterhin zu gewährleisten.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.

Es wird hiermit auf § 64 EBO hingewiesen, wonach es verboten ist, Bahnanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Sicherungseinrichtungen unerlaubt zu öffnen oder andere betriebsstörende sowie betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen.

Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Bahneigene Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.

Im angefragten Bereich befinden sich Anlagen der DB InfraGO Fahrweg, Fachbereich 50 Hz. Im Anhang übergeben wir einen Kabellageplan zur weiteren Verwendung und Beachtung.

Im angefragten Bereich befinden sich Anlagen der DB InfraGO Fahrweg, Fachbereich TK. Im Anhang übergeben wir einen Stellungnahme der DB Kommunikationstechnik samt Anlagen zur weiteren Verwendung und Beachtung.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des geplanten Vorhabens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben.

Bei Rückfragen bitten wir Sie sich an den Mitarbeiter des Teams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien, Region Ost

i. V. **David Lütje**  
Digital unterschrieben von  
David Lütje  
Datum: 2025.07.22 15:39:29  
+02'00'

**Christian**  
i. A. **Zielzki**  
Digital unterschrieben  
von Christian Zielzki  
Datum: 2025.07.22  
14:58:27 +02'00'

Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

**Chatbot Petra** steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung.  
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>





DB InfraGO AG | I.ITP 52  
Kruppstr. 4 ● 45128 Essen

Deutsche Bahn AG  
CR.R 32

Europaplatz 1, Bügelgebäude, Eingang Nord-West

10557 Berlin

DB InfraGO AG  
TK-Auskünfte  
I.ITP 52  
Kruppstr. 4  
45128 Essen  
Deutschland

Dokumentation-Trassenauskunft@deutschebahn.com  
www.deutschebahn.de

10.07.2025

Ihr Schreiben vom: 04.07.2025  
Betreff: TÖB-MV-25-211147 Bargischow BPL Nr. 3 PVA  
Ihr Zeichen: TOEB-MV-25-211147  
Betroffenes Grundstück / Projekt: Bargischow, Strecke 6081 km von 169,9 bis 171,5 beiderseits  
Unsere Bearbeitungs-Nr.: 2025017146

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der DB InfraGO AG und der Vodafone GmbH bearbeiten wir Betreiberauskünfte zu TK-Kabeln, deren Trassen und TK-Anlagen im Nutzungsumfeld der DB InfraGO AG sind.

### Auskunft im Auftrag der DB InfraGO AG:

- Die DB InfraGO AG plant in diesem Streckenabschnitt die Maßnahme „(P57) 6081 Rückbau F-Schrank BÜ 170,930“. Die Barcodenummer 0357966119, 0357966120, 0357972029, 0357972031, 0357972032 ist für diese Maßnahme mit der Änderungs-Nr. 1670\_0003886 gesperrt und stimmt ggf. nicht mehr mit der Örtlichkeit überein.  
Für Informationen über den derzeitigen Planungszustand wenden Sie sich bitte an den zuständigen Projektleiter Herrn Aboubaker Hajjaj, Mail: ABOUBAKER.HAJJAJ@DEUTSCHEBAHN.COM.  
Wir bitten Sie daher diese Maßnahme in Ihre Entscheidung mit einzubeziehen.
- Der angefragte Bahnbereich enthält folgende TK-Kabel oder TK-Anlagen der DB InfraGO AG:  
Stk CU - links der Bahn, Bkm ca. 170,9.  
F 2901 CU - rechts der Bahn.  
F 5833 LWL

Die Lage der TK-Kabel/TK-Anlagen kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden. Die Angaben zu Anlagen der Deutschen Bahn AG erfolgen nur auf Basis der vorhandenen Lagepläne. Die Eintragungen sind zur Maßentnahme nicht geeignet.  
Mit erdverlegten Bahnhofskabeln ist jederzeit zu rechnen. Diese sind nicht im zentralen Archiv dokumentiert.

**Für die Zustimmung der Baumaßnahme zum Schutz der fernmeldetechnischen Kabel/Anlagen, wenden Sie sich bitte an den TK-Verantwortlichen der DB InfraGO AG.**

### Empfohlene Maßnahmen bei Betroffenheit:

- Es ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB InfraGO AG erforderlich. Bitte teilen Sie uns schriftlich (mindestens 15 Arbeitstage vorher) und unter Angabe unserer Bearbeitungs-Nr. den Wunschtermin zur örtlichen Einweisung mit. Bitte nutzen Sie dafür das beigefügte Formular Beantragung örtliche Einweisung und senden dieses ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse zu:

DB InfraGO AG  
TK-Auskünfte  
I.ITP 52  
Mail: Dokumentation-Trassenauskunft@deutschebahn.com

Die erfolgte Einweisung ist zu protokollieren.

- Die Forderungen des Kabelmerkblasses sind strikt einzuhalten. Das Kabelmerkblatt und eine Verpflichtungserklärung liegen dem Schreiben bei.
- Diese Auskunft ist für einen Zeitraum von 24 Monaten gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich. Rechtzeitig vor Baubeginn/nach Abschluss der Planung ist es erforderlich eine nochmalige Abfrage zwecks Änderungen der Örtlichkeit einzuholen.
- Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Deutschen Bahn AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.
- Bei Kreuzungen sind die Fernmeldekabel grundsätzlich zu unterkreuzen. TK-Anlagen der DB InfraGO AG dürfen nicht überbaut werden und es muss ein Abstand von 2,00m eingehalten werden.

Während der gesamten Baumaßnahme ist die Zugänglichkeit zu gewährleisten.

### **Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH:**

- Der angefragte Bahnbereich enthält keine Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone GmbH.
- Bei Anfragen auf öffentlichem Grund stehen seit dem 1. April 2017 die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen von Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland für das gesamte Bundesgebiet gemeinsam über das Webportal „externe Webauskunft“ zur Verfügung. Anfragen per Mail werden nicht mehr beantwortet!  
Bitte nutzen Sie daher den kostenlosen Self-Service unter <https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft>.

Auf dieser Seite können Sie sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu Ihrem Planungsgebiet abrufen.

Für die elektronische Webauskunft beachten Sie bitte die FAQ's, die alle wichtigen Informationen enthält. Dieser Link befindet sich oben rechts auf der Startseite.

Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben, sind dort erläutert.

Ist Ihr Problem auch dort nicht aufgelistet, wenden Sie sich bitte an Vodafone über das Kontaktformular.

Ihre Vorteile:

- schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft
- freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage
- kostenfreier Service

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant, eine Mitverlegung zu machen. Bitte senden Sie in diesem Falle dann noch Informationen an folgende E-Mail-Adresse:

TLTT.Transport-Planung@vodafone.com

- Diese Auskunft ist für einen Zeitraum von 12 Monaten gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich.

#### **Anhänge:**

- Plandokumentation (auch ausschnittsweise): Kabellagepläne/Planausschnitt(e)
- Kabelmerkblätter und Empfangsbestätigungen: Kabelmerkblatt DB AG/Merkblatt für erdverlegte Kabel
- Kabelmerkblätter und Empfangsbestätigungen: Empfangsbestätigung/Verpflichtungserklärung (Protokoll)
- Sonstiges: Beantragung Trasseneinweisung

Sollten bei den Bauarbeiten nicht angegebene TK-Kabel freigelegt oder TK-Anlagen vorgefunden werden, sind diese unter folgender Adresse unverzüglich anzuzeigen.

DB InfraGO AG  
TK-Auskünfte  
I.ITP 52  
Kruppstr. 4  
45128 Essen  
E-Mail: Dokumentation-Trassenauskunft@deutschebahn.com

Bei weiterem Schriftverkehr zu diesem Vorhaben geben Sie bitte immer unsere o.g. Bearbeitungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

Dies ist ein automatisches Schreiben und ist daher ohne Unterschrift gültig.

#### **Zusätzlicher Hinweis auf uns bekannte Kabel der Vodafone GmbH:**

In wenigen Fällen liegen uns Kenntnisse zu Kabeln der Vodafone GmbH vor, auf die wir Sie hiermit hinweisen.

Dieser Hinweis ersetzt nicht Ihren eigenverantwortlichen Abruf über o.a. Webauskunft!

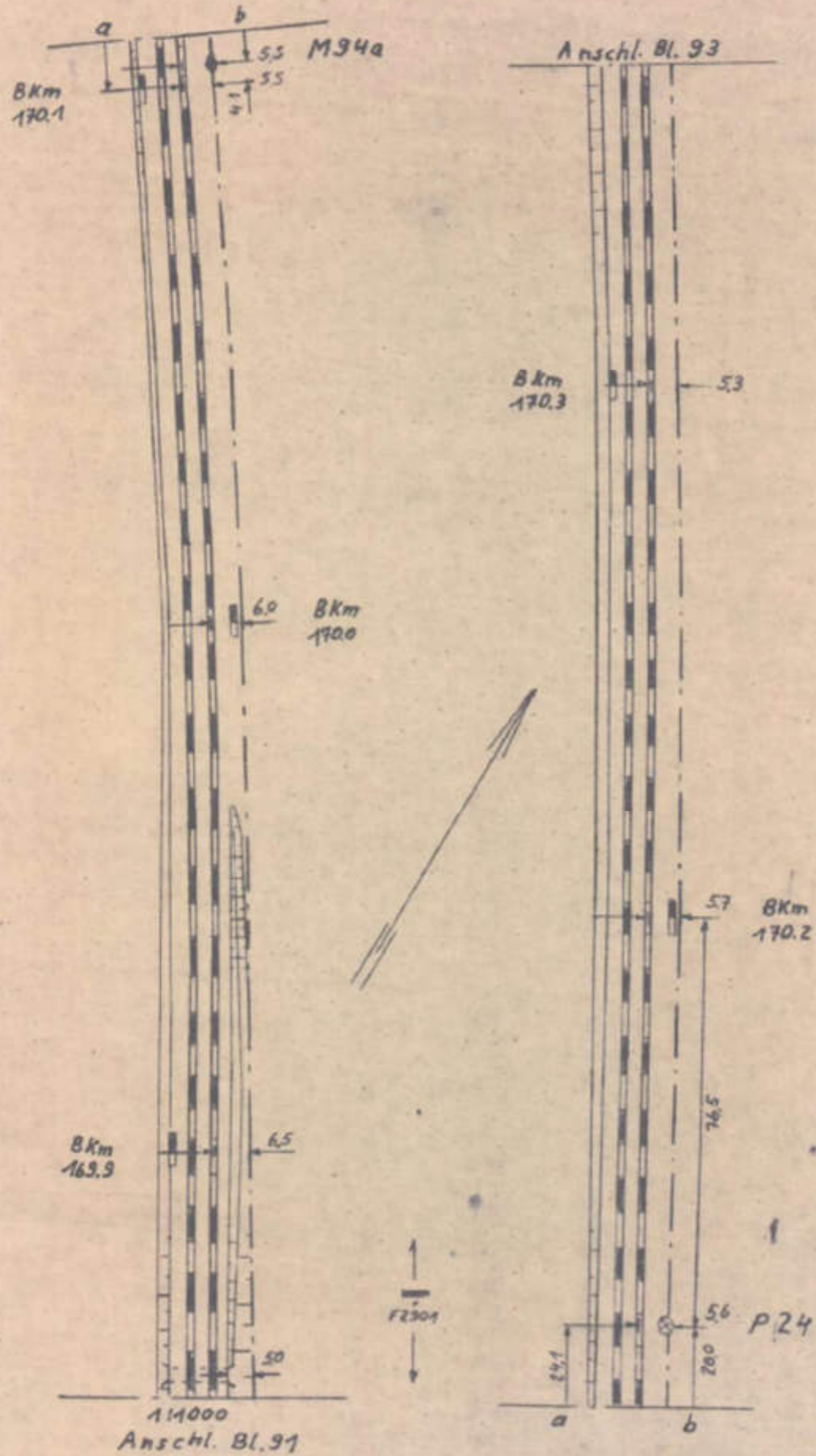
Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die DB InfraGO AG für die Beschädigung an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Ungenauigkeiten oder Zweifel an der Plangengenauigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese durch die DB InfraGO AG ausgeräumt sind.

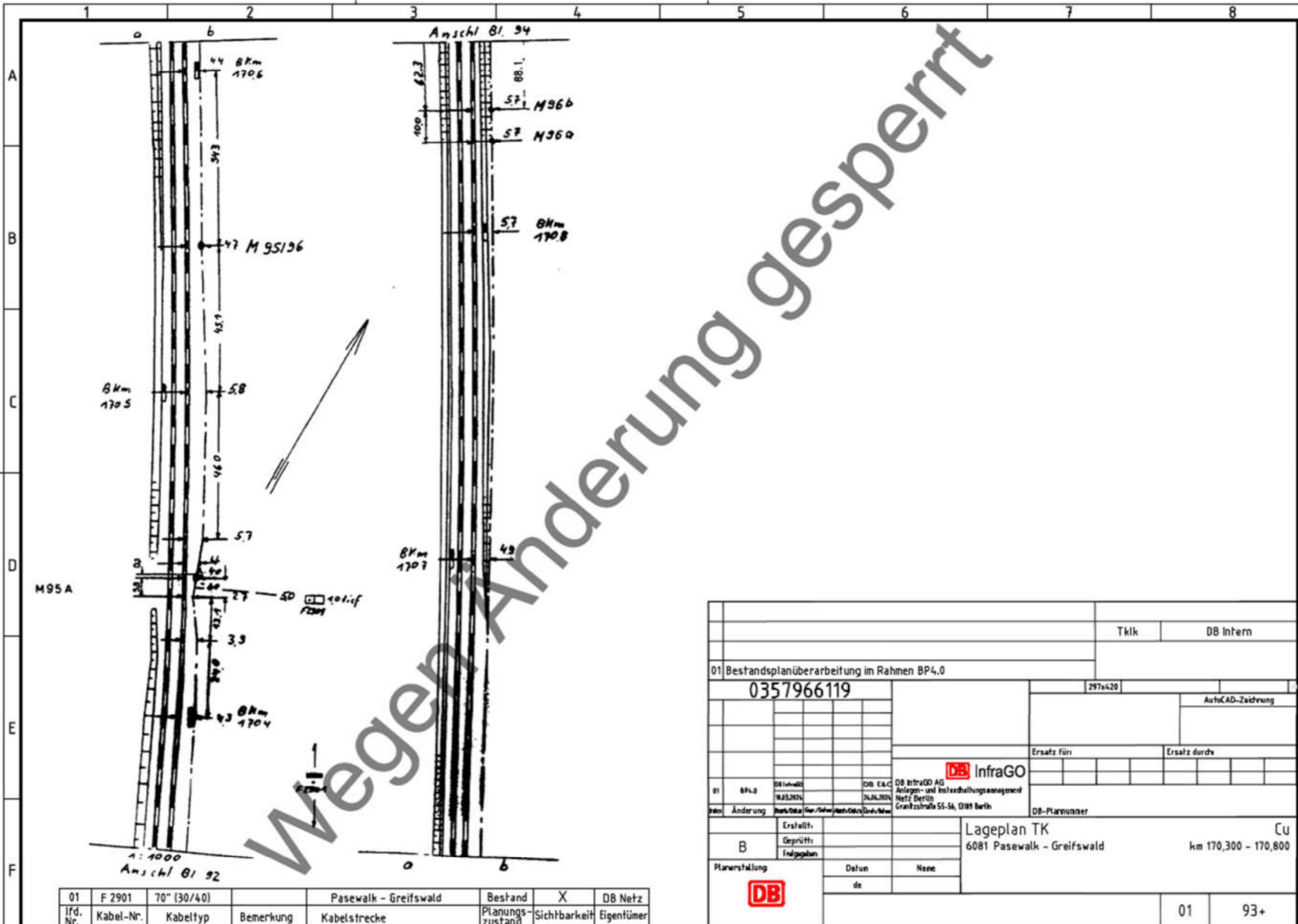
Die Betreiber Auskunft ist nur für den Fachbereich TK & LST (wie oben angegeben). Dies befreit nicht von der Anfrage weiterer Gewerke der Deutschen Bahn AG.  
Diese können Sie über die DB Immobilien erfragen.  
<https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentumsmanagement-6897588#>

#### **Datenschutzhinweis**

Der zur Verfügung gestellte Plan ist Eigentum der DB InfraGO AG sowie anderer Konzernunternehmen und ist vertraulich zu behandeln. Er darf weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt bzw. veröffentlicht werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

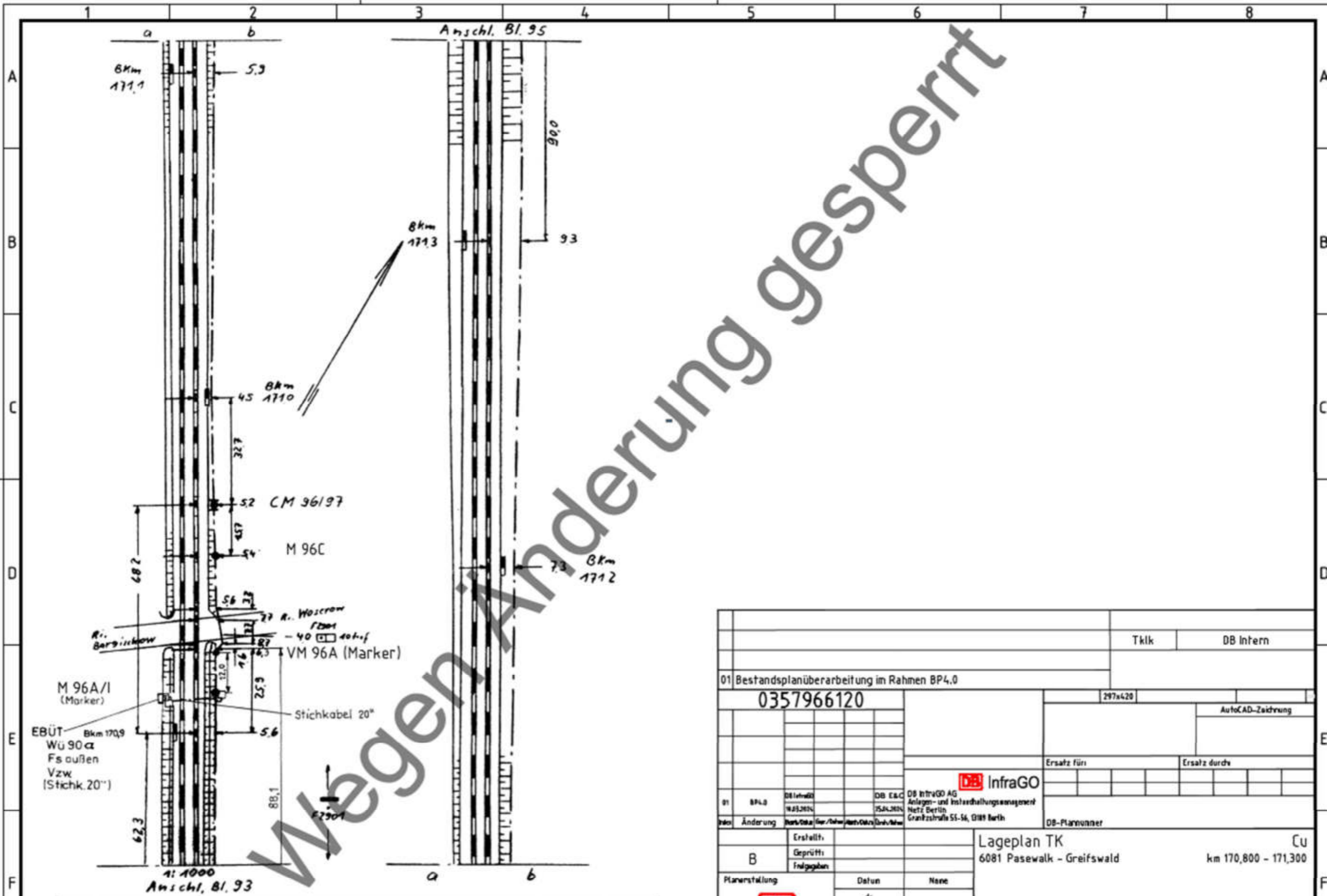
F 2901 70" (30/40) Pasewalk - Greifswald Bl. 92





		Tkk		DB Intern	
01 Bestandsplanüberarbeitung im Rahmen BP4.0					
0357966119		297x420		AutoCAD-Zeichnung	
		Ersatz für		Ersatz durch	
DB InfraGO					
DB InfraGO AG		Anlagen- und Instandhaltungsmanagement			
Netz Berlin		Granitzstraße 55-56, 10119 Berlin			
DB-Planummer					
Lageplan TK		Cu			
6081 Pasewalk - Greifswald		km 170,300 - 170,800			
Planerstellung		Datum		Name	
DB		de			
01		F 2901		70" (30/40)	
Pasewalk - Greifswald		Bestand		X	
DB Netz		Eigentümer			
01		93+			

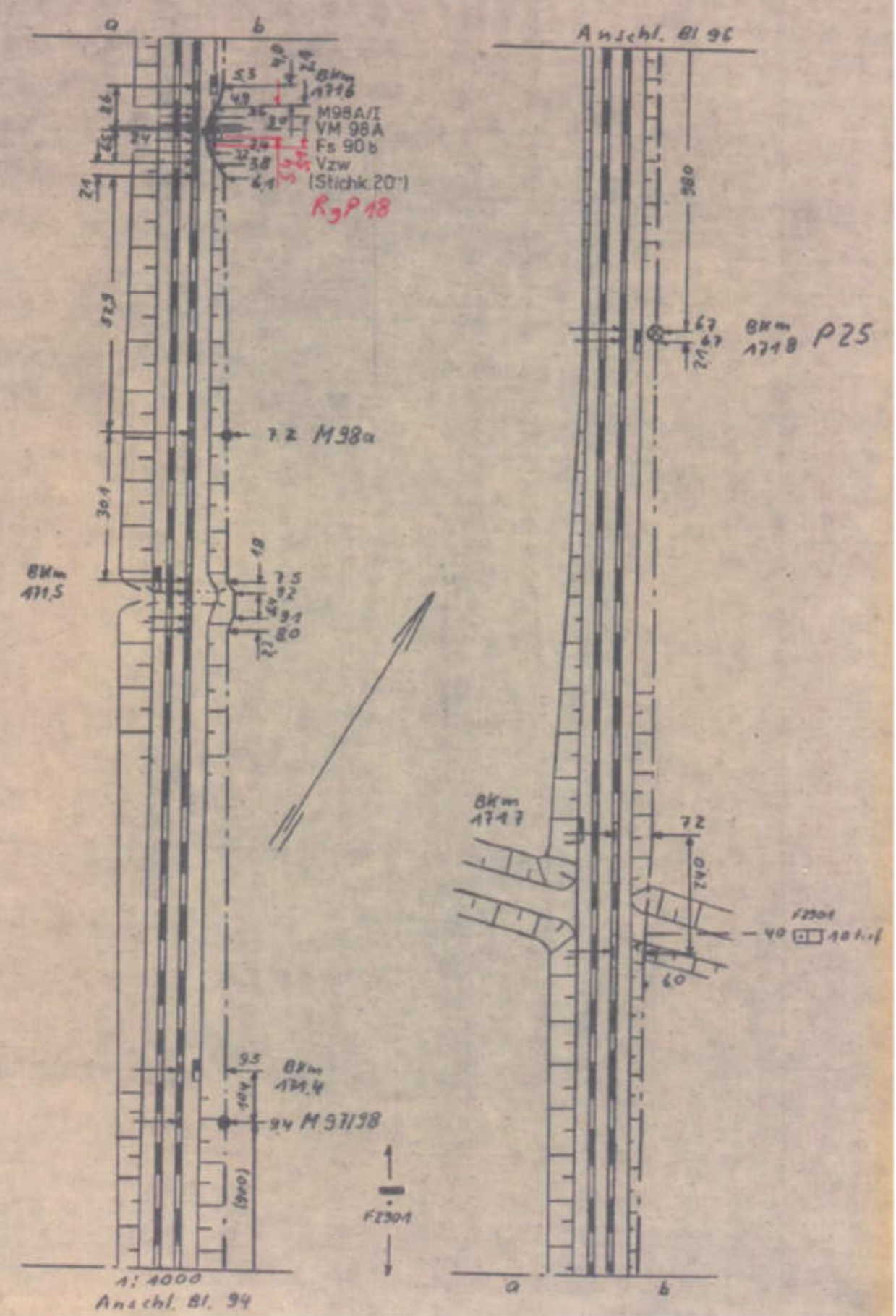
01	F 2901	70" (30/40)		Pasewalk - Greifswald	Bestand	X	DB Netz
lfd. Nr.	Kabel-Nr.	Kabeltyp	Bemerkung	Kabelstrecke	Planungs-zustand	Sichtbarkeit	Eigentümer

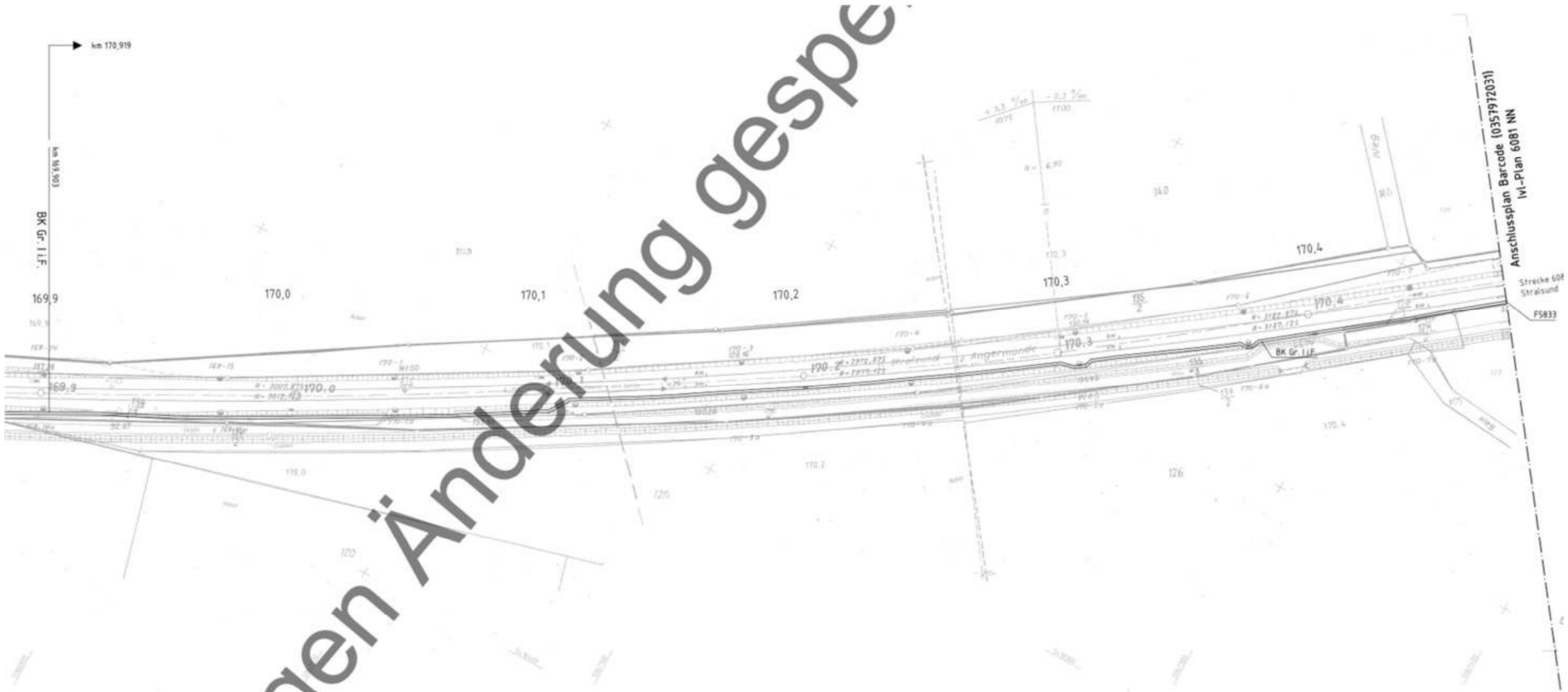


01	F 2901	70" (30/40)		Pasewalk - Greifswald	Bestand	X	DB Netz
lfd. Nr.	Kabel-Nr.	Kabeltyp	Bemerkung	Kabelstrecke	Planungs-zustand	Sichtbarkeit	Eigentümer

		Tklk		DB Intern	
01 Bestandsplanüberarbeitung im Rahmen BP4.0					
0357966120		297x420		AutoCAD-Zeichnung	
		Ersatz für		Ersatz durch	
		DB InfraGO			
01	BP4.0	DB InfraGO	DB E&C	DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Netz Berlin Granzstraße 55-56, 10887 Berlin	
Planerstellung		Datum		Name	
DB		de			
Lageplan TK				CU	
6081 Pasewalk - Greifswald				km 170,800 - 171,300	
				01	94+

F 2901 70°(30/40) Pasewalk-Greifswald Bl. 95

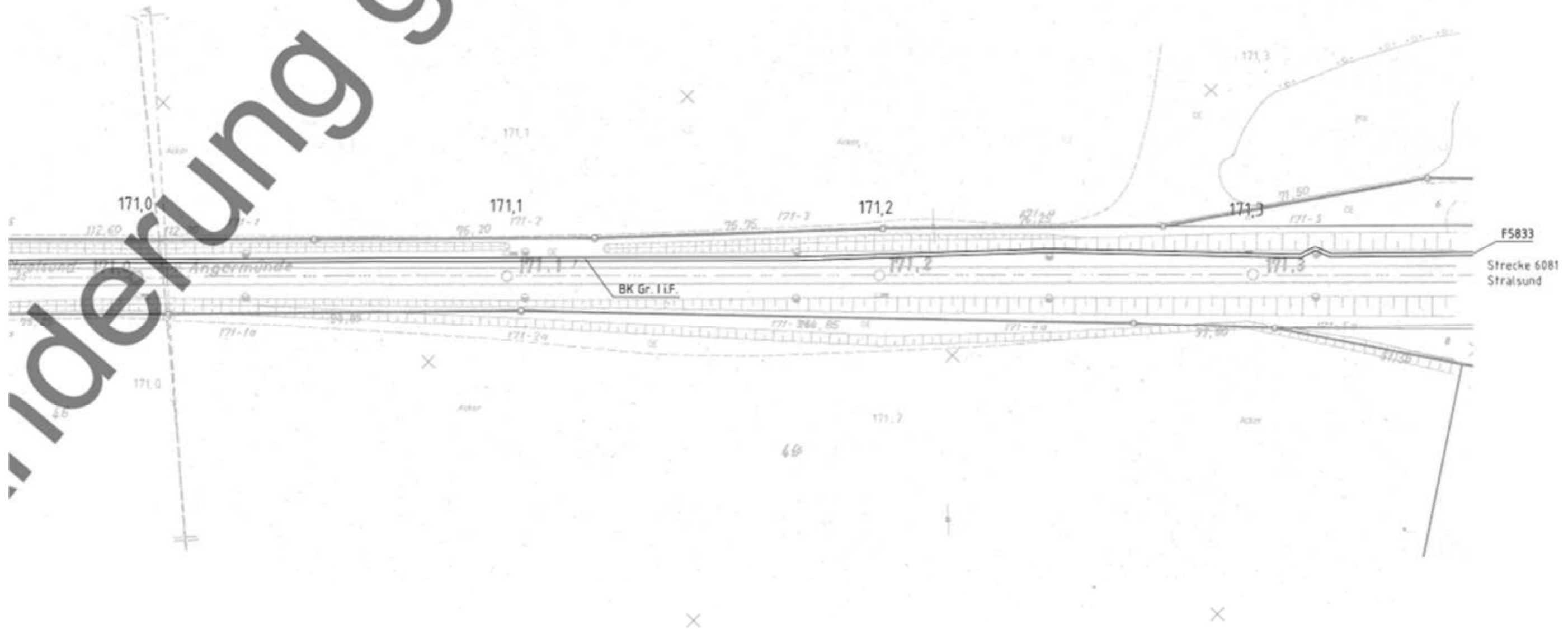




<b>T&amp;P</b>		SIEMENS AG, ICN VD E N RM3 D - 13629 Berlin, Rohrdamm 85 030/386-0	
Projektierungsgesellschaft Tschirner mbH Tel. 0 30 / 55 77 91 - 6 Fax 0 30 / 55 77 91 - 86		Datum Name Gez. 10.12.02 Becker Bearb. 25.06.03 Arndt Gepr. 25.06.03 Dörnbrack	
DIS-Beschreibung			
(0357972029)		Maßstab: 1:1000 Format: 420x1189	
Die Bahn <b>DB</b> DBTelematik DB-Telematik GmbH VFP - NG Altilastraße 61 - 67 12105 Berlin		Pianzustand: B Benennung: <b>Kabellageplan</b> Str. 6081 Berlin Gesundbrunnen-Stralsund Abschnitt km: 169,598 - 170,478 F5833 60'	
		Tklk	
		Dokument-ID:	
Blatt NM		Blatt NM	
01 BP4.0 übern. 25.04.2024 DB T&P BP4.0 bearb. 18.03.2024 DB infra20		Ers. f.:	
Nr. Änderung Datum Name Urspr. 6081NM			

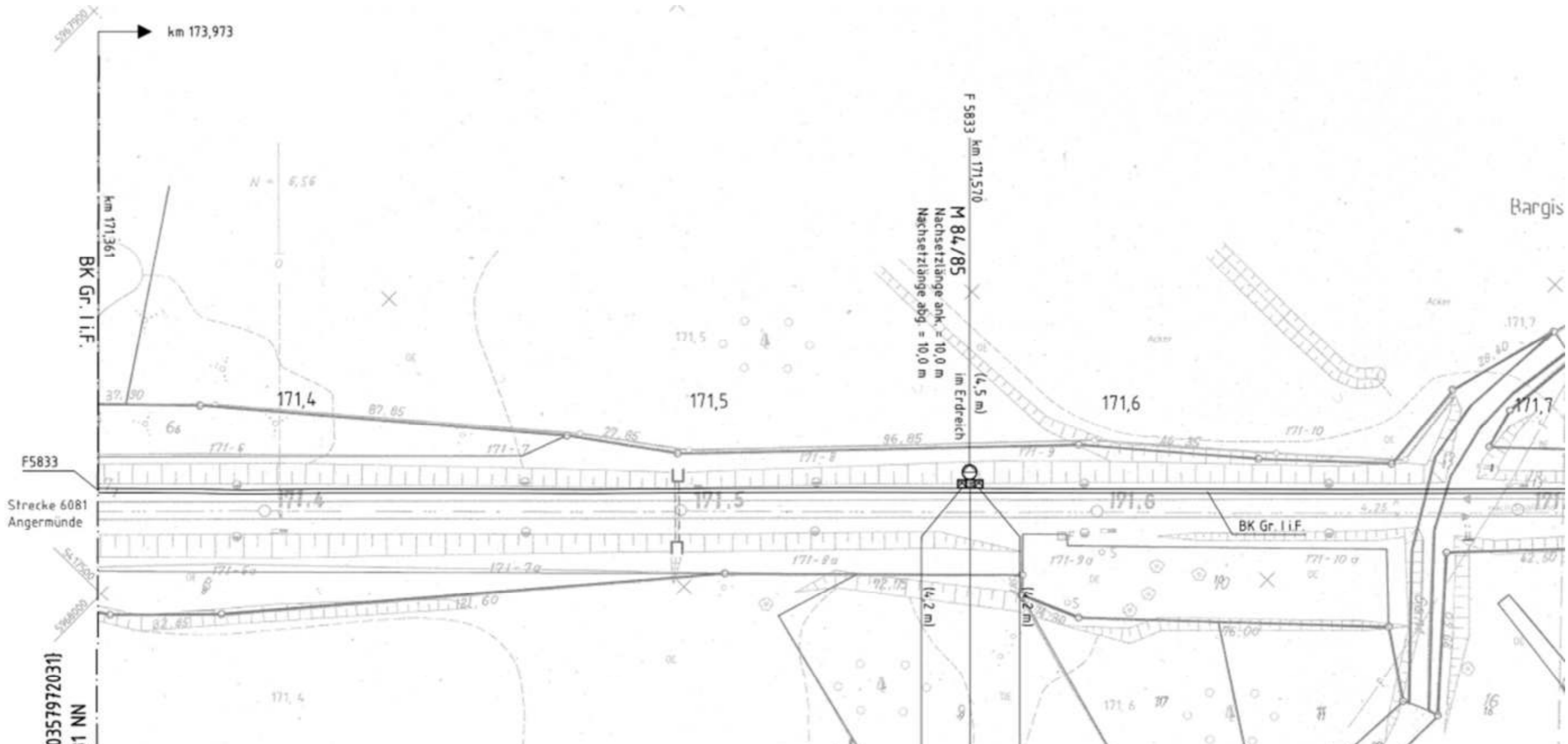


viderung.gd



6081  
NO

<b>T&amp;P</b>		SIEMENS AG, ICN VD E N RM3 D - 13629 Berlin, Rohrdamm 85 030/386-0	
Projektierungsgesellschaft Tschirner mbH Tel. 0 30 / 55 77 91 - 6 Fax 0 30 / 55 77 91 - 86		Datum Name	
		Gez. 10.12.02 Becker	
		Bearb. 28.07.03 Arndt	
		Gepr. 28.07.03 Dörnbrack	
DIS-Beschreibung:			
{0357972031}		<b>Die Bahn</b> <b>DBTelematik</b> DB-Telematik GmbH VFP - NO Affikastrasse 61 - 67 12105 Berlin	
		Maßstab: 1:1000	Format: 420x1189
		Planzustand: B	
		Benennung: <b>Kabellageplan</b> Str. 6081 Berlin Gesundbrunnen-Stralsund Abschnitt km: 170,478 ... 171,361 F5833 60'	
		Tkk H	
		Dokument-ID:	
		Blatt NN	
		Bl.	
01 BP4.0 übern. 25.04.2024 DB E&C BP4.0 bearb. 18.03.2024 DB InfraGO		Urspr. 6081NN Ers. f.	



Anschlussplan Barcode (0357972031)  
 IV-Plan 6081 NN  
 6081 NN

<b>T&amp;P</b>		SIEMENS AG, ICN VD E N RM3 D - 13629 Berlin, Rohrdamm 85 030/386-0	
Projektierungsgesellschaft Tschirner mbH Tel. 0 30 / 55 77 91 - 6 Fax 0 30 / 55 77 91 - 86	Datum	Name	
	Gez.	10.12.02	Becker
	Bearb.	25.06.03	Arndt
	Gepr.	25.06.03	Dörnbrack
DIS-Beschreibung:			
(0357972032)		Maßstab: 1:1000      Format: 420x1189	
<b>Die Bahn</b> <b>DB Telematik</b> DB-Telematik GmbH VFP - NO Alttilastraße 61 - 67 12105 Berlin		Planzustand: B	
		Benennung: <b>Kabellageplan</b> Str.: 6081 Berlin Gesundbrunnen-Stralsund Abschnitt km: 171,361 ... 172,258 F5833 60'	
		Tklk H	
		Dokument-ID:	
		Blatt NO	
		Bl.	
01 BP4.0 übern. 25.04.2024 DB E&C BP4.0 bearb. 18.03.2024 DB InfraGO		Urspr. 6081NO      Ers.f.:	
Nr.	Anderung	Datum	Name

km 171,569 [Y 54,17334,46]  
 [X 5968131,16]  
 km 171,570 [Y 54,17333,63]  
 [X 5968131,62]  
 km 171,571 [Y 54,17333,16]  
 [X 5968132,36]

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Bau von Signalkabelanlagen Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 1</b>

## 1 Allgemeines

- (1) Die Deutsche Bahn AG (DB Netz AG) betreibt zum Zweck ihrer Betriebsabwicklung Signal-, Fernmelde- und Starkstromkabelanlagen. Sie sind Bestandteil einer öffentlichen Zwecken dienenden Verkehrsanlage und liegen auf Bahngelände wie auch in öffentlichem oder privatem Gelände. Auch Kabel von Arcor, der Deutschen Telekom und anderer Dritter gehören zu solchen Anlagen, soweit sie sich auf bahneigenem Gelände befinden.
- (2) Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten. Bei Beschädigung von Kabeln wird die DB Netz AG den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz heranziehen und gegebenenfalls nach den § 315 ff. StGB strafrechtlich verfolgen lassen.

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Kabellage **vor Beginn** der Bauarbeiten anhand der Kabellagepläne und der örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

## 2 Bauleitung

- (1) Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme ist schriftlich zu benennen und hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich - insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen - bei der örtlich zuständigen OE der DB Netz AG Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

## 3 Kennzeichnung

- (1) Die Lage der Kabel im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabelanlage.

## 4 Kabelmerkzeichen

- (1) Kabelmerkzeichen (Steine, Kugelmarder und dgl.) sind vor dem Ausheben einzumessen. Ausgehobene Kabelmerkzeichen und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und Instandhalten</b>
<b>Bau von Signalkabelanlagen Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 2</b>

## 5 Arbeiten in der Nähe von Kabeln

- (1) Mit den Arbeiten in der Nähe von Kabeln darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabellage zweifelsfrei feststeht. Kann die Kabellage nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels Suchgerät bzw. Suchschachtung zu ermitteln.
- (2) Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Kabelauskunft notwendig.
- (3) In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.
- (4) Bei erdverlegten Kabeln ist ab 40 cm Näherung zur Kabelachse von dem bauausführenden Unternehmen mit äußerster Vorsicht und Sorgfalt vorzugehen und die örtliche Lage (horizontal, vertikal) per Suchschachtung in einem im Einzelfall gebotenen Umfang festzustellen.
- (5) Grundsätzlich ist beim Freilegen von Kabeln äußerste Vorsicht geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.

## 6 Freigelegte Kabel

- (1) Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters der örtlich zuständigen OE der DB Netz AG oder mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der OE der DB Netz AG ohne Aufsicht zulässig.

## 7 Biegedurchmesser

- (1) Kabel dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1 m zu unterfangen oder zu befestigen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.
- (2) Durch starke Knick- oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gilt für den Biegedurchmesser der im Technischen Kennblatt genannte typenbezogene Wert. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegedurchmesser von mindestens dem zwanzigfachen Kabelaußendurchmesser nicht unterschritten werden.

## 8 Temperaturbereich

- (1) Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von vorhandenen Kabeln sind die zulässigen Temperaturbereiche nach Tabelle 1 zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig, und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur  $t_{\text{Kabel}}$  und nicht auf die Umgebungstemperatur.
- (2) Müssen Kabel bewegt werden, ohne dass der detaillierte Kabelaufbau zweifelsfrei ermittelt werden kann, so dürfen anhand der äußeren, sichtbaren Merkmale der Kabel die Temperaturbereiche nach Tabelle 2 in Anspruch genommen werden.

<b>Tabelle 1: Temperaturbereiche für Kabel mit bekanntem Kabelaufbau</b>						
Lfd. Nr.	Kabelaufbau				Temperaturbereich	
	Kabelmantel (Werkstoff)	Bewehrung	Innere Schutzhülle	äußere Schutzhülle		
1	2	3	4	5	6	
1	Blei Aluminium	vorhanden	Bänder mit Bitumen <sup>x</sup>	PE	$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$	
2				PVC		
3				Jute <sup>x</sup>		
4			Bänder ohne Bitumen	PE		$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
5				PVC <sup>x</sup>		$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
6				Jute <sup>x</sup>		$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$
7		-	-	PE	$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
8		-	-	PVC <sup>x</sup>	$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
9		-	-	-	$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
10	PE	vorhanden	Bänder mit Bitumen <sup>x</sup>	PE	$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$	
11				PVC		
12			Bänder ohne Bitumen	PE		$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
13				PVC <sup>x</sup>		$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
14		-	-	PE	$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
15		-	-	PVC <sup>x</sup>	$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
16	PVC	vorhanden	Bänder mit Bitumen <sup>x</sup>	PE	$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$	
17				PVC		
18			Bänder ohne Bitumen	PE		$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
19				PVC <sup>x</sup>		
20		-	-	PE		
21		-	-	PVC <sup>x</sup>		

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 4</b>

Fortsetzung Tabelle 1:		
	Kabeltyp	Temperaturbereich
22	LWL-Kabel	$-5\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50\text{ °C}$
23	Kabel mit Koaxial-Paaren	$-10\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50\text{ °C}$
24	Starkstromkabel	nicht unter $+3\text{ °C}$
x ausschlaggebender Werkstoff		

Tabelle 2: Temperaturbereiche für Kabel mit unbekanntem Kabelaufbau		
Lfd. Nr.	Kabelaufbau	Temperaturbereich
1	Kabel mit Bleimantel, ohne Schutzhülle(n) über dem Mantel (Kabel mit blankem Bleimantel)	$-20\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50\text{ °C}$
2	Kabel mit äußerer Schutzhülle aus bitumengetränkter Jute	$\pm 0\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40\text{ °C}$
3	Kabel mit außenliegendem Kabelmantel bzw. mit äußerer Schutzhülle aus Kunststoff (zunächst nicht identifizierbarer Art)	$\pm 0\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40\text{ °C}$
4	alle übrigen Kabel	$\pm 0\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40\text{ °C}$

## 9 Kabelabdeckhauben

- (1) Die Kabel sind mit den abgehobenen Kabelabdeckhauben oder -platten erneut abzudecken, bzw. das aufgenommene Warnband ist wieder einzulegen. Beschädigte Kabelabdeckhauben, -platten oder Warnbänder sind durch neue zu ersetzen.
- (2) Die Platten sind auf ebenem und zuvor verdichtetem Boden aufzulegen, so dass sich darunter keine Hohlräume bilden. Ausgehobene Kabelmerkmale sind entsprechend der tatsächlichen Kabellage wieder einzusetzen und einzumessen.
- (3) Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die örtlich zuständige OE der DB Netz AG schriftlich zu informieren.

## 10 Fundamente, Mauern

- (1) Bei Führung durch Fundamente oder Mauern dürfen Kabel nicht eingemauert oder einbetoniert werden.
- (2) Sie sind mittels Schutzrohren, vorzugsweise aus Kunststoff, hindurchzuführen (ggf. auch Mauerdurchführungselemente).

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 5</b>

- (3) Bei vorhandenen, zu überbauenden Kabeln (z. B. beim nachträglichen Setzen von Mastfundamenten) sind längsgeteilte Schutzrohre zu verwenden. Die Rohrenden sind entsprechend den örtlichen Anforderungen gas- und wasserdicht abzudichten.
- (4) Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

## **11 Verfüllen der Kabelgräben**

- (1) Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden.

Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen

- (2) Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von  $\leq 2$  mm aufweisen.
- (3) Oberhalb der Leitungszone können das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüllmaterials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

## **12 Abstände zu Kabeltrassen**

- (1) Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind. Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.
- (2) Ist die genaue Lage der Kabel nicht bekannt, so ist auch außerhalb der o. g. Trasse von 2,0 m Breite größte Vorsicht geboten.

## **13 Unbeabsichtigtes Freilegen von Kabeln**

- (1) Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen OE der DB Netz AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bis zum Eintreffen einer Fachkraft der für die Kabel zuständigen Stelle darf in Kabelnähe nicht weitergearbeitet werden.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 6</b>

Übergeben durch

DB Netz AG / im Auftrag der DB Netz AG

.....  
auftraggebende OE

Sonstiges:

## Empfangsbestätigung Kabelmerkblatt

An  
DB InfraGO AG  
TK-Auskünfte  
Abteilung I.ITP 52  
Kruppstr. 4  
45128 Essen

Oder per E-Mail: Dokumentation-Trassenauskunft@deutschebahn.com

### Empfangsbestätigung zum Kabelmerkblatt

DB-Bearbeitungs-Nr.: 2025017146

Ausgehändigt wurde:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelmerkblatt DBAG 892\_9122A01
- Empfangsbescheinigung/Verpflichtungserklärung 892.9122V01
- Merkblatt "Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel"

---

### Verpflichtungserklärung

Wir bestätigen, die oben aufgeführten Merkblätter im Rahmen der Betreiberankunft erhalten zu haben und verpflichten uns gegenüber den durch DB InfraGO AG vertretenen Eigentümern, die darin geforderten Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der im Kabelmerkblatt enthaltenen Pflichten entstehen, kommen wir in vollem Umfang auf.

Wir sind uns bewusst, dass vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Kabeln Strafverfolgung nach § 315 ff. StGB nach sich ziehen kann.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Name)

.....  
(Firma - Stempel und Unterschrift)

**Richtlinie**

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Empfangsbestätigung / Verpflichtungserklärung</b>	<b>892.9122V01 Seite 1</b>

**1 Baumaßnahme**

Bauvorhaben: BPL Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischo“

Strecke: 6081 km von 169,900 bis 171,500

IH-Nummer: \_\_\_\_\_

**2 Festlegungen / Informationen aus der Einweisung**

	<b>LST</b>	<b>TK</b>	<b>EEA</b>	<b>OLA</b>	<b>DC S-Bahn</b>
Einweisung vor Ort durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einweisung nicht vor Ort durchgeführt (mittels Plan; Zustimmung ALV liegt vor)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handschachtung angeordnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plan / Skizze / Liste mit Barcodes ausgehändigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Markierungen / Pflöcke angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kabel wurde mit Suchgerät geortet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweis auf evtl. alte nicht mehr benutzte Kabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweis auf Kabel die neben / unter Kabeltrog verlegt sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweis auf andere Gewerke z.B. DB Energie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kabellagepläne aller betroffenen Stellbereiche vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Übergebene Unterlagen**

-----  
 -----  
 -----  
 -----

Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik	LST-Anlagen montieren und instand halten
Empfangsbestätigung / Verpflichtungserklärung	892.9122V01 Seite 2

**Bemerkungen / Besonderheiten / Auflagen**

-----  
-----  
-----

- Kabelmerkblatt nach Ril 892.9122A01 übergeben
- Kopie dieser „Empfangsbestätigung/Verpflichtungserklärung“ an den Einzuweisenden übergeben bzw. Festlegungen auf dem Kabelmerkblatt (Ril 892.9122A01 unter Sonstige) vermerkt

**3 Kontaktdaten der Beteiligten**

**Kontaktdaten der bauausführenden Firma**

Name der Firma: -----  
Anschrift: -----  
Ansprechpartner während der Baumaßnahme  
vor Ort (Name, Telefon, Fax, E-Mail):  
-----  
-----

**Kontaktdaten der Bauüberwachung**

Name der Firma: -----  
Anschrift: -----  
Ansprechpartner während der Baumaßnahme  
vor Ort (Name, Telefon, Fax, E-Mail):  
-----  
-----

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Empfangsbestätigung / Verpflichtungserklärung</b>	<b>892.9122V01 Seite 3</b>

#### 4 Bestätigung der Kabeleinweisung

Kabeleinweisung durchgeführt durch:

Gewerk	Datum	Name	Telefon	Unterschrift
LST	-----	-----	-----	-----
TK	-----	-----	-----	-----
EEA	-----	-----	-----	-----
OLA	-----	-----	-----	-----
DC S-Bahn	-----	-----	-----	-----

#### 5 Verpflichtungserklärung des Bauausführenden

Hiermit bestätigen wir die Teilnahme an der Kabeleinweisung und verpflichten uns, die oben genannten Vorgaben einzuhalten. Neu hinzukommende Mitarbeiter sowie Mitarbeiter der Subunternehmer des Auftragnehmers auf der Baustelle sind vor Beginn der Tätigkeit in die Kabellage einzuweisen. Der Auftragnehmer hat die Einweisungsnachweise dem Bauüberwacher unaufgefordert vorzulegen. Wir bestätigen, das Kabelmerkblatt (Anhang 892.9122A01) erhalten zu haben und verpflichten uns, die darin geforderten Schutzmaßnahmen einzuhalten. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Auflagen entstehen, kommen wir in vollem Umfang auf. Wir sind uns bewusst, dass vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Kabeln Strafverfolgungen nach StGB § 315 ff. nach sich ziehen kann.

Ort, Datum: -----  
Name des Bauausführenden: -----  
Unterschrift des Bauausführenden: -----

*Hinweis: Dieses Formblatt ist beim zuständigen ALV (BezL/TL) 10 Jahre nach Beendigung der Baumaßnahme zu archivieren. Sind mehrere Gewerke beteiligt, ist dieses Formblatt beim verantwortlichen BezL/TL der Fachlinie LST zu archivieren.*



### Beantragung örtliche Einweisung

Vorhaben: BPL Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischo“

Strecke: 6081 km von: 169,9 km bis: 171,5

Ort: Bargischo

#### Leistungen

- Ortstermin mit

Präzisierung der Kabelschutzmaßnahmen - Kabeleinweisung

Wunschtermin: ..... **Bitte beachten: mind. 15 AT Vorlaufzeit**  
Datum: ..... Uhrzeit: .....  
Treffpunkt: .....

Auftraggeber: .....  
Ihre Zeichen: .....  
Rufnummer/E-Mail: .....

Bauausführende Firma: .....  
(Name, Anschrift, e-Mail, Tel.) .....

Ansprechpartner vor Ort: .....  
(Name, Tel.) .....

ggf. Bauüberwachung .....  
(Name, Anschrift, e-Mail, Tel.) .....

Datum, Stempel, Unterschrift



# Merkblatt

## Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel

### Vorwort

Bei Bauarbeiten im Erdreich stellen erdverlegte Kabel nicht nur Hindernisse dar, sondern werden oft zur Gefahr für die Beschäftigten.

Es liegt daher im gemeinsamen Interesse von Bauunternehmen, Garten- und Landschaftsgestaltung usw. (im Folgenden als „Unternehmer“ bezeichnet) sowie sämtlichen Versorgungsträgern (im Folgenden als „Betreiber“ bezeichnet) bei Bauarbeiten im Bereich von Kabeln mit größter Sorgfalt und Vorsicht vorzugehen.

Um Unfälle und Schäden zu vermeiden, sind die folgende Hinweise zu beachten.

### **1. Anwendungsbereich**

Dieses Merkblatt gilt für Arbeiten im Erdbereich, wie z.B. Aushub- Bohr- oder Rammarbeiten.

### **2. Allgemeines**

Versorgungsanlagen (Kabel, Leitungen, Rohre, etc.) sind nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken (z. B. Gärten, Wiesen, Felder, Wälder) verlegt.

Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel 60 - 160 cm; abweichende, insbesondere geringere Tiefen (sogar 10 - 20 cm) sind aus den verschiedensten Gründen, z.B. Niveauänderung, möglich.

Vor Beginn von Erdarbeiten, hat sich der Unternehmer bei den Betreibern zu erkundigen, ob im Baustellenbereich Versorgungsleitungen vorhanden sind oder sein können. Gemeinsam mit den Betreibern sind ggf. die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.

Erdverlegte Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten, wenn nicht durch den Betreiber die Spannungsfreiheit ausdrücklich vor Ort bestätigt wird.

### **3. Maßnahmen VOT Beginn der Bauarbeiten**

Der Unternehmer hat zur Vermeidung von Unfällen und Sachschäden vor Beginn der Arbeiten zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind. (UVV „Bauarbeiten“, VBG 37, § 16 (1) und UVV „Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des „Erdbaues“ V8G 40, § 38)

Solche Anlagen im Sinne dieses Merkblattes sind erdverlegte Kabel und Leitungen einschließlich der dazugehörigen Muffen, Schutzabdeckungen, Schutzrohre usw. Dabei ist zu beachten, dass Rohre, Abdeckungen, Folien usw. nicht primär als mechanischer Schutz bei Aufgrabearbeiten dienen; ihre wesentliche Aufgabe besteht vielmehr darin, auf das Vorhandensein von Kabeln bei Tiefbauarbeiten aufmerksam zu machen. Der Unternehmer muss sich beim Betreiber erkundigen und anhand von Planunterlagen einweisen lassen über:

- die Art
- die Lage und
- den Verlauf

# Merkblatt

## Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel

der Kabel. Dies kann durch die Aushändigung von Lageplänen und in besonderen Fällen durch eine zusätzliche Abstimmung vor Ort geschehen, wobei auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen sind.

Für die Informationen zuständige Stellen können sein: Elektrizitäts-, Gas- und Wasser-versorgungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen private Betreiber von Versorgungsanlagen, zuständige Behörden (z.B. Straßenbauamt).

Nach der Einweisung sind, durch den Teilnehmer der Verlauf und möglichst die Tiefenlage des Kabels im Baubereich kenntlich zu machen. (z.B. Oberflächenmarkierung, Einmessen und Setzen von Pflöcken). Dabei ist zu beachten, dass über Kabeln keine spitzen Gegenstände in den Boden getrieben werden dürfen.

Ist die genaue Lage eines Kabels nicht bekannt, so muss sie

- durch von Hand anzulegende Suchschlitze (Suchgräben) oder
- mit Hilfe von Kabelsuchgeräten

festgestellt werden. Es ist auch auf seitlich abgehende Kabel (z. B. Hausanschlüsse) zu achten.

Ergeben sich bei der Kabelsuche Unstimmigkeiten oder Abweichungen, ist mit dem Betreiber Rücksprache zu nehmen.

Der Unternehmer darf nach Ermittlung der Kabellage mit den Bauarbeiten erst beginnen, wenn

- der Betreiber im Arbeitsbereich die Kabel spannungsfrei geschaltet hat oder, soweit Gründe gegen eine Freischaltung vorliegen.
- bei unter Spannung stehenden Kabeln, die mit dem Betreiber vereinbarten Schutzmaßnahmen (einschließlich geeigneter Arbeits- und Schutzkleidung und Verwendung sicherer Schutz- und Hilfsmittel) veranlasst und die Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten entsprechend unterwiesen wurden.

Über eine Abschaltung von Kabeln im Arbeitsbereich entscheidet der Betreiber.

In bestimmten Fällen kann nach Entscheidung des Betreibers auch die Anwesenheit bzw. Mitarbeit einer Fachkraft des Betreibers erforderlich sein. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Betreibers an der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung.

### **4. Maßnahmen zur Freilegung der Kabel**

Nur bei Kenntnis der genauen Lage des Kabels ist Maschinenaushub zulässig. Ein Abstand von 30 cm zum Kabel darf in der Regel nicht unterschritten werden. Abweichungen hiervon sind mit dem Betreiber zu vereinbaren. Eine Hilfe zur Orientierung über den Kabelverlauf sind z.B. Markierungs- oder Warnbänder, Betonplatten, Schutzabdeckungen oder Sandbettungen.

# Merkblatt

## Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel

In unmittelbarer Nähe von Kabeln dürfen nur Handarbeiten mit geeignetem (stumpfen) Werkzeugen zum vorsichtigen Freilegen der Kabel durchgeführt werden.

### **5. Maßnahmen an freigelegten Kabeln**

Grundsätzlich dürfen freigelegte Kabel in ihrer Lage nicht verändert werden. Sollte es dennoch erforderlich sein, so dürfen Lageänderungen der Kabel nur nach Rücksprache mit dem Betreiber und nur in Zusammenarbeit mit diesem vorgenommen werden.

Kabel dürfen nicht als Standplatz oder Aufstiegshilfe benutzt oder anderweitig mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt werden.

Freigelegte Kabel sind nach Anweisung des Betreibers durch Abstützen, Unterbauen, Aufhängen, Umlegen auf Konsolen, provisorische Abdeckung mit Bohlen, etc. zu sichern.

Die Kabel sind so aufzuhängen, dass deren Mantel nicht beschädigt wird. Falls Kabel beschädigt wurden, ist - auch bei zunächst geringfügig erscheinender Beschädigung - sofort der Bereich abzusperren und der Betreiber zu informieren.

Arbeiten an Kabeln (z.B. Aufnehmen, Umlegen, Hochhängen), deren Spannungsfreiheit nicht ausdrücklich vom Betreiber bestätigt wurde, dürfen -außer- vom Betreiber selbst nur von Personen durchgeführt werden, die

- für solche Tätigkeiten unterwiesen und qualifiziert sind.
- die Weisung des Betreibers kennen und
- die festgelegte Schutzausrüstung benützen.

### **6. Unvermutetes Antreffen von erdverlegten Kabeln**

Bei unvermutetem Antreffen erdverlegter Kabel sind die Bauarbeiten sofort zu unterbrechen, die Stelle ist deutlich zu markieren und zu sichern.

Der Betreiber ist unverzüglich von Aufsichtführenden zu verständigen.

Die weiteren Erd- und Bauarbeiten dürfen nur nach Weisung des Betreibers und gemäß Abschnitt 5 durchgeführt werden.

### **7. Maßnahmen für das Wiederverlegen der Kabel**

Wenn freigelegte Kabel wieder verlegt werden, sind die Anweisungen des Betreibers zu beachten. Schutz- und Warneinrichtungen, z.B. Warnbänder, Abdeckplatten, sind wieder einzubauen.

### **Vorschriften und Normen:**

1. Unfallverhütungsvorschriften
  - Allgemeine Vorschriften (VUG 1)
  - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4)
  - Bauarbeiten (VUG 37)
  - Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus.  
(Erdbaumaschinen (VBG 4.0))
2. Merkblätter und Kabelschutzanweisungen der Elektrizitäts- Versorgungsunternehmen

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**  
Frau Emmely Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Ihr Ansprechpartner  
Marten Belling

E-Mail  
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.  
0395 5597-213

Fax  
0395 5597-513



6. August 2025

### **Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. Juli 2025, mit der Sie um Stellungnahme zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen oder Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Marten Belling



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

Sachgebiet Abgabenerhebung

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Bearbeitet von: Herrn Dedow

Dienstgebäude:  
Hiddenseer Straße 6  
18439 Stralsund

Telefon: 03831 356- 40 03(oder -0)  
Fax: 03831 356-40 50  
E-Mail: [poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de)

Bankverbindung:  
IBAN DE76 1300 0000 0013 0010 33  
BIC MARKDEF1130

Datum: 07.08.2025

Betreff B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow  
Bezug Ihr Schreiben vom 03.07.2025  
Anlagen  
GZ Z 2316 B - BB 87/2025 - B 110001  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zu dem Entwurf B-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf.

2

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 B der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Böhning

# Wasser- und Bodenverband "UNTERE PEENE"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Wasser- u. Bodenverband "Untere Peene"  
Heinrich-Hertz-Straße 7, 17389 Anklam

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Frau Lange  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Tel: 0395 4255910  
mail: [lange@baukonzept-nb.de](mailto:lange@baukonzept-nb.de)

- Der Verbandsvorsteher-

Wasser- Bodenverband  
"Untere Peene"  
Heinrich-Hertz-Straße 7  
17389 Anklam  
Tel.: 03971 / 83 16 25  
Fax: 03971 / 83 16 43  
E-Mail: [wbv-anklam@wbv-mv.de](mailto:wbv-anklam@wbv-mv.de)

## Stellungnahme: 2025-07-03

Betreff: Gemeinde Bargischow  
B-Plan Nr.3 „Photovoltaikanlage Bargischow“

Anklam, den 07.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ keine weiteren Einwendungen erhebt.

Unsere Stellungnahme 01-01-2024 vom 03.01.2024, behält vollumfänglich ihre Gültigkeit. Die Forderungen des WBV wurden jedoch im Begründungsteil des B-Plans berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß

Jens Uthoff  
Geschäftsführer

---

Verbandsvorsteher:  
Henning Schroll  
Geschäftsführer:  
Jens Uthoff

---

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern  
Kto-Nr. 100 009 395 BLZ 150 505 00  
IBAN: DE 49 1505 0500 0100 0093 95  
BIC: NOLADE21GRW

---

# Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam  
Kleinbahnweg 5 • 17389 Anklam

Gemeinde Bargischow über  
BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



**JKU** Gesellschaft für Kommunale  
Umweltdienste mbH  
Ostmecklenburg - Vorpommern  
**Im Auftrag**  
des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
Anklam

Betriebsstelle Anklam  
Kleinbahnweg 5 • 17389 Anklam  
Telefon: (0 39 71) 25 85 -0  
Internet: www.gku-mbh.de  
E-Mail: bs.anklam@gku-mbh.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
301055-lan 03.07.2025

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
JKU-ANT/wa/108/25

Telefon:  
Herr Wald 03971/ 25850  
dirk.wald@gku-mbh.de

Datum:  
18.07.2025

## Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow der Gemeinde Bargischow Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben zur Ergänzung des Punktes 8.1 Energie-, Wasserver- und -entsorgung der Begründung übergeben und gleichzeitig auf unsere Stellungnahme 259/23 vom 05.01.2024 verweisen.

**Westlich der Kreisstraße K49 im Planungsteil 3, auf den Flurstücken 47/1, 48/1 und 48/2 der Flur 1 und im Planungsteil 4 auf Flurstücken 48/1 und 48/2 der Flur 3 Gemarkung Bargischow verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung AZ150/PVC150 einschl. der Dükerung der Bahngleise.**

Der Zweckverband hat keine Einwände zum Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow der Gemeinde Bargischow, solange keine Ver- und Entsorgungsanlagen beeinträchtigt, überbaut oder sich ihnen in unzulässiger Weise genähert wird.

Zur vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitung AZ150/PVC150 in den Planungsteilen 3 und 4 ist ein Schutzstreifen von mind. 3,0 m beidseitig der Rohrachse einzuhalten.

Im Bereich der Ein- und Ausfahrten sowie provisorischen Überfahrten während der Errichtung der Photovoltaikanlage ist die Trinkwasserversorgungsleitung durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Bei unvorhergesehener Annäherung mit Baumaßnahmen jeglicher Art an Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes ist dieser umgehend zu informieren.

Diese Stellungnahme gilt bis einschließlich 31.12.2028.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

i. A. S. Bausemer  
Betriebsstellenleiter

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

### **Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan Nr.3 „Photovoltaikanlage Bargischow“**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

folgend nimmt der Bauernverband MV- Regionalverband OVP - Stellung zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplan Nr.3 „Photovoltaikanlage Barigschow“ der Gemeinde Bargischow.

Im Beschluss mit der Beschluss NR. 04022021/2/03 hat der Bauernverband MV sich bereits zur Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen positioniert. Demnach unterstützt der Bauernverband grundsätzlich einen sinnvollen Energiemix aus Biomasse, Windenergie und Photovoltaik (PV) sowie eine sinnvolle energetische Nachnutzung (Speicherung). Biomasse und Windenergie werden in der Gemeinde bzw. angrenzenden Gemeinden bereits zur Stromerzeugung genutzt, sodass eine Ergänzung durch PV-Anlagen sinnvoll und nützlich ist. Jedoch sollte der Ausbau von Photovoltaik vorrangig auf Dachflächen, Parkplatzflächen, Industriebrachen und Konversionsflächen stattfinden, sowie die in der Regionalplanung vorgesehene landwirtschaftliche Vorrangflächen bestenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Außerdem fordern wir, dass nur vorrangig ertragsschwache Flächen oder jene mit eingeschränkter Nutzung ausgewählt werden.

Bei genauerer Betrachtung der Region und besonders der Gemeinde Bagrischow ist jedoch anzumerken, dass die genannte Flächenarten (Dachflächen, Parkplatzflächen etc.) nur in geringer Größe zur Verfügung stehen oder schon belegt sind. Ein Ausweichen auf landwirtschaftlich genutzte Fläche ist schwer zu vermeiden.

Die Flächen haben nur eine durchschnittlichen Bodenpunktzahl, dies spricht für eine geringe bis mittlere Bodengüte. Die Lage ist weiter positiv zu bewerten, da durch die Bahntrasse ein schon bestehendes raumtrennendes Element genutzt wird.

Bauernverband Ostvorpommern e.V. Breite Straße 24 17389 Anklam

Weiterhin empfehlen wir die Bevorzugung einer Beweidung der Fläche durch Schafe gegenüber der Mahd. Die Beweidung der Zwischenmodulflächen ist besonders umweltverträglich und dient der Artenvielfalt. Des Weiteren steht den lokalen Schäfern bei Wahl der Beweidungsoption seitens des Vorhabenträgers langfristig planbare Weidegründe zur Verfügung, was positiv zum Erhalt der Schäfereibetriebe und der Schäferei als solches beitragen würde.

Grundlegend muss sichergestellt werden, dass nach Aufgabe der PV-Nutzung die Fläche wieder landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann und ihren vorherigen Status erhält.

*Eine rechtssichere Rückführung in die Nutzung als Ackerfläche kann nur sichergestellt werden, wenn die Landesregierung den §1 Abs. 2 des Dauergrünlanderhaltungsgesetz MV anpasst und um Flächen aus Freiflächen Photovoltaikanlagen erweitert, wie schon für Lenkungsflächen von Windenergieanlagen geschehen.*

Schlussendlich stellt der Betrieb von Freiflächen PV-Anlagen eine Einkommensalternative bzw. -ergänzung für landwirtschaftliche Betriebe dar. Gerade in Zeiten des Klimawandels sowie den damit einhergehenden steigenden Risiken für Missernten, bieten PV-Anlagen ein planbares Einkommen, was zur finanziellen Absicherung und damit dem langfristigen Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen kann.

Aus Sicht des Bauernverbands bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Espig – Vorsitzender



Anne Vaegler – Geschäftsführerin

Anklam, 07.07.2025



**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**  
**Gerstenstr. 9**  
**17034 Neubrandenburg**

per E-Mail an: [toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de)  
[m.albrecht@amt-anklam-land.de](mailto:m.albrecht@amt-anklam-land.de)

**Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.**

**Landesgeschäftsstelle M-V**  
Wismarsche Str. 152  
19053 Schwerin  
Tel. 0385 521339-0  
Fax 0385 521339-20

bund.mv@bund.net  
[www.bund.net](http://www.bund.net)

**Ansprechpartnerin:**  
Susanne Schumacher  
*Referentin für  
ökologisches Bauen*

<u>Ihr Zeichen:</u>	<u>Ihre Nachricht:</u>	<u>Unser Zeichen:</u>	<u>Datum:</u>
301055 - lan	03.07.2025	248-25/SS	01.08.2025

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. §63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. §30 Abs. 1 NatSchAG MV

**Betreff:       Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde  
Bargischow**  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Lange,

im Namen des BUND Landesverbandes M-V e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme hiermit fristgerecht im Folgenden Stellung.

Der dringend benötigte Ausbau von Solaranlagen sollte **vorrangig** auf, an und neben **Gebäuden**, auf bereits **versiegelten und beeinträchtigten Flächen**, wie Industrie- und Gewerbeflächen, Parkplätzen, Lärmschutzwände, Autobahnen, geschlossenen Deponien, Konversionsflächen u.ä. vorgenommen werden. Diese müssen **zuerst** genutzt werden, bevor in die Landschaft ausgewichen wird. Wir begrüßen, dass das Vorhandensein von Konversionsflächen vorab geprüft wurde. Wir begrüßen auch, dass sich ein Teil der Fläche in kommunalem Besitz befindet!

Darüber hinaus sieht der BUND den Bau von Solarparks in MV für erforderlich – so naturverträglich und naturwertsteigernd wie möglich. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme sowie unseres *Solarpapiers* als Teil dieser Stellungnahme.

Die SO haben eine Größe von 28 ha auf Intensivacker. Das Plangebiet ist damit anthropogen überformt und die natürlichen Bodenfunktionen größtenteils degradiert.

Wir regen die Kommune dazu an, einen zusätzlichen ökologischen Mehrwert über die Kompensation hinaus zu fordern (*siehe Naturschutzkonzept nach § 6 Abs. 4 EEG (2023)*). Flurbereinigung, Verdichtung, Überdüngung und Vergiftung durch die intensive Wirtschaftsweise auf diesen Flächen sind schließlich Mitverursacher der heutigen Klimakrise und v.a. des Artensterbens.

Auch über § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB hat die Gemeinde die Möglichkeit, über den Ausgleichsbezug nach § 1a Abs. 3 BauGB hinaus landschaftspflegerische Maßnahmen bzw. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**Spendenkonto**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
**IBAN** DE36 1405 2000 0370 0333 70  
**BIC** NOLADE21LWL

**Geschäftskonto**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
**IBAN** DE 36 1405 2000 0360 0601 45  
**BIC** NOLADE21LWL

**Vereinsregister**  
Schwerin VR 739  
**Steuernummer**  
090/141/01818

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

festzusetzen. Wir empfehlen das im Sinne des Gemeinwohls dringend! Beispiele haben wir unter „Freiwillige Kompensationsmaßnahmen“ genannt.

Eine echte Erholung der natürlichen Bodenfunktionen von der jahrzehntelangen zerstörenden Behandlung sollte auch im Interesse der flächenbesitzenden Landwirte sein.

### **Gemeinwohl & Wertschöpfung**

Der Betrieb von Solaranlagen sollte vorrangig dezentral und gemeinwohlorientiert sowie mit regionaler Wertschöpfung geschehen. Das bedeutet, dass Solarprojekte vorrangig auf kommunalen Flächen durch die Kommunen selbst und mit Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen vor Ort realisiert werden. Die Kommune ggf. gemeinsam mit lokalen Stadtwerken sollte zuerst das Gespräch mit dem Landbesitzer führen und Kauf- bzw. Pachtoptionen abwägen. Ist die Kommune nicht selbst der Vorhabenträger, sollte dieser wenigstens in der Region angesiedelt sein.

### **Finanzielle Beteiligung**

Der Vorhabenträger **kann** die Kommune nach §6 EEG (2023) nach dem Beschluss des B-Plans mit bis zu 0,2 ct/kWh finanziell beteiligen. Die Beteiligung gilt sowohl für geförderte Solarparks, die über Ausschreibungen realisiert werden, als auch für Solarparks, die als Power Purchase Agreement (PPA) ohne Förderung umgesetzt werden. Ein Mustervertrag für die finanzielle Beteiligung kann unter <https://sonne-sammeln.de/> heruntergeladen werden.

Die Kommune wiederum kann neben § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB nach § 6 Abs. 4 EEG (2023) vor dem Abschluss der Vereinbarung über die Zuwendung vom Betreiber ein **Konzept für die naturschutzverträgliche Gestaltung** der Solarparks fordern, welche über die Entwicklung der Fläche als extensives Grünland hinaus geht und entsprechende Maßnahmen im vorliegenden B-Plan festsetzen. Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende hat dazu einen Leitfaden herausgegeben.

Derzeit wird das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes MV novelliert. Demnach sollen Kommunen dann auch bei Freiflächensolaranlagen **verpflichtend** beteiligt werden. Das geht über individuelle Beteiligungskonzepte, Anteile, eine Ausgleichsabgabe oder Sparprodukte. Kommunen sollen auch mehr Mitspracherecht bekommen. Wir empfehlen, mit dem Beschluss des B-Plans bis zum Inkrafttreten des BüGem zu warten.

### **Potenzial für Klimaschutz & Naturschutz**

Solarparks **können** – abhängig von der Bauweise, der Vornutzung, der Gestaltung der Fläche und des künftigen Flächenmanagements – zu einer Förderung der biologischen Vielfalt führen. Gerade Arten der Agrarlandschaft und des Bodens haben aufgrund der Industrialisierung der Landwirtschaft und damit dem Verlust von Lebensräumen, dem Gift- und Düngereinsatz, einen extrem starken Rückgang zu verzeichnen. Doch atembare Luft, trinkbares Wasser sowie unsere Ernährung, unsere Gesundheit und unser Wohlstand sind von einer funktionierenden Biodiversität abhängig!

Zur Kompensation sollte die Kommune daher zusätzlich freiwillige Naturschutzmaßnahmen einfordern! Diese können als kommunaler Beschluss eine Vorbedingung der Kommune sein oder über den städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Bei umfangreicheren Maßnahmen ist aber auch die Anerkennung als Ökokontomaßnahme oder eine Vereinbarung im Vertragsnaturschutz denkbar.

Beides, Kompensation und freiwilliger Naturschutz sollten bei diesem Solarpark nicht innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden.

Wissenschaft, Umweltverbände und der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) empfehlen entsprechend, bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Solarparks, einen über die regulatorischen Vorgaben hinausgehenden Beitrag zu leisten. Zahlreiche Unterzeichner ([www.bne-online.de/de/verband/gute-planung-pv](http://www.bne-online.de/de/verband/gute-planung-pv)) verpflichten sich, definierte Standards Guter Planung umzusetzen und einzuhalten. Solarparks, die anhand der bne-Checkliste realisiert werden, erhalten die „bne - gute Planung“ - Kennzeichnung.

Die Kommune hat es in der Hand, eine ökologischere Gestaltung und Pflege von Solarparks im B-Plan oder vertraglich festzusetzen. Das können großzügigere Abstände der Modulreihen, die Schafbeweidung zwischen den Modulreihen, die Ausweisung größerer freizuhaltender Flächen, die Anlage von Hecken, Feucht- oder Trockenbiotopen sein.

### **Festsetzungen:**

Für eine naturverträglichere und naturwertsteigernde Gestaltung empfehlen wir Folgendes im vorliegenden B-Plan bzw. vertraglich verbindlich festzusetzen:

1. Der Abstand zwischen Geländeoberkante und Unterkante sollte mind. **0,8 m** betragen. So besteht keine Verletzungsgefahr für Weidetiere und die Bodenvegetation erreicht ausreichend Sonnenlicht. Als ökologische Alternative zu den rohstoff- und energieintensiven Materialien Stahl/Aluminium sollte auf Stahlträger montiertes heimisches Holz für die Aufständigung und Rahmenkonstruktion verwendet werden.
2. Die Module sollten eine **Ost-West**-Ausrichtung haben. Nur so ist der PV-Ausbau noch netz- und kostenverträglich, da Abregelungen durch Mittagsspitzen und dadurch entstehende Entschädigungszahlungen auf Kosten der VerbraucherInnen reduziert werden können. Die Stromproduktion kann zudem so morgens/abends sowie im Frühling/Herbst verlängert werden. Das reduziert den Bedarf an Freiflächenanlagen und Netzausbau.
3. Die verwendeten Bauteile bzw. Materialien sollten sortenrein trennbar und größtenteils gleichwertig wiederverwendbar sein. Der Rest muss zu 100% recyclingfähig sein. Reinigungsmittel müssen mind. biologisch abbaubar bzw. untersagt sein.
4. Wir begrüßen die Rammung der Gestelle. Die Zaunpfähle sollten ebenfalls gerammt werden und damit rückstandslos rückbaubar sein. Auch bei den Nebenanlagen sowie ggf. Batteriemodulen sollte Stahlbeton vermieden und so THG gespart werden sowie ein rückstandsloser Rückbau sichergestellt werden. Statt Streifenfundamente aus Stahlbeton sollten Schraubpfahlfundamente genutzt werden, wie sie in MV hergestellt werden ([Gesundbau e.V. | Bewusst, Ökologisch, Bezahlbar - GSA Schraubfundamente](#)).
5. Bodeneinträge von Zink durch Korrosion an den Rammpfählen ist zu vermeiden!
6. Flachgründige Kabelgräben.
7. Für die Pflege der Grünflächen sollte eine Schafbeweidung bevorzugt werden, da sie naturschutzfachlich wertvoller ist. Ist dies nicht möglich, begrüßen wir die Staffelmahd. Wir bitten um das Stehenlassen der Staudenfluren über den Winter.

### **Bitte auch das Stehenlassen von Stauden über den Winter im B-Plan festsetzen.**

8. Auf den extensiven Grünflächen sollten aufkommende invasive Neophyten wirksam entfernt werden (z.B. Kanadisches Berufkraut *Erigeron canadensis*; Einjähriges Berufkraut *Erigeron canadensis*; Armenische Brombeere *Rubus armeniacus*; Sonnenhut

*Rudbeckia spec.*; Goldrute v.a. *Solidago canadensis* & *S. gigantea* u.v.m.). Sonst haben diese Flächen einen weit geringeren ökologischen Nutzen.

9. Die SO sollten mit Feldhecken eingefriedet werden. Diese dienen der Biodiversität (z.B. Bestäuber!), dem Biotopverbund, dem Klimaschutz, der Klimaanpassung, dem Erosionsschutz für angrenzende Äcker und sie bieten einen natürlichen Blendschutz. Zudem werten sie das Landschaftsbild erheblich auf! Entlang der Grenze zum Wald sollte ein Waldsaum angelegt werden.

Evtl. Verbißschutz sollte aus biologisch abbaubarem Material bestehen oder wenn aus Kunststoff, dann rechtzeitig vor dem Verfall entsorgt werden.

Aufkommende invasive Neophyten (z.B. Japanischer Staudenknöterich *Fallopia japonica*; Chinesischer Flieder *Syringa chinensis*; Gemeiner Flieder *Syringa vulgaris*; Essigbaum *Rhus typhina*; Götterbaum *Ailanthus altissima*; Robinie *Robinia pseudoacacia*; Spätblühende Traubenkirsche *Prunus serotina*; Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*, Schneebeere *Symphoricarpos doorenbosii* usw.) sollten auch hier wirksam entfernt werden! Diese sind eine Gefahr für die heimische Biodiversität und damit der von uns benötigten Lebensgrundlagen!

10. Wege innerhalb des Sondergebietes sollten in luft- und wasserdurchlässiger Weise gebaut werden. Diese sollte namentlich in Form von Schotterrassen festgesetzt werden. Dabei muss der Naturschotter frei von Abfall- und Schadstoffen sein.
11. Schmierstoffe und Öle sollten biologisch abbaubar sein.
12. Zusätzlich zur ökologischen, eine bodenkundliche Baubegleitung bei Bau & Rückbau.

Erläuterung: Wir fordern das Schutzgut „Boden“ stärker zu berücksichtigen. Nach BBodSchG §7 muss Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen getroffen werden und Bodeneinwirkungen vermieden oder vermindert werden.

Gemäß Mantelverordnung der BBodSchV:

„Nach Abs 5 S 1 soll künftig für die Genehmigungsbehörden die Möglichkeit bestehen, bei Maßnahmen, die die durchwurzelbare Bodenschicht auf mehr als 3.000 m<sup>2</sup> beanspruchen, im Benehmen mit den Bodenschutzbehörden eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 zu verlangen. Die neuentwickelte DIN gibt eine Handlungsanleitung zum baubegleitenden Bodenschutz. Dieser wird definiert als Schutz des Bodens durch Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung in den Phasen der Planung, Projektierung, Ausschreibung und Ausführung inklusive Zwischenbewirtschaftung.“

Die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes und einer bodenkundlichen Baubegleitung in der Ausführungsphase wird dringend empfohlen. Bodensachverständige können bei frühzeitiger Einbindung Verzögerungen und Nachträge in der Bauausführung reduzieren bzw. vermeiden und die Belange des Schutzgutes Boden (und Grundwasser) gegenüber den baubeteiligten Gewerken vertreten. Die Bodenkundliche Baubegleitung kann seitens der Gemeinde/Behörde im städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen negative Beispiele der Bauausführung von Solarparks, welche durch Einbindung einer bodenkundlichen Baubegleitung verhindert werden können (und zwar ohne den Bauablauf zu stören oder zusätzliche Kosten zu verursachen).



**Foto 1-3: Befahrung ungeschützten Oberbodens bei ungeeigneter Witterung/Bodenfeuchte führt zu Schädigung des Bodengefüges und schränkt die Funktionsfähigkeit des Bodens ein**

### Hinweise zum Umweltbericht

#### Kabeltrassen und Umspannwerke

In der Umweltprüfung sind die Eingriffe für die Kabeltrassen und Umspannwerke als zugehörige Nebenanlagen zu quantifizieren und mit den kumulativen Auswirkungen angrenzender Solarparks gem. Anlage 1 Nr. 2.b) ff) des BauGB zu betrachten.

#### Vollversiegelung durch Rammpfosten

Dazu ist die Fläche pro Rammpfosten mal der Anzahl der verwendeten Rammpfosten als Vollversiegelung im Plangebiet anzunehmen. Eine „Annahme“ ersetzt die Berechnung nicht.

#### Teilversiegelung durch Modulflächen

Durch die Bodenüberdeckung der Modulflächen kommt es zur Austrocknung der Böden durch die Reduzierung des Niederschlagswassers unter den Modulen. Das gesammelte Tropfwasser an den Modulkanten kann zu Bodenerosion durch Erosionsrinnen führen. Abhängig von Anlagentyp, Sonnenstand und Jahreszeit kommt es zu einer dauerhaften bis

teilweisen Verschattung des Bodens unter, zwischen und nördlich der Modulreihen. Außerdem sind die Auswirkungen durch Auswaschungen von Nanopartikeln aus Modulbeschichtungen oder Aufständerungen auf den Boden bzw. das Edaphon sind noch nicht näher untersucht. Daher ist die konkret geplante Fläche der senkrecht auf den Boden projizierten Module (abzüglich der durch die Ramppfosten vollversiegelten Fläche) als Versiegelungszuschlag für eine Teilversiegelung heranzuziehen.

Nach HzE gilt:

„Nahezu alle Eingriffe sind neben der Beseitigung von Biotopen auch mit der Versiegelung bzw. Überbauung von Flächen verbunden. Das führt zu weiteren Beeinträchtigungen insbesondere der abiotischen Schutzgüter, so dass zusätzliche Kompensationsverpflichtungen entstehen. Deshalb ist biotoypunabhängig die teil-/vollversiegelte bzw. überbaute Fläche in m<sup>2</sup> zu ermitteln und mit einem Zuschlag von 0,2/ 0,5 zu berücksichtigen.“

Auch wenn die Überschildung der Fläche durch die Solarmodule keine Versiegelung in diesem Sinne darstellt, so stellt sie planungsrechtlich eine Überbauung der Fläche dar. Dies ist planungsrechtlich auch in den vorliegenden Planunterlagen so verankert, da der Bebauungsplan eine GRZ von 0,5 angibt. Die GRZ ist nach §19 BauNVO definiert als: „Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 3 zulässig sind. Zulässige Grundfläche ist der nach Absatz 1 errechnete Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die im Bauland und hinter der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinie liegt. [...]“

Damit nimmt die aktuelle Planung an, dass 50% des SO für PVA mit baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Dies entspricht einer Überbauung im Sinne der HzE.

Daher fordert der BUND den mit PV-Anlagen überdeckten Bereich in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit einem Teilversiegelungs- bzw. Teilüberbauungszuschlag von 0,2 zu berücksichtigen.

#### **Kompensation:**

Eine Kontrolle der Kompensationsumsetzung durch das LUNG muss gewährleistet sein!

#### **Freiwillige Naturschutzmaßnahmen:**

Für weitere freiwillige Naturschutz- und Akzeptanz steigernde Maßnahmen bieten sich an:

1. Anlage von Feldhecken v.a. am westlichen (Erosionsschutz für angrenzende Äcker) und östlichen Rand (Landschaftsbildaufwertung für angrenzende Ortschaft) des SO.
2. Renaturierung des verrohrten Grabens im Süden des SO.
3. Schaffung/Renaturierung weiterer Strukturen (Kleingewässer; Trockensteinhaufen, Totholzhaufen, Nisthilfen usw.).
4. Artenschutzmaßnahmen für Zielarten (z.B. Amphibien, Reptilien).

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Susanne Schumacher  
Referentin für ökologisches Bauen

Quellen:

- *BUND M-V (2021) Position des BUND M-V zu Solaranlagen:*  
[www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/service/publikationen/detail/publication/position/](http://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/service/publikationen/detail/publication/position/)
- *KNE (2022) Wie Sie den Artenschutz in Solarparks optimieren:*  
[www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE\\_Wie\\_Sie\\_den-Artenschutz\\_in\\_Solarparks\\_optimieren.pdf](http://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Wie_Sie_den-Artenschutz_in_Solarparks_optimieren.pdf)
- *bne (2022) Gute Planung von PV-Freilandanlagen:*  
[www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/bne-inhalte/bne\\_Gute\\_Planung\\_PV-Freilandanlagen.pdf](http://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/bne-inhalte/bne_Gute_Planung_PV-Freilandanlagen.pdf)
- *bne (2019) Solarparks – Gewinne für die Biodiversität:* [www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/Leitfaeden\\_Brancheneubersichten usw/20200406\\_bne\\_kurzfassung\\_biodiv\\_studie\\_2\\_019.pdf](http://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/Leitfaeden_Brancheneubersichten_usw/20200406_bne_kurzfassung_biodiv_studie_2_019.pdf)
- *TH Bingen (2021) Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks:*  
[www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks\\_Biodiversitaet/Leitfaden\\_Massnahmensteckbriefe.pdf](http://www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks_Biodiversitaet/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf)



# Amt Anklam-Land

## Der Amtsvorsteher

### Amtsangehörige Gemeinden:

Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz,  
Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde,  
Medow, Neetow-Liepen, Neuenkirchen,  
Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow,  
Spantekow, Stolpe an der Peene

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

E-Mail: [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de)

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

[www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de)

### Gemeinde Bugewitz

Abteilung/Sachgebiet:

Amt für Gemeindeentwicklung und  
Liegenschaften

Auskunft erteilt: Herr Albrecht

Telefon

039727 25057

E-Mail

[m.albrecht@amt-anklam-land.de](mailto:m.albrecht@amt-anklam-land.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Datum

17.07.2025

### Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Bugewitz nicht berührt.

Die Gemeinde Bugewitz erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand März 2025).

Mit freundlichen Grüßen

Lehmann  
Bürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten erhoben werden. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung erhalten Sie auf unserer Homepage [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de) unter Datenschutz und Betroffenen Auskunft nach Datenschutzgrundverordnung.

Deutsche Kreditbank  
IBAN DE15120300000000301242  
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE73150505000431000220  
BIC NOLADE21GRW

Volksbank Raiffeisenbank e.G.  
IBAN DE48150616380002300206  
BIC GENODEF1ANK



# Amt Anklam-Land

## Der Amtsvorsteher

### Amtsangehörige Gemeinden:

Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz,  
Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde,  
Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen,  
Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow,  
Spantekow, Stolpe an der Peene

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

E-Mail: [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de)

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

[www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de)

### Gemeinde Neu Kosenow

Abteilung/Sachgebiet:

Amt für Gemeindeentwicklung und  
Liegenschaften

Auskunft erteilt: Herr Albrecht

Telefon

039727 25057

E-Mail

[m.albrecht@amt-anklam-land.de](mailto:m.albrecht@amt-anklam-land.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Datum

17.07.2025

### Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Neu Kosenow nicht berührt.

Die Gemeinde Neu Kosenow erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand März 2025).

Mit freundlichen Grüßen

  
Brandenburg  
Bürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten erhoben werden. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung erhalten Sie auf unserer Homepage [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de) unter Datenschutz und Betroffenen Auskunft nach Datenschutzgrundverordnung.

Deutsche Kreditbank  
IBAN DE1512030000000301242  
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE73150505000431000220  
BIC NOLADE21GRW

Volksbank Raiffeisenbank e.G.  
IBAN DE48150616380002300206  
BIC GENODEF1ANK